

# Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow

und Naturpark Am Stettiner Haff  
Landkreis Uecker-Randow  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk

in Kooperation mit: Regionaler Planungsverband Vorpommern  
Am Gorzberg, Haus 14  
17489 Greifswald

Bearbeitung durch: UmweltPlan GmbH Stralsund  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund

und KONTOR 21  
Max-Brauer-Allee 22  
22765 Hamburg

Titelfoto: Luftbild, Landschaft am Haff bei  
Ueckermünde (Foto: Walter Graupner)

Rückseitenfoto: Altwarper Binnendüne  
(Foto: Jürgen Barth)

Fotos: Naturpark Am Stettiner Haff,  
Walter Graupner, Jürgen Barth,  
Herr Zentgraf, Frank Joisten, Archiv  
Förderverein Naturschutzarbeit Uecker-  
Randow-Region, StoVw Torgelow

## Hinweis:

Diese Broschüre darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann.

# Vorwort

Der vorliegende Naturparkplan für den Naturpark Am Stettiner Haff ist die erste gesamtheitliche Darstellung des Leitbildes, der Entwicklungsziele und der zu ihrer Umsetzung durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen. Er enthält zugleich eine umfassende Sammlung von Bestandsdaten zur bisherigen Entwicklung, zur Naturausstattung, zu Nutzungen des Naturparkgebietes und zu seiner Bedeutung für die Naturparkregion.

Von besonderer Bedeutung ist die unmittelbare Nachbarschaft zur Republik Polen, welche mit der Umsetzung des Schengener Abkommens durch die polnische Regierung im letzten Jahr noch zugenommen hat und sich in gemeinsamen Projekten widerspiegelt.

Leitgedanke bei der Erarbeitung dieses Naturparkplanes war, die Ziele und Inhalte mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Uecker-Randow als „Träger des Naturparks“ sowie mit den Gemeinden, dem beteiligten Regionalen Planungsverband Vorpommern, den Fachbehörden, Verbänden, Vereinen, Bürgern und Unternehmen sowie weiteren regionalen Akteuren gemeinsam zu erörtern und in allgemeinverständlicher Form darzustellen, wie der Naturparkgedanke in diesem Raum verwirklicht werden kann. Be-

sonders hervorzuheben ist hierbei, dass die Naturparkregion gleichermaßen als Lebens-, Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Kulturraum entwickelt werden soll.

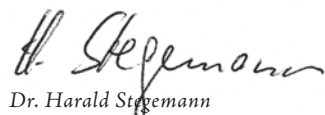
Der Naturparkplan ist das Ergebnis eines intensiv geführten diskursiven Prozesses und stellt einen breiten regionalen Konsens über die künftige Entwicklung des Naturparks dar. Die Naturparkplanung ist gleichzeitig eingebettet in den „regionalen-Agenda 21-Prozess“ der nicht mit der Veröffentlichung dieses Plans endet. Die Projektübersicht im Naturparkplan ist so angelegt, dass sie jederzeit der aktuellen Gebietsentwicklung und dem Stand der Abstimmung angepasst werden kann und soll.

Ein wichtiges Ziel, welches durch die Erarbeitung des Naturparkplanes erreicht wurde ist die Stärkung der Identifikation aller Beteiligten mit dem Naturpark Am Stettiner Haff.

Wir wünschen, dass die mit dem Naturparkplan eröffnete sachliche und konstruktive Diskussion aller, die vom Naturpark berührt sind, fortgesetzt wird.

Allen, die an der Erarbeitung dieses Planes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Güstrow, im September 2008



Dr. Harald Stegemann

Direktor des Landesamtes für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie M-V

Pasewalk, im September 2008



Dr. Volker Böhning

Der Landrat des Landkreises  
Uecker-Randow

# Inhalt

- 1 Einleitung**
  - 2 Leitbilder**
    - 2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland
      - 2.1.1 VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE e. V. (VDN)
      - 2.1.2 EUROPARC DEUTSCHLAND e. V.
    - 2.2 Leitbild für Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern
    - 2.3 Leitbild für den Naturpark „Am Stettiner Haff“
  - 3 Gesetzliche und planerische Grundlagen**
    - 3.1 Landesraumentwicklungsprogramm M-V/ Landschaftsprogramm M-V, Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, utachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern
    - 3.2 Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Naturparkverordnung
  - 4 Daten zum Naturpark „Am Stettiner Haff“**
    - 4.1 Lage und Strukturdaten
    - 4.2 Naturräumliche Grundlagen
  - 5 Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien**
    - 5.1 Landschaftshaushalt
      - 5.1.1 Geologie / Boden
      - 5.1.2 Wasserhaushalt
      - 5.1.3 Klima/Luft
    - 5.2 Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete
      - 5.2.1 Lebensräume, Flora/Fauna
      - 5.2.2 Schutzgebiete
    - 5.3 Landschaftsbild
    - 5.4 Wasserwirtschaft
      - 5.4.1 Küsten- und Hochwasserschutz, Melioration
      - 5.4.2 Grundwasserschutz – Trinkwassergewinnung
      - 5.4.3 Gewässerschutz
    - 5.5 Landwirtschaft
    - 5.6 Fischereiwirtschaft
    - 5.7 Forstwirtschaft
    - 5.8 Jagd
    - 5.9 Rohstoffabbau
    - 5.10 Militärische Nutzung
    - 5.11 Siedlungsentwicklung
    - 5.12 Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen
    - 5.13 Erholung und Tourismus
    - 5.14 Soziale und kulturelle Infrastruktur
    - 5.15 Verkehr
    - 5.16 Sonstige technische Infrastruktur
    - 5.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
    - 5.18 Räumliches Entwicklungskonzept
  - 6 Regionalmanagement und Projektumsetzung**
    - 6.1 Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung
    - 6.2 Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit
- Tabellenverzeichnis**
- Tabelle 1: Vorläufige Erhaltungsziele für die FFH-Vorschlagsgebiete
  - Tabelle 2: Vorläufige Erhaltungsziele für die SPA-Gebiete
  - Tabelle 3: Schutzzweck der ausgewiesenen Naturschutzgebiete
  - Tabelle 4: Schutzzweck der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete
- Kartenverzeichnis**  
(Textkarten, Verkleinerungen von 1:50.000)
- Textkarte 1: Naturhaushalt
  - Textkarte 2: Lebensräume und Schutzgebiete
  - Textkarte 3: Landnutzung
  - Textkarte 4: Erholung und Tourismus
  - Textkarte 5: Entwicklungsziele

# 1 Einleitung

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns und in direkter Nachbarschaft zur Republik Polen gelegen umfasst eine Fläche von 53.700 ha. Er ist eine der landschaftlich schönsten und vielfältigsten Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und geprägt durch ausgedehnte Wald-, Wasser- und Heidelandschaften. Ein Großteil der Fläche des Naturparks ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Mit seinen großen Wäldern, der Ueckermänder Heide, den natürlichen und unverbauten Abschnitten der Haffküste, den Haffwiesen, den Flüssen Uecker, Randow und Zarow mit ihren Niederungen sowie den Brohmer Bergen bietet der Naturpark „Am Stettiner Haff“ ideale Voraussetzungen für eine landschaftsgebundene Erholung und nachhaltigen Tourismus.

Initiiert wurde die Ausweisung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ durch den Landkreis Uecker-Randow im Jahr 2000. Mit Unterstützung von LEADER + und der Kommunalgemeinschaft der EUROREGION POMERANIA wurden durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere die Gemeinden, Verbände, Vereine und die Mitglieder des Kreistages von den Chancen einer Naturparkausweisung zur weiteren Entwicklung des strukturschwachen ländlichen Raumes überzeugt. Auf der Grundlage dieser breiten Zustimmung erfolgte die Aufnahme der Errichtung eines Naturparks im Landkreis Uecker-Randow als Leitprojekt bzw. als prioritäres Projekt in die Regionalen Entwicklungskonzepte des Landkreises Uecker-Randow und der Planungsregion Vorpommern sowie die förmliche Antragstellung des Land-

kreises Uecker-Randow am 2. Juli 2002 beim Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mit der Landesverordnung vom 20.12.2004 wurde der Naturpark „Am Stettiner Haff“ rechtlich festgesetzt.

Die feierliche Eröffnung des Naturparks und Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Uecker-Randow fand am 11.03.2005 statt. Der Naturpark befindet sich somit in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Uecker-Randow.

Im Januar 2005 nahm die Naturparkverwaltung die Arbeit auf. Die Zuständigkeiten der Naturparkverwaltung sind in der Verwaltungsvereinbarung und in der Landesverordnung geregelt. Sie übernimmt keine hoheitlichen Aufgaben. Diese verbleiben in der Zuständigkeit der Kommunen und den betreffenden Landesbehörden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Naturparkverwaltung besteht in der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des Naturparkplanes im Einvernehmen mit dem Landkreis, den Gemeinden sowie dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern. Dabei wird sie von der im Mai 2005 gegründeten Lenkungsgruppe unterstützt.

Die Zielsetzung des Naturparkplanes ist die integrierte nachhaltige Entwicklung des Gebietes, wobei die Natur- und Kulturlandschaft gleichrangig zu behandeln sind. Gleichrangigkeit bedeutet Schutz und Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung sowie der regionalen

wirtschaftlichen Entwicklung. Mit dem Naturpark bietet sich somit die Chance, die Lebensqualität zu verbessern und die Attraktivität der Region insgesamt zu erhöhen.

Im Naturparkplan werden die jeweiligen raumbedeutsamen Belange (Landnutzungen, Tourismus und Erholung etc.) unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes abgewogen, aufeinander abgestimmt und mit entsprechenden Handlungshinweisen dargestellt. Hauptergebnis des Naturparkplanes sind umsetzungsorientierte Ziele und Maßnahmenvorschläge.

Der Naturparkplan ist zwar rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen regionalen Konsens dar und dient der Orientierung zur Beurteilung von Vorhaben und anderen Planungen im Naturpark. Damit ist er richtungsweisend für die Arbeit der Naturparkverwaltung.

Der vorliegende Band stellt neben Allgemeinen Leitbildern für Naturparke in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern das spezielle Leitbild für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ vor und benennt Ziele sowie Umsetzungsstrategien. Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ wurden in Foren und Arbeitsgruppen unter Beteiligung regionaler Akteure entwickelt. Um diesen erzielten regionalen Konsens zu dokumentieren ist im vorliegenden Band die „wir“- bzw. „uns“-Form gewählt. Die beteiligten regionalen Akteure sowie ausführliche Daten und Fakten zur Naturparkregion sind im Band „Daten und Fakten“ dargestellt. Der Band „Projekte“ enthält die konkreten Maßnahmenvorschläge für den Naturpark.

## 2 Leitbilder

### 2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland

Mit dem Verein „Naturschutzpark“ (VNP) wurde 1909 die erste deutsche Naturschutzorganisation gegründet. Einer der entscheidenden Wegbereiter der deutschen Naturparke, der Hamburger Großkaufmann Dr. Alfred Toepfer, übernahm 1954 den Vorsitz des VNP. Sein Konzept sah die Gleichrangigkeit von Natur- und Landschaftsschutz mit der sozialen Erholungsfunktion einer Landschaft vor.

1962 richtete der VNP ein Europareferat ein und leitete im Jahre 1970 die Gründung der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas in die Wege, der heutigen Föderation EUROPARC, deren Gründungsmitglied der Verband Deutscher Naturparke (VDN) ist.

Bis 1976 waren in Westdeutschland bereits 55 Naturparke mit sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gegründet worden, ihre Entwicklung verlief sehr heterogen. Mit dem 1976 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetz verfügten die Naturparke erstmalig über eine gesetzliche Grundlage, die Schutzgegenstand und Schutzzweck verbindlich vorgab.

In vielen westdeutschen Naturparks rückte in den 1970er und 1980er Jahren die Erholungsvorsorge und die Schaffung von fremdenverkehrsrelevanter Infrastruktur zunehmend in den Vordergrund, wohingegen andere Funktionen, insbesondere die Naturschutzfunktion, oftmals ins Hintertreffen gerieten. In der DDR gab es bis zur politischen Wende 1989 kein Instrument für großflächige Schutzgebietsausweisungen. Kurz vor der Wiedervereinigung wurde mit dem Nationalparkprogramm der ehemaligen DDR ein System von Großschutzgebieten (Nationalparke, Biosphärenreservate,

Naturparke) entwickelt und es wurden 14 Gebiete in den Einigungsvertrag BRD-DDR übernommen.

Das breitere Aufgabenspektrum der Naturparke in den neuen Bundesländern (Ziele wie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Regionalvermarktung und Umweltbildung) wurden nach der Vereinigung verstärkt in die Rechtsgrundlagen der Naturparke aufgenommen. Nach der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro fand auch das Konzept der nachhaltigen Entwicklung Eingang in die Diskussion der Entwicklungsziele sowie in die praktische Arbeit vieler Naturparke.

Mit der Überarbeitung der 1984 durch den VDN entwickelten „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ fand ab 1995 eine wesentliche Erweiterung des Naturpark- Handlungsspektrums über die Bereiche Naturschutz, Erholung und Tourismus hinaus statt. Leitbild des VDN war die Entwicklung der Naturparke zu lebendigen Vorbildlandschaften. Neben den gleichrangig anzustrebenden Zielen Schutz und nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaften gewannen die regionale Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen weiter an Bedeutung.

Dem Wandel der Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke wurde 2002 auch in der vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes Rechnung getragen.

Seitdem bewegen sich die Leitbilder und Aufgaben der Naturparke weg von einem einseitig auf den Fremdenverkehr konzentrierten Ansatz hin zu einer Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften im ländlichen Raum.

Im Folgenden werden die ähnlich

lautenden gegenwärtigen Fassungen deutschlandweiter Naturpark-Leitbilder der beiden für Naturparke relevanten Bundesverbände EUROPARC Deutschland und VDN wiedergegeben.

#### 2.1.1 VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE e. V. (VDN)<sup>1</sup>

Der VDN ist seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland. 1984 wurde von ihm die Leitbild-Broschüre „Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke“ erstmals veröffentlicht. Jeweils 1995 und 2001 wurde das Leitbild fortgeschrieben:

Leitbild Naturparke

Naturparke sind geschaffen worden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Jeder Naturpark repräsentiert dabei eine einzigartige Landschaft mit ihrem besonderen Erscheinungsbild.

Naturparke sollen sich in konsequenter Weiterentwicklung dieses Leitgedankens - auch unter wissenschaftlicher Begleitung - zu „großräumigen Vorbildlandschaften“ entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums werden. Dazu sollen in den Naturparks der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden.

Naturparke verbessern die Möglichkeiten einer landschaftsbezogenen Erholung

<sup>1</sup> Quelle: [www.naturparke.de/naturparke\\_leitbild.php](http://www.naturparke.de/naturparke_leitbild.php) (Stand 10/2007)

insbesondere für die Bevölkerung der Ballungsgebiete und fördern die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Naturparke fördern eine nachhaltige Landnutzung in der Land- und Forstwirtschaft. Sie orientieren sich dabei vorrangig am Leitbild einer Kulturlandschaft ohne musealen Charakter, die nur mit den und für die im Gebiet lebenden Menschen erhalten und gestaltet werden kann.

Diese Form der Landnutzung erhält und schafft die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Naturparke kooperieren mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und fördern einen Interessenausgleich zwischen ihnen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind demzufolge Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. So schaffen sie Verständnis und Akzeptanz für den Naturschutz, fördern die regionale Identität und das Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raums.

Im Jahr der Naturparke 2006 hat der VDN mit dem „Petersberger Programm“ Schwerpunkte für die Entwicklung der Naturparke in den kommenden Jahrzehnten gesetzt. Für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ wesentliche Inhalte des „Petersberger Programm“ sind nachstehend aufgeführt:

- stärkerer Beitrag der Naturparke zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu einem bundesweiten Biotopverbund durch Erhalt typischer Kultur- und Naturlandschaften mit ihrer Vielfalt an Lebensräumen und Arten; Definierung dafür notwendiger Maßnahmen bis 2010
- In Naturparken muss besonders durch ein zielorientiertes Management eine nachhaltige Regionalentwicklung sowie eine Steigerung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehört die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus ebenso wie die Vermarktung regionaler Produkte. Grundlage dafür ist die enge Kooperation mit allen regionalen Akteuren u. a. mit touristischen Leistungsträgern, der Landwirtschaft und dem Handwerk.
- stärkerer Einbezug der Naturparke in die Arbeit und Marketingkonzepte der Tourismusorganisationen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene mit Unterstützung der Dachmarke der Großschutzgebiete „Nationale Naturlandschaften“
- Umweltbildungsangebote für Bewohner und Gäste sowie eine kreative Öffentlichkeitsarbeit in Naturparken
- stärkere Entwicklung der Naturparke zu Serviceeinrichtungen für Einheimische, Gäste und Kooperationspartner mit Hilfe qualifizierter, hochwertiger und für alle barrierefreier Angebote
- effiziente sowie sozialverträgliche Reduzierung des Flächenverbrauches sowie eine konsequente Freiraumsicherung bis 2020
- kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeit der Naturparke durch die Qualitätsoffensive der Deutschen Naturparke, bis 2010 Beteiligung aller Naturparke an dieser Offensive
- Zur weiteren Verbesserung der Angebote und der Arbeit der Naturparke müssen die Parke zukünftig personell wie auch finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben in den Bereichen Naturschutz, Regionalentwicklung, Erholung und Tourismus sowie Umweltbildung und Kommunikation in vollem Umfang und in hoher Qualität erfüllen können.

### 2.1.2 EUROPARC DEUTSCHLAND e. V.

(Angenommen von der Mitgliederversammlung Europarc Deutschland, März 2002)

#### Leitbild Naturparke

Naturparke sind Regionen, in denen sich Mensch und Natur erholen können. Sie bewahren und entwickeln Landschaft und Natur und unterstützen einen naturverträglichen Tourismus. Sie fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung und entwickeln Angebote zur Umweltbildung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Damit tragen sie dazu bei, die Ansprüche der Menschen an ihre Lebens- und Wirtschaftsräume mit den Anforderungen von Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen.

#### Erhalt und Entwicklung von Landschaft und Natur

Naturparke erhalten und entwickeln Kulturlandschaften durch den Schutz von Natur und Landschaft und durch die Mitwirkung an Prozessen einer behutsamen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Mittelpunkt der Aufgaben von Natur- und Landschaftsschutz stehen abgestimmte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die die Lebensräume der

Tiere und Pflanzen schützen. Dies setzt eine gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Planungen voraus, in die alle Akteure der Naturparke eingebunden sind.

**Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung**  
Naturparke sind Regionen, in denen Natur- und Landschaftsschutz Hand in Hand gehen mit der regionalen Entwicklung. Dazu gehört die Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, z. B. durch die Förderung von umweltgerechter Landnutzung und regionalen Wirtschaftskreisläufen, sowie durch die Unterstützung einer landschaftstypischen Dorf- und Siedlungsentwicklung. Die Naturparke unterstützen kulturelle und künstlerische Aktivitäten, die die regionale Identität und Eigenart stärken und das Leben in der Region attraktiv und abwechslungsreich machen. Durch eigene Angebote und durch Unterstützung von Initiativen und Projekten helfen die Naturparke, ihre Region weiter zu entwickeln und bilden so einen wichtigen Faktor bei der Planung und Gestaltung von regionalen Prozessen.

### **Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus**

Die Naturparke schaffen Erlebnisräume von Natur und unterstützen und fördern touristische Angebote, die den Ansprüchen an Natur- und Landschaftsschutz sowie der Eigenart der Region Rechnung tragen. Die Naturparke beteiligen sich aktiv an der naturverträglichen touristischen Erschließung und Vernetzung. Damit erhöhen sie die Attraktivität ihrer Region und werden zu einem wichtigen Partner bei der regionalen Entwicklung und Vermarktung.

### **Entwicklung von Angeboten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Naturparke sind aktive Kommunikationspartner für die Region wie für ihre Besucher. Sie vermitteln die Ziele von Landschafts- und Naturschutz gegenüber den verschiedenen Besuchergruppen und sie bringen sich kooperativ ein in die Entwicklungsprozesse der Region.

Die Naturparke informieren durch kontinuierliche Presse- und Medienarbeit die Öffentlichkeit und vermitteln Sachinformationen und aktuelle Freizeitangebote für die Besucher. Die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung stehen Schulen, Bildungseinrichtungen und naturinteressierten Besuchern als Betreuer von Führungen und als fachkundige Experten zur Verfügung. Sie entwickeln Aktivitäten zur Umweltbildung und unterstützen schulische und außerschulische Einrichtungen bei der Umsetzung von umweltpädagogischen Angeboten.

Damit leisten die Naturparke einen wichtigen Beitrag für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

### **2.2. Leitbild für Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Mecklenburg-Vorpommern belegen die derzeit sieben Naturparke mit einer Gesamtfläche von mehr als 360.000 ha fast 12 % der Landesfläche. 1994 wurde als erster der Naturpark „Nossentiner/Schwinzer Heide“ per Landesverordnung ausgewiesen. 1997 folgten die Naturparke „Feldberger Seenlandschaft“ sowie „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“. 1998 wurde das Gebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ als Naturpark festgesetzt. Der Naturpark

„Insel Usedom“ kam 1999 hinzu. Die Naturparke „Am Stettiner Haff“ und „Sternberger Seenland“ wurden Anfang 2005 durch die Initiative von Landkreisen und Gemeinden ins Leben gerufen. Alle sieben Naturparke sind Qualitätsnaturparke.

In Mecklenburg-Vorpommern wird ein ganzheitlicher integrativer Ansatz für die Naturparke verfolgt, der sich auch in § 24 LNatG widerspiegelt, vgl. Kap.3.2. Nach landesweitem Verständnis sind Naturparke großflächige Kulturlandschaften, die durch das menschliche Wirtschaften über Jahrhunderte geprägt wurden. Diese besonders schönen Landschaften mit einer großen Vielfalt an Pflanzen und Tieren, Lebensgemeinschaften und Landschaftsteilen eignen sich besonders zur naturnahen Erholung. Wesentliche Aufgaben sind der Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaften durch schonende Landnutzung, die Erhaltung einer mannigfaltigen Pflanzen- und Tierwelt, die Erhaltung von historischen Stätten und Traditionen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Die komplexen Ziele werden durch die Naturparkverwaltungen in enger Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern umgesetzt (Umweltministerium M-V, 2000).

Folgende **Ziele** gelten für die Naturparke des Landes:

- Erhaltung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit besonderem landschaftlichen Reiz,
- nachhaltige Flächennutzung (Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Tourismus),
- Entwicklung der Dörfer als attraktive, der Landschaft angepasste Lebens- und Arbeitsstätten der Bevölkerung,

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer mannigfaltigen Tier- und Pflanzenwelt,
- Erschließung des Gebietes für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus,
- intensive Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung,
- Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Direktvermarktung im Schutzgebiet.

Die Naturparke werden in gemeinsamer Trägerschaft des Landes mit den Landkreisen entwickelt (§ 24 (3) LNatG M-V). Näheres wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die jeweilige Naturparkstation ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zugeordnet.

Folgende **Aufgaben** werden von der Naturparkstation wahrgenommen:

- Mitwirkung an regionalen Planungsprozessen (z. B. Regionale Entwicklungskonzepte, AGENDA 21 - Prozesse)
- Koordinierung der verschiedenen Ansprüche der Landnutzer mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Erarbeitung und Fortschreibung des Naturparkplans im Einvernehmen mit den Landräten
- Vorbereitung der Antragstellung für Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU sowie Umsetzung und Begleitung bewilligter Projekte (z. B. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Naturschutzprojekten)
- Mitwirkung, Koordinierung und fachliche Begleitung bei der Erschließung des Naturparks zur Erholungsnutzung, z. B. Herstellung und Unterhaltung von Wanderwegen, einheitliche Ausschilderung, Gestaltung von Eingangsbereichen mit Übersichtskarten und Infotafeln
- Breite Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit wie Vorbereitung der Ausstellung des NP-Informationszentrums; Anbieten von thematischen Führungen nach einem festen Veranstaltungskalender; Durchführung von Veranstaltungen Projekttagen, Workcamps etc; Organisation von Wanderungen, Erarbeitung von Informationsmaterialien (z. B. Faltblätter und Naturparkführer)

### 2.3. Leitbild für den Naturpark „Am Stettiner Haff“

Das Leitbild beschreibt eine Vision für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ und bildet den Rahmen für seine zukünftige Entwicklung. Folgendes Leitbild wird für den Naturpark aus Sicht aller am Planungsprozess beteiligten regionalen Akteure im Naturpark formuliert:

Der Naturpark strebt eine Balance zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität an. Er ist Vorbildlandschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes und fördert die nachhaltige Entwicklung der Region.

Wir verstehen die abwechslungsreiche Landschaft des Naturparks als Bestandteil einer lebenswerten Umwelt und als Grundlage für den Tourismus. Unter Bewahrung und nachhaltiger Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen nehmen wir die wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen, ökologischen und kulturellen Aufgaben gleichwertig wahr. Unsere Städte und Gemeinden sowie die verschiedenen lokalen Akteure setzen



Geländekontrolle

sich gemeinsam mit dem Naturpark dafür ein, dass die Region als attraktiver Arbeits-, Wohn- und Lebensstandort sowie für Tourismus und Erholung nachhaltig entwickelt und gesichert wird. Dazu arbeiten wir partnerschaftlich auch mit der polnischen Seite zusammen.

### Landschaft und Siedlungsstruktur

Wir sind bestrebt, die naturraumtypischen Lebensräume wie die Uecker-münder Heide, die Haffregion und die Brohmer Berge sowie die Flussniederungen Uecker, Randow und Zarow mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und zu schützen. Dabei kommt der Regeneration gestörter Funktionen des Naturhaushaltes, vor allem des Boden- und Wasserhaushaltes sowie der Gewässergüte, eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden in Abstimmung

mit den jeweiligen Nutzern durchgeführt.

Die Nutzung der kulturabhängigen, landschaftsprägenden Lebensräume hat einen hohen Stellenwert für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft und den Schutz einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Mit angepassten, extensiven Bewirtschaftungs- oder Pflegeregimes halten wir ertragsschwache Extremstandorte mit einem hohen Lebensraumpotenzial offen. Die von uns angestrebte Wiederherstellung und Sicherung der natürlichen Bodeneigenschaften in gestörten Bereichen erhöht die Artenvielfalt.

Die zusammenhängenden ungestörten Naturräume sind ein wesentliches Kapital unserer Region. Deshalb werden wir die Funktion dieser unzerschnittenen Freiräume erhalten und entwickeln sowie insbesondere bei Infrastrukturplanungen berücksichtigen.

Unsere Landschaft ist geprägt durch Haff, Uecker und Randow, Wald und Heide sowie typisch vorpommersche Städte, Fischer- und Bauerndörfer, Park- und Gutsanlagen. Dieses vielgestaltige Landschaftsbild erhalten und entwickeln wir. Daher wird die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Naturpark abgelehnt. Beim Neubau technischer Elemente (z. B. Masten, Freileitungen) achten wir auf deren gute Einbindung in das Landschaftsbild.

Wir streben eine ökonomisch, ökologisch und sozial orientierte Gemeindeentwicklung an, die möglichst im Rahmen lokaler Agenda-Prozesse und integrierter Stadtentwicklungskonzepte abgestimmt wird. Mit dem Erhalt und der Entwicklung lebendiger Orte schaffen wir attraktive Wohnbedingungen für Einwohner unterschiedlichen Alters. Dabei sind die Städte Ueckermünde, Eggesin, Torgelow

und Strasburg anziehende Wohnstandorte mit Kleinstadtcharakter. Wir sind bestrebt, gewachsene Siedlungsstrukturen und Dorfbilder zu bewahren.

Wir erhalten die dezentrale Siedlungsstruktur und unternehmen große Anstrengungen, die Dörfer mit ihren historischen Siedlungsstrukturen sowie den Guts- und Parkanlagen zu bewahren und wiederzubeleben.

### Nachhaltige Raumnutzung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region wird von uns so gelenkt und gestärkt, dass unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen dauerhafte und qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und auch neu geschaffen werden. Diese bilden in unserer strukturschwachen Region eine wesentliche Voraussetzung für die Bindung der ortsansässigen Bevölkerung an die Region und ihre Identifikation mit dem Naturpark. Um die Wertschöpfung im Naturpark zu erhöhen, fördern wir regionale Wirtschaftskreisläufe mit mehreren Verarbeitungsstufen und streben die Weiterverarbeitung von Rohstoffen bzw. Produkten in der Region an. Dabei schöpfen wir die naturräumlichen Potenziale zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien aus. Wir unterstützen die gezielte Ansiedlung von Unternehmen mit eigenständigem Profil und zukunftsfähigem Leistungsspektrum auf vorhandenen Gewerbeflächen. Die Städte Ueckermünde, Torgelow und Pasewalk bilden die wirtschaftlichen Zentren der Region.

Langfristig entwickeln wir das Gebiet des Stettiner Haffs zusammen mit unseren polnischen Partnern zu einem einheitlichen, wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Erholungsraum. Außerdem streben wir

eine Stärkung wirtschaftlicher Verflechtungen mit dem Großraum Berlin an.

Wir entwickeln den Tourismus im Naturpark zu einem stabilen und wichtigen Wirtschaftszweig, der die Nutzung und den Erhalt unserer natürlichen Potentiale und kulturellen Attraktionen miteinander verbindet. Im Mittelpunkt unseres Angebots steht das aktive Erleben von Natur und Kultur.

Der Naturpark wird in Abstimmung mit den Erfordernissen des Naturschutzes über ein attraktives Netz von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwanderwegen erschlossen. Geeignete Wege und Straßen werden auch als Inline-Skating-Strecken genutzt. Mit Hilfe einer gezielten Besucherlenkung bieten wir unseren Besuchern intensive Naturerlebnisse und halten zugleich ökologisch besonders sensible Räume von Belastungen frei.

Die Leistungsträger arbeiten untereinander und mit polnischen Partnern eng zusammen. Das Angebot an Beherbergungs- und Gastronomieeinrichtungen ist vielfältig und entspricht europäischen Qualitätsstandards. Lebensmittel aus der Region werden bevorzugt, und die regionale Küche wird gepflegt.

Bei der Entwicklung landschaftsbezogener touristischer Angebote steht der Naturpark Kommunen und Leistungsträgern mit Rat und Tat zur Seite.

Als zwei unserer wichtigsten Produktionszweige im Naturpark sind die Land- und Forstwirtschaft wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft sowie die touristische Attraktivität unserer Region.

Eine multifunktionale Landwirtschaft, insbesondere der ökologische Anbau, gewinnt weiter an Bedeutung und trägt zum Erhalt einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt in der Kulturlandschaft bei. Wir setzen uns ein für eine um-

weltverträgliche und standortgerechte Bewirtschaftung des Bodens unter weitgehendem Verzicht auf Grundwasserabsenkungen. Die von uns produzierten Nahrungsmittel und nachwachsenden Rohstoffe besitzen hohe Qualität. Die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung einer vielfältigen Palette landwirtschaftlicher Produkte sehen wir als wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Region an. Es bestehen effektive Vermarktungsstrukturen zwischen Landwirtschaft und lokalen Einrichtungen, z. B. in der Gastronomie. Auch für die touristische Attraktivität der Region ist die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Daneben sind unsere Landwirte mit der Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen befasst (Erhalt der für das Landschaftsbild wertvollen Offenlandschaften, Pflege und Gestaltung von Kulturlandschaften und Erholungsräumen).

Die forstliche Bewirtschaftung führen wir nach den Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft in der Weise durch, dass die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Wälder dauerhaft gesichert wird. Auf vielen der trockenen und ärmeren Standorte im Bereich des Naturparks ist die Gemeine Kiefer Bestandteil der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation. Diese naturnahe Waldvegetation stellt eine wichtige Grundlage für die Entwicklung einer charakteristischen Flora und Fauna dar. Gleiches gilt für die Erhöhung des Laubholzanteils auf besseren und feuchteren Standorten zur Annäherung dieser Waldbestände an die heutige potenzielle natürliche Vegetation. Dem Erhalt und der Entwicklung dieser Standorte wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Wir erhalten und fördern die Fischereiwirtschaft als traditionellen, selbsttragenden Wirtschaftszweig und typisches, imageprägendes Element des Naturparks mit einer hohen touristischen Anziehungskraft. Durch den Erhalt der Fischbestände, eine ausreichende natürliche Reproduktion der heimischen Fischarten und eine nachhaltige Sicherung der Lebensgemeinschaften schaffen wir die Voraussetzungen für eine dauerhafte fischereiliche Nutzung. Eine besondere Bedeutung hat für uns die Verarbeitung und Direktvermarktung in der Region. Die Wasserwirtschaft richten wir so aus, dass qualitativ hochwertiges Oberflächen- und Grundwasser als Voraussetzung für den Landschaftshaushalt jederzeit zur Verfügung steht. Die Grundwasservorräte erhalten wir qualitativ und quantitativ als Grundlage für die Trink- und Brauchwassergewinnung der Region. Wir streben eine optimierte Wasserrückhaltung in der Landschaft an. Dabei gewährleisten wir die Nutzbarkeit von Flächen zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Der Küsten- und Hochwasserschutz wird auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten ausgerichtet. Entsprechende Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes werden zweck-/ bedarfsorientiert durchgeführt.

Hege und Jagd werden von uns als traditionelle Nutzung der Kulturlandschaft und als Grundlage für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft unterstützt, gesichert und entwickelt. Dabei sind unsere Ziele der Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Anpassung des jagdbaren Wildbestandes an seine natürlichen Grundlagen unter

Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange.

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung der Wirtschaft kommt den oberflächennahen Rohstoffen der Region (Ton, Kalk, Sand) eine besondere Bedeutung zu. Bei der Gewinnung von Rohstoffen bemühen wir uns darum, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Erholungsnutzung sowie Wohn- und Arbeitsbedingungen zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Wir streben eine zeitnahe Renaturierung oder Rekultivierung an.

#### **Infrastruktur, Kommunikation und Bildung**

Leistungsfähige und zukunftsorientierte überregionale Verkehrsverbindungen machen die Region per PKW und Bahn gut erreichbar. Aufgrund des leistungsfähigen Straßennetzes und des bedarfsgerechten ÖPNV-Angebotes aus Bahn, Bus und Schiff/Fähre sind Einheimische und Gäste auch innerhalb der Region ausreichend mobil. Natur, Landschaft und Lebensqualität werden durch die Verkehrsinfrastruktur nicht beeinträchtigt. Die unterschiedlichen Verkehrsträger sind optimal verknüpft, die Anbieter im Bereich des ÖPNV stimmen sich gut untereinander ab.

Unsere Region zeichnet sich durch ein vielfältiges und attraktives kulturelles Angebot mit zum Teil überregionaler Ausstrahlung aus. Die (Um-)Nutzung historischer Gebäude und hohes ehrenamtliches Engagement sind wesentliche Pfeiler dieses Angebots und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt eindrucksvoller Zeugnisse der Geschichte und Kultur unserer Region sowie zur Entwicklung regionaler Identität.

#### Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbil-

# 3 Gesetzliche und planerische Grundlagen

dung werden von uns intensiv gepflegt. In unserer regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir den Naturpark „Am Stettiner Haff“ unter der bundesweiten Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ als attraktiven Standort zum Erholen, Leben und Arbeiten. Gästen und Einheimischen bieten wir hochwertige, zielgruppen-gerechte, zeitgemäße und barrierefreie Naturerlebnisangebote. Dadurch wecken wir das Gefühl und Verständnis für die Kulturlandschaft am Stettiner Haff und fördern die (grenzüberschreitende) regionale Identität und Heimatverbundenheit.

Als Folge seiner vielfältigen Aktivitäten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Nutzungsvertretern und Verbänden findet der Naturpark sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Gästen der Region breite Zustimmung.

## 3.1 Landesraumentwicklungsprogramm M-V/ Landschaftsprogramm M-V, Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern

Zur Umsetzung der Grundsätze und Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung werden Raumentwicklungsprogramme als Landesraumordnungsprogramm (LEP) für das Land und als Regionale Raumentwicklungsprogramme (RREP) für Teilräume auf- und festgestellt (§ 4 LPIG) sowie kontinuierlich fortgeschrieben.

Im Jahr 2005 wurde das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (MABL M-V 2005) rechtsgültig.

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ befindet sich in der Planungsregion Vorpommern. Das neu aufgestellte RREP für diese Planungsregion befindet sich aktuell im Beteiligungsverfahren (RPV VP 2008). Bis zur Rechtsgültigkeit des RREP ist das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) aus dem Jahr 1998 zu beachten (RPV VP 1998).

Als übergeordnete naturschutzfachliche Planungen sind das Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern sowie der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern zu beachten.

Das Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2003 veröffentlicht (UM M-V 2003).

Der erste Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern wurde im Jahr 1996 durch das Landesamt für Umwelt und Natur vorgelegt (LAUN M-V 1996). Im Jahr 1998 erfolgte eine

Teilfortschreibung der Teile „bestehende und geplante Schutzgebiete“, „Bereiche mit herausgehobener Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ vorgenommen. Aktuell findet eine Teilfortschreibung wesentlicher Planungsinhalte statt.

## 3.2 Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Naturparkverordnung

Der § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) trifft Regelungen zu den Naturparks, die im Wesentlichen mit den in § 24 Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V) genannten Regelungen übereinstimmt bzw. durch diesen weiter konkretisiert wird.

Nach §24 (1) des **Landesnaturschutzgesetz M-V** (LNatG M-V) sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind oder als solche ausgewiesen werden sollen,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung besonders eignen,
- nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und der Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind,
- als historische Kulturlandschaft modellhafte Entwicklungsräume für nachhaltige Wirtschaftsformen darstellen,
- günstige Bedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit aufweisen und zur Umweltbildung und -erziehung in der Natur genutzt werden sollen,
- entsprechend ihrem Naturschutz- und

Erholungszweck einheitlich geplant, gegliedert und geschützt, entwickelt und erschlossen werden sollen und

- großräumig sind.

In der **Naturparkverordnung**<sup>1</sup> wird in § 3 folgender Schutzzweck definiert:

„(1) Zweck des Naturparks „Am Stettiner Haff“ ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und Umweltbildung sind im Gebiet des Naturparks verstärkt wahrzunehmen.

(2) Eine wichtige Rolle spielt auch die Fortsetzung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Republik Polen vorrangig im touristischen, umweltbildenden und naturwissenschaftlichen Bereich.

(3) Die Städte und Dörfer im Naturpark werden als attraktive Lebens- und

Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt. Die dafür notwendige Infrastruktur in der Region soll gefördert und weiter ausgebaut werden. Dörfer mit ihren historisch bedeutsamen Gebäuden und Anlagen sollen als kulturelles Erbe erhalten und als Erlebnis- und Erholungsraum für die Gäste der Region genutzt werden.

(4) Der Naturpark soll in der Entwicklung des ländlichen Raumes eine koordinierende und vernetzende Funktion einnehmen.“

Zur Erreichung und Umsetzung der genannten Ziele sollen gemäß § 4 der Naturparkverordnung folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei als wesentliche Grundlage der Bewahrung und Förderung der Kulturlandschaft
- Vorsorgende Entwicklung, Überwachung und Betreuung der auf europäischer Ebene vom Aussterben bedrohten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie der Naturschutzgebiete
- behutsame Erschließung, Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Natu-

rerlebensräumen (insbesondere durch gezielte Besucherlenkung)

- Erschließung der Dörfer und Städte mit ihrer historischen Bausubstanz und ihre Erlebbarmachung für Einwohner und Gäste
- Förderung von landschaftsverträglichen aktiven Erholungsformen wie des Wanderns, des Rad- und Wasserwanderns sowie des Reitens auf ausgewiesenen Wegen
- Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umwelterziehung und Umweltbildung
- Einwerben von Mitteln aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Pflege und Entwicklung des Gebietes
- Umsetzung aller Maßnahmen zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft, einschließlich des Tourismus, in Abstimmung mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes
- weitere Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Begleitung der Regionalen Agenda 21 „Stettiner Haff – Region zweier Nationen“ sowie des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)

<sup>1</sup> Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004

# 4 Daten zum Naturpark „Am Stettiner Haff“

Der Band II „Daten und Fakten“ enthält eine ausführliche Bestandsdokumentation und Analyse des Naturparks und des Untersuchungsgebietes. Die wesentlichen Fakten werden nachfolgend zusammengefasst. Die verwendeten Quellen sind im Band II angegeben.

## 4.1 Lage und Strukturdaten

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ liegt im äußersten Osten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Er ist Teil der Planungsregion Vorpommern und umfasst größere Bereiche im Norden des Landkreises Uecker-Randow. Nördlich des Naturparks schließt sich das Kleine Haff, der deutsche Teil des namengebenden Stettiner Haffs, an. Im Osten grenzt das Gebiet überwiegend an die Republik Polen und im Westen an die Landkreisgrenze.

Der Naturpark hat eine Fläche von ca. 53.700 ha. Der betrachtete Untersuchungsraum ist jedoch deutlich größer, um soziale, ökonomische und ökologische Wechselwirkungen in der Naturparkregion zu erfassen. Er schließt alle anteilmäßig am Naturpark beteiligten sowie die unmittelbar angrenzenden Gemeinden des Landkreises Uecker-Randow ein und umfasst eine Fläche von ca. 107.300 ha.

Für die Nutzungsstruktur ist ein verhältnismäßig hoher Waldanteil von 42 % im Untersuchungsraum bzw. 49 % im Naturpark charakteristisch. Auf Grund der ausgedehnten Niederungen ist auch der Grünlandanteil mit ca. 22 % relativ groß. Der Anteil des Ackerlandes liegt hingegen mit 23 % bzw. nur 17 % im Naturpark deutlich unter dem Landesdurchschnitt, was im Vorherrschen armer Sande begründet ist. Die Gewässer

umfassen 2,4 bzw. 3,5 %, wovon 1,2 % auf Gewässer der Landfläche und jeweils der Rest auf das Stettiner Haff entfällt. Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie sonstige Nutzungen nehmen ca. 5,9 % bzw. 5,2 % ein.

Der Naturpark liegt im Landkreis Uecker-Randow. Alle vier Ämter des Landkreises sowie die amtsfreien Städte Ueckermünde und Strasburg partizipieren mit insgesamt 29 Gemeinden am Naturpark.

Die Bevölkerungsdichte im Landkreis Uecker-Randow liegt mit 48 Einwohnern / km<sup>2</sup> deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 74 EW / km<sup>2</sup>. Dabei bestehen jedoch erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Städten (z. B. Ueckermünde 122 EW / km<sup>2</sup>) und dünn besiedelten ländlichen Ämtern mit ca. 28 EW / km<sup>2</sup>. Zwischen 1990 und 2005 hat sich die Einwohnerzahl um ca. 20 % verringert. Neben dem Geburtenrückgang ist dies v. a. auf die überdurchschnittlich hohen Wanderungsverluste zurückzuführen. Für die Zukunft ist eine Fortsetzung dieses Trends prognostiziert, so dass sich die Einwohnerzahl bis 2020 gegenüber 1950 voraussichtlich halbieren wird.

Die Wirtschafts- und Erwerbsstruktur des Landkreises ist durch die Dominanz des Dienstleistungssektors gekennzeichnet. Neben Handel, Gewerbe und Verkehr mit einem Anteil von 18 % spielen mit 56 % insbesondere die sonstigen Dienstleistungen (Bundeswehr, Verwaltung) eine entscheidende Rolle. Ca. 20 % der Beschäftigten sind im produzierenden Gewerbe tätig und 5,7 % in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. In den ländlich geprägten Ämtern ist der Anteil der Beschäf-

tigten im Primären Sektor jedoch aus Mangel an alternativen Arbeitsplätzen sehr hoch (13 bis 47 %). Die Beschäftigungssituation ist durch eine konstant hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet (2004: 29,3 %), die deutlich über dem bereits überdurchschnittlich hohen Landesdurchschnitt liegt. Darüber hinaus ist der Anteil von Langzeitarbeitslosen (52 %) ausgesprochen groß.

## 4.2 Naturräumliche Grundlagen

Naturräumlich umfasst das Untersuchungsgebiet die Uferbereiche des Stettiner Haffs, die Ueckermünder Heide, markante Geländeerhebungen wie den Endmoränenkomplex der Brohmer Berge und die Binnendünen bei Altwarp sowie die vermoorten Niederungsbereiche der Flusstäler, der Friedländer Großen Wiese und des Ahlbecker Seegrunds. Die heutige Landschaft wurde maßgeblich durch die letzte Vereisung geprägt. Der jüngste Eisvorstoß schuf den Stauendmoränenkomplex der Brohmer-Jatznicker Berge. Zwischen dem nach Norden zurückweichenden Eisstrom und der Endmoräne entstand der größte spätglaziale Eisstausee im deutschen Jungmoränengebiet. Dieser so genannte Haffstausee bedeckte die heutige Friedländer Große Wiese, die Ueckermünder Heide und das Oderhaff. Als Sedimente wurden v. a. Mittel- und Feinsande, in Bereichen mit geringer Fließgeschwindigkeit auch Beckentone und schluffe, abgelagert. Mit Abfließen der Schmelzwässer sank der Seespiegel etappenweise ab. Nach Trockenfallen und bei noch geringer Vegetationsdecke wurden vom Wind zahlreiche Dünen geformt, so dass im Bereich der Ueckermünder Heide das größte Binnendünengebiet im deutschen



*Feuchtbiotop auf dem Riether Werder*

Jungmoränenland entstand. Die tiefsten Bereiche des Haffstausees, die Senken und Schmelzwasserrinnen, unterlagen Verlandungsprozessen wofür die Friedländer Große Wiese ein typisches Beispiel ist.

Entsprechend der Landschaftsgenese dominieren im Bereich des ehemaligen Haffstausees fein- bis mittelkörnige Sande, in den grundwasserbeeinflussten Niederungen und Tälern sind Niedermoortorfe anzutreffen und auf den Grundmoränenflächen im südlichen Untersuchungsraum steht verbreitet Geschiebemergel an. Im Bereich der Brohmer-Jatznicker Berge sind Sande und Kiessande mit eingeschaltetem Geschiebemergel abgelagert. Im überwiegenden Teil des Untersuchungsraums herrschen geringe Grundwasserflurabstände vor. Der obere unbedeckte Grundwasserleiter wird zur Trinkwassergewinnung genutzt, ist durch fehlende stauende Deckschichten jedoch nur gering gegen Nähr- und Schadstoffeintrag geschützt. Klimatisch ist das Untersuchungsgebiet

durch einen doppelten Übergangskarakter gekennzeichnet. Von West nach Ost ist eine zunehmende Kontinentalität und von Nord nach Süd der Wechsel vom Ostseeküsten- zum Binnenlandklima zu verzeichnen. Für Ueckermünde wird eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8,2 C° und ein Jahresmittel von 548 mm Niederschlag angegeben. Die Region ist als niederschlagsbenachteiligt einzustufen. Die lufthygienische Belastung ist gering.

Größere Fließgewässer sind Uecker, Randow, Zarow und Landgraben, die in das Stettiner Haff entwässern. Das Fließgewässernetz umfasst im Untersuchungsgebiet ca. 490 km. Zuzüglich existiert ein umfangreiches System kleinerer Entwässerungsgräben, das zur Niedermoornutzung angelegt wurde und das natürliche hydrologische System umfassend verändert hat. Es sind 872 überwiegend kleinere Standgewässer kartiert, wobei 72 Gewässer eine Fläche von > 1 ha und zwölf Seen eine Fläche von > 10 ha aufweisen.

# 5 Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

Zur weiteren Untersetzung des Leitbildes für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ (Kap. 2.3) werden in diesem Kapitel Handlungsfeld-bezogene Leitlinien, Entwicklungsziele und grundlegende Umsetzungsstrategien aufgezeigt. Neben den Zielaussagen übergeordneter Planungen sind diese rahmenbildend und richtungsweisend für die vorgesehenen Projekten und Maßnahmen (s. Band „Projekte“). Den einzelnen Handlungsfeldern sind als Ergebnis der Bestandsanalyse und wichtiger Ausgangspunkt für die Zielfindung die jeweiligen Stärken und Schwächen vorangestellt. Für die Zielfindung wurden auch mögliche Chancen und Risiken für eine zukünftige Entwicklung berücksichtigt und in die Erarbeitung einbezogen.

## *Hinweise zu zukünftigen Fördermöglichkeiten im Rahmen von ELER*

Die Umsetzung zahlreicher der im folgenden dargelegten Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien kann durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln unterstützt werden. Zu nennen ist hier v.a. die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER)<sup>1</sup>, die den rechtlichen Rahmen für den Programmplanungszeitraum von 2007 bis 2013 für umweltbezogene Maßnahmen bildet. ELER wirkt in den Mitgliedstaaten in Form von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR). Für Mecklenburg-Vorpommern liegt der EPLR M-V im Entwurf vor (vgl. MLUV M-V 2007a). Dieser Programmwurf wurde am 10. April 2007 einstimmig vom Kabinett beschlossen und am 18. April 2007 der EU-Kommission zur Genehmigung übersandt. Das EPLR M-V sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (27 % der ELER-Mittel)
- Schwerpunkt 2: Verbesserung von Umwelt und Landschaft (25 % der ELER-Mittel)
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (41 % der ELER-Mittel)
- Schwerpunkt 4: Leader (6 % der ELER-Mittel)

Im Rahmen des Schwerpunktes 1 sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials (Art. 20 a ELER-VO), zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und der Innovationsförderung sowie zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert werden. Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern soll vor allem mit Maßnahmen zur Investitionsförderung erreicht werden. Hervorzuheben ist dabei im Verhältnis zu den vergangenen Förderperioden die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft. Im Bereich der Agrarwirtschaft soll durch die hohe Finanzmittelausstattung für die einzelbetriebliche Investitionsförderung einem offensiveren Investitionsverhalten auf Grund günstigerer europäischer Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen werden. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird künftig entsprechend den in der ELER-VO definierten Vorausset-

zungen auf die Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen zu beschränken. Die Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft stehen in enger Verbindung mit den Zielen zur Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Räume (Schwerpunkt 3) (LU M-V 2007, S. 124).

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die Verbesserung der naturräumlichen Potenziale des Landes durch eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung. Unter diesem Schwerpunkt wird die durch den EPLR 2000 – 2006 (EAGFL/G) verfolgte Strategie fortgesetzt. Zentrale Elemente der Ländliche-Raum-Förderung ab 2007 bilden weiterhin die Agrarumweltmaßnahmen mit der Förderung des Vertragsnaturschutzes auf spezifischen Grünlandflächen, der Förderung ökologischer Anbauverfahren und der Förderung des integrierten Obst- und Gemüsebaus. Einen neuen Ansatz in der Förderung bilden die Maßnahmen und Vorhaben, die spezifisch auf den Schutz und die Erweiterung der Wälder und damit einer naturgerechten Waldbewirtschaftung verbunden sind. (ebd., S. 149). Unter den Umweltschutzziele bildet die Umsetzung und Unterstützung der Ziele der Natura 2000-Gebiete und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein hervorgehobenes Ziel des Schwerpunktes 2.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vom 21. Oktober (Amtsblatt der Europäischen Union L 277/1)

Der Schwerpunkt 3 ist ausgerichtet auf die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen, und umfasst ein breites Förderspektrum. Bei den Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung stehen die Ansätze für die Dorferneuerung und -entwicklung im Mittelpunkt. Neue Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums sind die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen und – im Kontext des Schutzes des ländlichen Erbes – die Bewahrung von Schlössern und Parks, die prägend für das Landschaftsbild in Mecklenburg-Vorpommern sind. Bei letzterem bestehen deutliche Bezüge zur Förderung des Tourismus, auf die auch Maßnahmen zur Diversifizierung und zur Verbesserung von Infrastrukturen zielen. Es nehmen aber auch umweltorientierte Maßnahmen im Rahmen des Schutzes des ländlichen Erbes sowie in Verbindung mit der Verbesserung der Grundversorgung einen hohen Stellenwert im Schwerpunkt 3 ein (u. a. Förderung von Abwasseranlagen und Kleinkläranlagen, den umfangreiche investive Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Feuchtlebensräumen und Gewässern sowie Förderung von Bewirtschaftungsplänen in Natura 2000-Gebieten) (ebd. S. 204).

Der Schwerpunkt 4 integriert für bestimmte Bereiche den bisherigen „LEADER-Ansatz“. Die positiven Aspekte der bisherigen LEADER-Aktivitäten sollen sich auch unter den neuen Rahmenbedingungen in der Förderperiode 2007

– 2013 fortsetzen. Im Zentrum steht dabei, die LEADER-Methode zunehmend auch in den Mainstream-Programmen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund soll an die bestehenden Ansätze angeknüpft werden. Für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes stehen prinzipiell alle in den Schwerpunkteachsen 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung. Dabei wird zukünftig ein flächendeckender Ansatz von Leader angestrebt (ebd., S. 259ff.). Der Wettbewerb zur Anerkennung von öffentlich-privaten Partnerschaften als Leader-Aktionsgruppen (LAGen) zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 – LEADER – des EPLR M-V ist abgeschlossen. Aufbauend auf ihrem Know-how und Engagement haben die Akteure für die Region „Stettiner Haff“ (Landkreis Uecker Randow) eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES LEADER) erarbeitet. Mit deren Umsetzung durch konkrete Projekte können die Potenziale der Region im Interesse einer Weiterentwicklung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet genutzt werden.

Der Erarbeitungsprozess der zur Umsetzung erforderlichen Förderrichtlinien ist noch nicht abgeschlossen, so dass an dieser Stelle keine Aufzählung von Förderrichtlinien erfolgt. In den folgenden Unterkapiteln wird vielfach auf geeignete Fördermöglichkeiten hingewiesen, ohne dass hier ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

## 5.1 Landschaftshaushalt

Entsprechend der Einzelfunktionen des Landschaftshaushalts sind im Folgenden die Umsetzungsstrategien für die Handlungsfelder Geologie / Boden, Wasserhaushalt und Klima/ Luft erläutert.

### 5.1.1 Geologie/Boden

#### STÄRKEN:

- Landschaftsgenetische Großstrukturen mit überregionaler Bedeutung fungieren als touristisch vermarktbares Natur- und Naturgeschichteerlebnis.
- Der wesentliche morphogenetische Formenschatz einer Glaziallandschaft ist vorhanden (Grundmoräne, Endmoräne, Sander, Eisstausee, Dünen, Urstromtäler, Oser, Sölle).
- Es existieren seltene und markante geologische Strukturen wie offene Binnendünen und fossile Kliffs. Die Altwarper Binnendünen sind als Alleinstellungsmerkmal anerkannt.
- Die Region weist einen hohen Anteil an Böden mit großem Lebensraumpotenzial für Arten mit extremen Standortansprüchen auf (arme, trockene bzw. sehr nasse Standorte).
- Die Flächen unterliegen einem geringen Versiegelungsgrad.

#### SCHWÄCHEN:

- Es ist ein hoher Flächenanteil an Böden mit geringem Ertragspotenzial vorhanden.
- Die starke Degradierung von Moorböden bedingt Torfschwund und Nährstofffreisetzung.
- Eine Degradierung von Sandböden erfolgt durch Winderosion und Nährstoffauswaschung.
- In den Bereichen, wo Nadelhölzer nicht zur potenziellen natürlichen Vegetation zählen, kommt es zu einer weiteren Degradierung von Böden (Anhäufung schwer zersetzbarer Streu, Versauerung der Böden durch Nährstoffauswaschung).
- Die Ackernutzung bedingt eine hohe Erosionsgefahr auf den überwiegend leichten Böden.

*Wir sichern den geologischen Formenschatz und besondere Bodenformen des Naturparks. Markante morphogenetische Bildungen werden von uns in die touristische Erschließung eingebunden.*

Die seltenen geologischen Strukturen im Naturpark wie z. B. die Binnendünen bei Altwarper und Gegensee, der eiszeitliche Haffstausee mit seinen fossilen Kliffs, Oszüge (z. B. bei Schönwalde), Salzstellen (z. B. am Großen Koblenzter See), der Endmoränenzug der Brohmer Berge sowie naturnahe Moore spielen als Zeugen der Landschaftsentwicklung eine wichtige Rolle. Gleichzeitig stellen sie überwiegend Sonderstandorte mit

zahlreichen ökologischen Funktionen dar. Nutzungen und Beeinträchtigungen, die zur wesentlichen Veränderung dieser seltenen geologischen Strukturen und Formen führen, sind auszuschließen. Hierzu zählen Bebauung, Abgrabung, Aufschüttung sowie eine nicht standortangepasste Landnutzung. Diese markante Landschaftsformen sind als Besonderheiten des Naturparks zu erschließen (z. B. durch Aussichtspunkte, Wege, Hinweisschilder, Erläuterungstafeln). Sie werden in Konzepte der Tourismus- und Erholungsnutzung eingebunden (geführte Exkursionen, geologische Rundwanderwege, etc.). Es ist zu prüfen, inwieweit die „Eiszeitroute Mecklenburgische Seenplatte“ erweitert werden kann, die derzeit bis in die Brohmer Berge führt. Dabei ist insbesondere die große Entfernung zwischen den Einzelattraktionen zu überbrücken. Dem durch die touristische Erschließung forcierten Nutzungsdruck insbesondere in sensiblen Räumen und auf sensible Ausformungen soll von Anfang an über eine Lenkung der Besucher kontrolliert entgegengewirkt werden.

*Wir erhalten die Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften in des Naturparks durch eine standortgerechte Bodennutzung bzw. die Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung.*

Charakteristisch für den Naturpark sind neben besser nährstoffversorgten Böden der Grund- und Endmoränen vor allem

nährstoffarme und überwiegend grundwasserbeeinflusste Böden (auf Sandstandorten) der Ueckermünder Heide sowie Niedermoorböden. Vorrangig bei nährstoffarmen, trockenen Sandböden sowie nicht oder gering degradierten Moorböden sind natürliche Bodeneigenschaften mit hohem Naturschutzwert zu finden. Diese Standorte weisen ein hohes Lebensraumpotenzial für Lebensgemeinschaften mit extremen Standortansprüchen auf. Die Böden reagieren bei nicht standortgerechter Inanspruchnahme durch Landnutzung sehr empfindlich (insbesondere bei Entwässerung und Nährstoffzufuhr) und haben daher einen besonderen Schutzbedarf. Durch eine standortangepasste Bodennutzung bzw. die Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung, die Minimierung meliorativer Maßnahmen auf grund- und stauwasserbeeinflussten Flächen sowie Schutz vor Versiegelung, Abgrabung, etc. werden die natürliche Standortvielfalt der Bodeneigenschaften und ihre Funktionen (Filter- und Speicherfunktion; Habitatfunktion) erhalten.

*Durch eine standortangepasste Land- und Forstwirtschaft wirken wir der Degradierung von Sand- und Mergelböden entgegen*

Der Degradierung der Ackerstandorte durch Erosion und Nährstoffauswaschung ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. So kann durch ganzjährige Vegetationsbedeckung, optimale Fruchtfolgegestaltung, konservierende Bodenbearbeitung, Wiedervernässung, kleinere Schlaggrößen, Strukturierung durch Gehölze etc. eine Verringerung

der Bodendegradierung im Konsens mit der Landwirtschaft erzielt werden. Insbesondere in reliefreichem Gelände sollten Ackerflächen, die an Fließgewässer, Wasserflächen und Niederungsgebiete grenzen, in Brachflächen oder extensiv genutzte Grünlandflächen überführt werden. Neben einer Minderung von Bodenerosion wird durch solche Maßnahmen auch eine Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer erreicht. Im Forstsektor dient die Förderung des Umbaus nicht standortgerechter Forsten zu naturnahen Wäldern neben der Verbesserung der Artendiversität auch der Regeneration der natürlichen, standorttypischen Bodenfunktionen. Im EPLR M-V sind verschiedene Fördermaßnahmen vorgesehen, durch die genannten Ziele unterstützt werden können. Zu nennen sind z. B.:

- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind – Ausgleichszulage
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG
- Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen
- Landschaftspflegeprojekte
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern

*Zur Verringerung der Degradierung von Moorböden streben wir einen Schutz durch standortangepasste Nutzungen an. Für ausgewählte Standorte sollen im Konsens mit der Landnutzung natürliche bzw. naturna-*

*he hydrologische Verhältnisse gesichert bzw. wiederhergestellt werden.*

Auf Grund von Entwässerung und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung der vergangenen Jahrzehnte sind die Moorböden im Naturpark überwiegend degradiert. Zur Minimierung der Degradierungsprozesse wie Vererdung / Vermulmung, Moorsackung, Verdichtung, Verlust der Landschaftsfunktion von Moorböden (Wasserspeicher, Stoffsenke) und den hiermit verbundenen negativen Umwelteffekten wie Nährstofffreisetzung und CO<sub>2</sub>- / N<sub>2</sub>O-Emissionen, ist eine standortgerechte land- oder forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung des natürlichen Bodenwasserregimes anzustreben.

Auf ausgewählten Moorstandorten soll in Abstimmung mit Landnutzern, Eigentümern und Fachbehörden ein angepasstes Nutzungs- und Wasserregime hergestellt werden (s.a. Projekt „... arten-/struktureiche Feuchtbiotop“). Je nach Wasserverfügbarkeit und sich etablierender Pflanzenbestände erfolgt eine Minderung der Torfzersetzung oder sogar eine erneute Torfbildung. Weiterhin wird damit der Wasserrückhalt in der Landschaft insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Sommertrockenheit verbessert.

Umbruch und ackerbauliche Nutzung von Moorböden sollten auch im Sinne der guten fachlichen Praxis ausgeschlossen werden.

Der Moorschutz wird auch zukünftig einen wichtigen Stellenwert bei der Förderung umweltbezogener Maßnahmen haben, insbesondere in Natura 2000-Gebieten (MLUV M-V 2007a).



### 5.1.2 Wasserhaushalt

*Fischtreppe in der Uecker*

#### STÄRKEN:

- ✦ Der große Anteil grundwasserbeeinflusster Standorte hat ein hohes Lebensraumpotenzial.
- ✦ Der hohe Waldanteil bewirkt ein geringes Gefährdungspotenzial des Grundwassers sowie eine hohe Filterwirkung gegenüber Stoffeinträgen.
- ✦ Stettiner Haff und Neuwarper See, die Flüsse Uecker, Randow und Zarow sowie unterschiedliche Typen kleinerer Stand- und Fließgewässer haben ein vielfältiges landschaftsökologisches Funktionspotenzial (Lebensraum- und Landschaftsbildfunktion).

#### SCHWÄCHEN:

- ✦ Die weitgreifende Meliorierung und Umgestaltung des natürlichen Abflussregimes verursachten eine starke Veränderung des Wasserhaushaltes auf vielen Flächen (Schaffung von Graben- und Entwässerungssystemen; Verringerung des Wasserrückhalts in der Landschaft; Veränderung der Wasserqualität der Oberflächengewässer durch ungefilterten Eintrag nährstoffhaltigen Wassers, Verlust größerer Oberflächengewässer wie der Ahlbecker See)
- ✦ Auf Grund der Niederschlagsbenachteiligung ist die Grundwasserneubildung gering.
- ✦ Der hohe Anteil an unbedeckten Grundwasserleitern bedingt eine hohe Gefährdung des Grundwassers gegenüber flächenhaften Stoffeinträgen.
- ✦ In einigen Bereichen liegt eine z. T. natürlich, aber auch anthropogen bedingte Beeinträchtigung der Grundwasserqualität vor.
- ✦ Ein hoher Anteil an Oberflächengewässern befindet sich in einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ gem. Wasserrahmenrichtlinie (morphologische Defizite, Nährstoffbelastung).

*Aufgrund der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Verschmutzung und des nur eingeschränkt nutzbaren Grundwasserangebotes sind wir besonders bemüht, Qualität und Quantität des Grundwassers u. a. zur Trinkwasserversorgung zu sichern. Dazu fördern wir die Grundwasserneubildungsrate und verringern die Gefährdung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffeinträge. Wir gehen sorgfältig mit den knappen Trinkwasserreserven um.*

Der große Anteil oberflächennaher, unbedeckter Grundwasservorkommen bedingt eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Zur Sicherung der Trinkwasserqualität müssen insbesondere die diffusen Stoffeinträge der Landwirtschaft verringert sowie Vorhaben und Anlagen mit wassergefährdenden Schadstoffemissionen vermieden werden. Chancen bieten sich hier in der Umsetzung einer ökologisch verträglichen Landwirtschaft. Ebenso wird auf ausgewählten Moorstandorten die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes angestrebt, da ihre Entwässerung durch Torfzehrung und Vermüllung zu erheblichen Nährstoffeinträgen in das Grundwasser

führt. Naturverträglich bewirtschaftete Waldflächen bergen aufgrund ihrer Filterfunktion ein ausbaufähiges Potenzial zum Grundwasserschutz. Infolge des gering ausgeprägten Rückhaltevermögens gegenüber Nähr- und Schadstoffen auf Sandstandorten sind insbesondere auf diesen sensiblen Böden Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu ergreifen. Darüber hinaus sollte im Naturpark die Versiegelung auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

Bei der Gewährleistung der Wasserversorgung der touristischen Zentren entlang der Haffküste ist der Gefahr der flächigen Grundwasserabsenkung in dieser niederschlagsbenachteiligten Region durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

*Wir erhalten die Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand bzw. verbessern ihren Zustand. Neben der Erhöhung der Wasserqualität streben wir die Beseitigung morphologischer Defizite insbesondere bei Fließgewässern an*

Über den Erhalt bzw. die Verbesserung der Gewässergüte sowie naturnaher Gewässerstrukturen soll die natürliche bzw. naturnahe Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere sowie die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer gewährleistet werden. Die Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Entwicklungsprozesse ist anzustreben. Eine gute Wasserqualität sowie ein naturnahes Landschaftsbild erhöhen

zudem den Wert von Haffküste, Flüssen und Standgewässern für die Erholungsfunktion und ermöglichen eine bessere touristische Vermarktung.

Neben der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen für berichtspflichtige Gewässer bis 2012 sollen auch die nicht berichtspflichtigen Fließ- und Standgewässer als wertvolle Strukturelemente einer vielgestaltigen Landschaft erhalten, erfasst und ihr ökologischer Zustand verbessert werden. Hierzu zählen z. B. eine naturnahe Gestaltung von Ufer- bzw. Verlandungsbereichen von Söllen und Kleingewässern sowie die Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und Erosion.

Unter den Umweltschutzziele bildet die Umsetzung und Unterstützung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen Schwerpunkt des EPLR M-V. Mit der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRi GeF) wird es voraussichtlich eine entsprechende Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes geben.

*Wir setzen die Maßnahmen im Dialog und Konsens mit den Landnutzern und den betroffenen Gemeinden, unter Berücksichtigung übergeordneter Planungen sowie mit Hilfe existierender Fördermöglichkeiten um.*

Viele der für den Wasserhaushalt genannten Ziele lassen sich nur durch Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft oder der Landnutzung erreichen. Bei der Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten zur Wiederherstellung von natürlichen Wasser- und Nährstoffverhältnissen und der Eindämmung der Nährstoffbelastungen ist eine enge, einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Landnutzern und den betroffenen Gemeinden unerlässlich. Wirtschaftliche Härten für die Landnutzungsbetriebe sind wenn möglich zu vermeiden.

Die Bewirtschaftungsvorplanung nach WRRL benennt bereits Entwicklungserfordernisse für Fließgewässer, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Institutionen sowie teilweise in Abstimmung mit den Landnutzern erarbeitet wurden. Je nach Maßnahmetyp (z. B. Rückbaumaßnahmen, Nutzungsänderungen) können hierzu Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Unter den Umweltschutzziele bildet die Umsetzung und Unterstützung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (einen Schwerpunkt des EPLR M-V. Mit der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRi GeF) wird es voraussichtlich eine entsprechende Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes geben.

### 5.1.3 Klima/Luft

#### STÄRKEN:

- ✦ In der Naturparkregion herrscht ein in M-V einmaliges, kontinental geprägtes Klima mit überdurchschnittlich langen warmen Sommern und kalten Wintern vor.
- ✦ Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Luftreinheit aus, die eine Grundlage für die sehr hohe natürliche Erholungseignung bildet.
- ✦ Ebenso bietet die Nähe zum Haff mit seinen Schon- und Reizfaktoren Sonne, Wasser und Luft (Streustrahlung Allergenarmut, Frische, Sauerstoffreichtum) eine sehr hohe natürliche Erholungseignung.

#### SCHWÄCHEN:

- ✦ Beeinträchtigungen treten hauptsächlich durch die Freisetzung klimarelevanter Gase aus entwässerten Mooren auf.
- ✦ Die Naturparkregion ist natürlicherweise niederschlagsbenachteiligt.
- ✦ Der klimatisch bedingte späte Vegetationsbeginn in der Region ist ein Standortnachteil für die Landnutzung.

*Durch standortangepasste Nutzung und Renaturierung von Mooren reduzieren wir die Emission von klimarelevanten Gasen aus degradierten Mooren.*

Infolge des Torfabbaus setzen entwässerte Moore erhebliche Mengen an klimarelevanten Gasen (CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O) frei. Wachsende Moore können hingegen langfristig Kohlenstoff dauerhaft binden. Entsprechend der Nutzung der Moore sollte auf die Sicherung eines höchstmöglichen Wasserstandes orientiert werden.

Der Moorschutz wird auch zukünftig einen wichtigen Stellenwert bei der Förderung umweltbezogener Maßnahmen haben., insbesondere in Natura 2000-Gebieten (MLUV M-V 2007a).

*Durch die weitgehende Vermeidung von Beeinträchtigungen und den Schutz bzw. die Entwicklung klimaaktiver Strukturen erhalten wir die hohe Luftgüte im Naturpark.*

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der empfindlichen Bestandteile des Naturhaushaltes und der hohen, natürlichen Erholungseignung sind Beeinträchtigungen der Luftgüte (Verunreinigungen, Geruchsbelästigung) weitgehend zu vermeiden. Potenziellen Beeinträchtigungen infolge erhöhter Verkehrsemissionen durch die touristischen Erschließung des Naturparks kann durch ein gutes Nutzungskonzept für die öffentlichen und alternativen Verkehrsmitteln wie Bus und Rad entgegen gewirkt werden. Die Minimierung von

Schadstoffemissionen im Siedlungsraum ist über Maßnahmen der Energieeinsparung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu realisieren. In der Landwirtschaft kann über die Anwendung alternativer Ausbringungsmethoden von Wirtschaftsdünger eine Belastung der Luft mit Geruchsemissionen minimiert werden.

Bedeutsame klimaaktive Flächen oder Strukturen, welche die Frischluftbildung, die Luftfilterung, die Kaltluftentstehung, den Luftaustausch oder den Kaltluftabfluss sichern, werden entwickelt und erhalten. Darunter sind insbesondere Wälder, Feldgehölze, Heckenstrukturen, Niederungen, Gewässer und innerörtliche Grünanlagen zu verstehen. Aufgrund der nachteiligen Wirkungen auf das Lokalklima ist der Anteil versiegelter Flächen auf das notwendige Maß zu beschränken.

## 5.2 Lebensräume, Flora & Fauna, Schutzgebiete

### 5.2.1 Lebensräume, Flora/Fauna

#### STÄRKEN:

- Die Region zeichnet sich durch einen sehr hohen Anteil großer unzerschnittener verkehrs- und lärmärmer Räume von (sehr) hoher Schutzwürdigkeit sowie einen geringen Versiegelungsgrad aus.
- Das Gebiet weist eine naturräumliche und landschaftliche Vielfalt mit artenreicher Flora und Fauna auf.
- Eine hohe Verantwortung besteht insbesondere für gefährdete Arten und Lebensraumtypen. Hierzu zählen die Brutvorkommen störungsempfindlicher Großvögel sowie (bedingt durch klimatische und standörtliche Bedingungen) die Existenz von in M-V einmaligen Lebensräumen wie z. B. kontinentalen Halbtrockenrasen.
- Es besteht ein hoher Anteil großer, zusammenhängender Wald- und Forstflächen mit überwiegend naturnaher Bewirtschaftung (zertifizierte Waldbewirtschaftung auf Landes- und Bundesforstflächen)
- Es existiert ein hoher Anteil zusammenhängender Moorgebiete mit (potenziell) hoher Lebensraumfunktion.
- Ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe mit (potenziell) großen positiven Effekten im Umwelt- und Naturschutz sind mit einem hohen Anteil vertreten.
- Die im Untersuchungsraum vorhandenen Naturraumpotenziale sind von gesamtstaatlicher und europäischer Bedeutung.
- Kontinuierliche naturschutzfachliche

Zusammenarbeit mit Polen auf der unteren Arbeitsebene (gemeinsame Foren, Exkursionen, Fachtagungen)

#### SCHWÄCHEN:

- Eine nicht standortgerechte Landnutzung insbesondere von Niedermoo- ren bedingt den Verlust der biologischen Vielfalt sowie klimarelevante Emissionen.
- Die Veränderung und Belastung von Gewässern gefährdet bzw. zerstört deren typische Artenzusammensetzung.
- Arten, die an eine extensiv genutzte Kulturlandschaft gebunden sind, sind durch die Aufgabe der Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten gefährdet.
- Der in der Region existierende Anteil natürlich ausgeprägter Wälder ist noch zu gering.
- Es existiert eine nur geringe Lobby für den Umwelt- und Naturschutz.
- Es sind kaum umsetzungsreife gemeinsame grenzüberschreitenden Projekte entwickelt.
- Vorkommen zahlreicher einheimischer, baumhöhlen- und bodenbrütender Vogelarten sind wahrscheinlich durch das flächendeckende Auftreten heimischer wie auch nicht heimischer Raubsäuger (Mink, Marderhund, Waschbär) gefährdet. Vor allem die nicht heimischen, wie z. B. die ausgewilderten Arten Mink und Waschbär, aber auch die zugewanderte Art Marderhund gewinnen zunehmend an Bedeutung.

*Wir erhalten das hohe Lebensraumpotenzial für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie die Artendiversität und entwickeln es gezielt.*

Der Wechsel von Küstenbiotopen, Fließ- und Standgewässern, großer zusammenhängender Waldgebiete und v. a. diverser Offenlandstandorte schafft eine vielgestaltige Landschaft. Charakteristisch ist insbesondere das Nebeneinander von feuchten Standorten (Moore, Feuchtgrünland) und trockenen, überwiegend nährstoffarmen Standorten (Sandäcker, Binnendünen, Trockenhänge). Hinzu kommt die klimatische Besonderheit des zweifachen Übergangsklimas mit dem Gradienten Küste – Binnenland sowie der zunehmenden Kontinentalität. Viele gefährdete Lebensraumtypen sowie gefährdete Arten sind im Untersuchungsgebiet zwar noch vorhanden, jedoch auch hier auf Restflächen zurückgedrängt. Ihr Vorkommen soll z. B. durch Erhalt/Regenerierung eines naturnahen Wasserregimes, Renaturierung von Gewässern, Erhalt der natürlichen Standortbedingungen oder Fortsetzung der extensiven Nutzung der Flächen gesichert werden. Zielbereiche mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Lebensräumen und Arten sind:

- Schutzgebiete: FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete
- Naturnahe Moore (z. B. Verlandungsmoor Ahlbecker Seegrund)
- Küstengewässer / naturnahe Küstenabschnitte (z. B. Neuwarper See / Rie-ther Werder)



Mahd als Naturschutzmaßnahme

- Naturnahe Seen / Fließgewässer (z. B. Schlossee, Randow)
- Naturnahe Wälder (z. B. Buchen- und Eichenwälder: Klepelshagen, Gottesheide; Dünen-Kiefernwälder: Altwarper Binnendünen, Moorwälder)
- naturnahes artenreiches Feuchtgrünland, (besondere Ausprägungen sind z. B. die Wiesen am Latzigsee sowie die Binnensalzstellen am Großen Koblenzer See)
- Trockenstandorte, v. a. bei kontinental geprägter Artenzusammensetzung
- Gefährdete Kulturlandschaftsbiotope der Offenlandschaft (s. u.)

*Gefährdete Lebensräume und Arten einer offenen, strukturreichen Kulturlandschaft erhalten wir durch gezielte Landschaftspflege.*

Der Gefahr des Verlustes nutzungsabhängiger, wertvoller Lebensräume auf landwirtschaftlichen Stilllegungsflächen und aufgelassenen Extremstandorten soll durch deren gezielte Landschaftspflege begegnet werden. Hierzu zählen die Pflege/Entwicklung von potenziell arten-/strukturreichen Feuchtbiotopen, von Nasswiesen mit standortreicher Vege-

tation (Orchideen/ Mehlprimelwiesen) oder von potenziellen Trocken-/ Magerrasenstandorten.

Eine wesentliche Bedeutung für den Erhalt von Lebensräumen und Artendiversität ist zudem dem Schutz von Strukturelementen zuzumessen. Relikte der Kulturlandschaft wie Einzelbäume, Gehölzgruppen, Streuobstwiesen, Hecken, Lesesteinhaufen, Hohlformen (z. B. Kalklöcher, Torfstiche) und abgelassene Seen (z. B. Ahlbecker Seegrund) tragen wesentlich zur Eigenart der Landschaft bei und bieten Siedlungsraum für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Solche Einzelbiotope sollen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten und in den Biotopverbund eingegliedert werden. Die Ausweisung als Gesetzlich geschütztes Biotop oder Geotop, als Naturdenkmal oder Geschützten Landschaftsbestandteil schützt vor Zerstörung oder Beeinträchtigung.

Die wichtigsten Zielbereiche für eine offene Kulturlandschaft sind:

- Trockenstandorte: nährstoffarme Sandäcker, Trockenrasen, Heiden (z. B. Trockenhänge bei Klein Luckow, Truppenübungsplätze, Binnendünen);

Diese Lebensräume sind typische Bruthabitate für Vogelarten wie Wiedehopf, Ziegenmelker, Brachpieper und Heidelerche.

- Feuchtgrünland (z. B. Kalkloch mit Orchideenwiese bei Ferdinandshof, Feuchtwiesen am Galenbecker See)
- Kulturrelikte / Strukturelemente (z. B. Maulbeerallee bei Jatznick; Hudeeichen Löcknitz, Torfstiche bei Borken; besonnte Waldränder etc.; Für Tiere mit speziellen Habitatansprüchen wie den Heldbock sind z. B. der Erhalt und die Entwicklung einzeln stehender, besonnter alter Eichen oder alter Eichentraufen an Waldränder wesentlich für den Arterhalt. Ähnliches gilt für Fledermäuse, deren Winterquartiere in der Ueckermünder Heide, in Rochow und in Torgelow gesichert werden sollten sowie für Eulenvögel, für die in Zusammenarbeit mit Stromversorgern z. B. alte Trafohäuser als Quartiere zur Verfügung gestellt werden könnten.)
- Biotopkomplexe strukturreicher, abwechslungsreicher Offenlandschaften (z. B. NSG „Altwarper Binnendünen“ mit Trockenrasen, Feuchtwiesen und Hutewaldresten, NSG „Waldhof“)

Zur Unterstützung der genannten Ziele wird es in der Förderperiode ab 2007 voraussichtlich spezifische Förderprogramme geben. So sieht das EPLR M-V beispielsweise folgende Fördermaßnahmen vor:

- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind – Ausgleichszulage
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (u. a. Förderung der Bewirtschaftung von Trockenrasen und Feuchtgrünland)
- Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (u. a. Erstpflege, Entbuschung, Unterstützung nachhaltiger Bewirtschaftungsweisen zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität)
- Beihilfen für nicht-produktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Natura-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert (z. B. Kopfweidenpflege)
- Landschaftspflegeprojekte (Planung und Umsetzung von Projekten zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften, für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege sowie für die Kompetenzentwicklung)

*Wir schaffen ein funktionsfähiges Biotopverbundsystem, das der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft dient.*

Hierbei sind die landschaftlichen Charakteristika und Entwicklungspotenziale zu berücksichtigen. So bietet sich ein hohes Potenzial zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Naturlandschaften und artenreichen Kulturlandschaften z. B. über die Regenerierung von Niederungs- und Moorflächen oder die Renaturierung von Gewässern (vgl. 5.1 Landschaftshaushalt). Flächen und Maßnahmen werden insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung der Feuchtlebensräume ausgewählt. Kleinräumig verzahnte Biotopmosaiken bilden Lebensräume z. B. für Reptilien. Weiterhin sollten z. B. speziell für den Fischotter Schutzmaßnahmen an Brücken, Durchlässen und Reusen vorgesehen werden.

Große Bedeutung für ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft hat zudem die Anlage oder Wiederherstellung von Vernetzungsbiotopen und landschaftsgerechter Eingrünung. Hierzu zählen die Anlage bzw. Nachpflanzung von Hecken, Alleen, Einzelgehölzen und (Obst-) Gehölzen mit standorttypischen Bäumen und Sträuchern. Gleichzeitig werden die Strukturvielfalt erhöht, das Lebensraumpotenzial für wildlebende Tiere und Pflanzen vergrößert, regionaltypische Landschaftselemente wieder belebt und somit das regionstypische Landschaftsbild und seine touristische Attraktivität verbessert.

Zur Unterstützung dieses Entwicklungszieles sollen naturschutzfachlich geeignete und verfügbare Flächen im Rahmen eines Kompensationsflächenpools gebündelt, langfristig bevorratet und mit entsprechend umsetzbaren Maßnahmen in Abstimmung mit den regionalen Akteuren geplant werden.

Nach landesweiter Vorgabe sollen bei der Auswahl von Kompensationen im

Zuge der Eingriffsregelung vorrangig Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten berücksichtigt werden. Das EPLR M-V sieht verschiedene Fördermaßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele vor, so u. a.

- Beihilfen für nicht-produktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Natura-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert (z. B. Grabenverschlüsse, Renaturierung von Söllen, Wiedervernässung von Ackersenken, Pflege von Kopfweiden)
- Naturnahe Gewässerentwicklung
- Schutzpflanzungen (u. a. Biotopvernetzung)

*Wir erhalten unseren sehr hohen Anteil großer, unzerschnittener, verkehrs- und lärmärmer Räume von hoher bzw. sehr hoher Schutzwürdigkeit. Hierdurch garantieren wir, dass die Einzigartigkeit der Stille und Weite erlebbar wird, ohne jedoch sensible Arten und Räume zu beeinträchtigen.*

Die großen, unzerschnittenen Räume bergen ein einzigartiges Naturraumpotenzial. Mit ihrer Störungsarmut, einmaligen Lebensräumen und seltenen Arten stellen sie ein deutschlandweit herausragendes Alleinstellungsmerkmal dar. Der Erhalt unzerschnittener landschaftlicher Freiräume dient dem Schutz von störungsempfindlichen Tierarten mit großen Raumansprüchen wie z. B. Schreiadler, Schwarzstorch, Kranich oder Fischotter. Die Nutzung als touristischer Werbefaktor birgt die Gefahr der Störung und Beeinträchtigung empfindlicher Lebensräume und Tierarten. Diesen Risiken wird mit einer gezielter Besucherlenkung begegnet. Maßnahmen können u. a. die Anlage von Beobach-



*Brachvögel*

rungsstandorten, gezielter Wegeausbau bzw. die gezielte Vermeidung von Wegebau und die Führung von interessierten Gruppen umfassen (vgl. auch Kap. 5.13). Ein weiterer Schutz für die Horstschutz-zonen der Greife soll durch Unterlassung von Auffichtungen und von Großschirm-schlägen gewährleistet werden.

Neben der touristischen Entwicklung ist auch bei der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen darauf zu achten, dass die Funktion unzerschnittener Frei-räume vor allem mit ihrer Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten bei Infrastrukturplanungen besonders berücksichtigt wird. Aufgrund ihrer besonderen Zerschneidungseffekte und Störwirkungen werden Windkraftan-lagen im Naturpark abgelehnt. Der Erhalt großer, grenzüberschreiten-der Lebensräume unterstützt langfristig die Entwicklung potenzieller Brutha-bitate und eine potenzielle natürliche Einwanderung ausgestorbener einheimi-scher Tierarten, wie es das Beispiel Wolf in Brandenburg bereits aufzeigt.

Zielbereiche für relativ unzerschnittene und störungsarme Landschaftsräume sind v. a.:

- Große, zusammenhängende Waldge-

biete (z. B. an der Grenze zu Polen: Gottesheide mit Schloss- und Lenze-ner See)

- Moor- und Feuchtgebiete (z. B. Ahl-becker Seegrund, Wildes Moor bei Borken)
- Große Grünlandgebiete (z. B. Fried-länder Große Wiese, Polder Leo-poldshagen)

*Wir schützen, stabilisieren und vitalisieren den für den Naturpark typischen Bestand an störungsempfindlichen bodenbrütenden Vogelarten.*

Der Naturpark stellt mit seinen großflä-chigen, unzerschnittenen und extensiv genutzten Grünlandbereichen wichtige aktuelle und potenzielle Bruträume für störungsempfindlicher Limikolen dar. Ebenso wie in ganz M-V sind im Naturpark die Brutvorkommen von z. B. Uferschnepfe und Großer Brachvogel rückläufig. In ausgewählten Bereichen aktueller und potenzieller Bruträume wird daher die Flächenbewirtschaftung auf die Anwesenheit von Brutpaaren angepasst (späte Mahd, Auffassung von Flächen, angepasster Tierbesatz, etc.). Weiterhin kommt dem Erhalt und der Verbesserung der Bruthabitate für

Rallen und bodenbrütende Großvögel (Kranich, Schwarzstorch, Rohrdom-mel) eine hohe Bedeutung zu. Derartige Bruthabitate sind Bruchwälder, offene Sumpf- und Moorbereiche und ausge-dehnte Wasserröhrichte. Insbesondere die ehemaligen Vorkommen der Rohr-dommel im Ahlbecker Seegrund und in der Gottesheide sollen durch entspre-chende Maßnahmen wiederhergestellt werden. Wesentlich sind dabei ausrei-chende Wasserstände, welche auch die Grundlage für Bruterfolge von Rallen und Kranich bilden.

Gleichzeitig ist der Einfluss des stetigen Anstiegs der Prädatorenpopulation auf den Bruterfolg zu überprüfen. Bei Nach-weis eines deutlich negativen Einflusses von Prädatoren auf die Bodenbrüter-populationen bzw. bei sich ergebenden anderen negativen Einflüssen ist nach praktikablen Maßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter zu suchen.

*Für den Erhalt und die Entwicklung ge-fährdeter artenreicher Lebensräume streben wir eine enge Kooperation von Naturschutz und Landnutzung an.*

Im Naturpark existiert eine Vielzahl nutzungsabhängiger landschaftsbild-

prägender Kulturlandschaftsbiotope auf Extremstandorten. Zur Gewährleistung ihrer naturschutzgerechten Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirtschaft bzw. der Flächenpflege bei Stilllegung ist eine enge Kooperation und Abstimmung von Landnutzern und haupt- sowie ehrenamtlichem Naturschutz erforderlich. Durch Koordinierung der Planung und Umsetzung entsprechender Projekte und Maßnahmen wird die Abstimmung regionaler Akteure im Bereich Naturschutz gestärkt.

### 5.2.2 Schutzgebiete

#### STÄRKEN:

- ✦ Es existiert ein umfangreicher Bestand an Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie FFH-Gebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten.
- ✦ Da zukünftig die Umsetzung und Unterstützung der Ziele der Natura 2000-Gebiete ein hervorgehobenes Kriterium der Förderung umweltbezogener Maßnahmen sein wird, erleichtert der hohe Anteil an FFH-Gebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten die Einwerbung von Fördermitteln.

#### SCHWÄCHEN:

- ✦ Fehlende Schutzgebietsverordnungen in den Naturschutzgebieten und fehlende Managementpläne für Natura 2000-Gebiete erschweren die Prüfung von Vollzugsdefiziten von Naturschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle der Einhaltung von Verboten.

*Wir schützen und entwickeln unsere Schutzgebiete entsprechend den jeweils geltenden Schutzbestimmungen und Entwicklungszielen. Möglichkeiten zur Ausweisung grenzüberschreitender Schutzgebiete werden von uns geprüft.*

#### Naturpark „Am Stettiner Haff“

Das Leitbild für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ ist in Kapitel 2.3 aufgeführt.

Langfristig sollen die beiden Teilflächen des Naturparks vereinigt werden durch Einbeziehung von Gemeinden, die derzeit nicht zum Naturpark gehören.

#### Netz Natura 2000

Die Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie; FFH-Richtlinie) bestimmt in Artikel 3 den Aufbau des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die FFH-Richtlinie verfolgt das Ziel, bedrohte Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten mit europaweiter Bedeutung in einem Biotopverbundsystem zu erhalten.

Bestandteil von Natura 2000 sind:

- die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Areas of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie – Gebiete nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiete)
- die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie – Europäische Vogelschutzgebiete

In der nachstehenden Tabelle sind die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemeldeten 21 FFH-Gebiete<sup>1</sup> im Bereich des Naturparks aufgeführt. Die darin definierten Erhaltungsziele entsprechen den Entwicklungszielen dieser Schutzgebiete:

<sup>1</sup> In den Jahren 1998 und 1999 wurden FFH-Gebietsvorschläge gemeldet und im Jahr 2004 durch einen weiteren Kabinettsbeschluss der Landesregierung ergänzt. Die Meldung von FFH-Vorschlagsgebieten im terrestrischen Bereich und in den inneren Küstengewässern (Phase 1) ist damit als abgeschlossen zu betrachten. Die FFH-Gebietsvorschläge der Jahre 1998 und 1999 wurden von der EU-Kommission im Jahr 2004 in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) aufgenommen

Tabelle 1: Vorläufige Erhaltungsziele für die FFH-Vorschlagsgebiete

FFH-Gebiet	Erhaltungsziele (Auswahl) nach LUNG M-V 2006 (FFH-Arten)
DE 2049-302 Peeneunterlauf; Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	Erhalt und teilweise Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und des Oder-Ästuars mit charakteristischen Küsten, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie FFH-Arten (Sumpf-Glanzkrout, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Menetries' Laufkäfer*, Eremit*, Großer Feuerfalter, Meerneunauge, Flussneunauge, Bachneunauge, Finte, Lachs, Rapfen, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Biber, Fischotter)
DE 2251-301 Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	Erhalt und teilweise Entwicklung von Teilen des Oder-Ästuars mit charakteristischen FFH-Arten sowie von Binnendünen, nährstoffärmeren Mooren und Wäldern (Flussneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Fischotter)
DE 2348-301 Galenbecker See	Entwicklung eines nährstoffreicheren Sees mit angrenzenden Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie zahlreichen FFH-Arten (Sumpf-Glanzkrout, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Skabiosen-Schreckenfalter, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Biber, Fischotter)
DE 2348-302 Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübchowsee	Erhalt und teilweise Entwicklung eines eutrophen Sees mit angrenzenden Wäldern sowie Habitaten von Steinbeißer und Fischotter (Fischotter, Steinbeißer)
DE 2350-301 Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See	Erhalt einer militärisch genutzten Offenland- und Waldlandschaft sowie nährstoffärmerer Moore mit dystrophen Gewässern und sowie mehreren FFH-Arten (Biber, Fischotter, Sumpf-Glanzkrout)
DE 2350-302 Alteichen bei Christiansberg	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten (Eremit*)
DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung	Erhalt und teilweise Entwicklung eines Fließgewässerabschnitts mit gewässerbegleitenden Wäldern und Vorkommen von charakteristischen FFH-Arten (Bitterling, Steinbeißer, Biber, Fischotter)
DE 2350-304 Wald bei Kuhlmorgen an der Uecker	Erhalt von Habitaten des Eremiten (Eremit*)
DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See	Erhalt und teilweise Entwicklung großflächiger Moorlebensräume mit zahlreichen FFH-Arten sowie weiteren angrenzenden FFH-LRT (Firnisländendes Sichelmoos, Sumpf-Glanzkrout, Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter)
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	Erhalt und teilweise Entwicklung des Schwerpunktorkommens von Rotbauchunke und Kammmolch sowie von Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-LRT mit vielen FFH-Arten (Bauchige Windelschnecke, Hirschkäfer, Heldbock, Kammmolch, Rotbauchunke, Großes Mausohr, Fischotter)
DE 2448-374 Straßburger Mühlenbach - Beeke (Oberlauf und Mündung, M-V)	Entwicklung des Straßburger Mühlenbaches, Erhalt der Kohärenz (Fischotter)
DE 2450-301 Koblenzter See und Zerrenthiner Wiesen	Erhalt und teilweise Entwicklung einer Binnensalzstelle sowie angrenzender Gewässer-, Grünland- und Moorlebensräume mit charakteristischen FFH-Arten (Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer)
DE 2450-302 Eichenwälder bei Viereck	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten (Eremit*)

Tabelle 1: Vorläufige Erhaltungsziele für die FFH-Vorschlagsgebiete

DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See	Erhalt mehrerer Waldlebensraumtypen und eingelagerter Moore; Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees sowie der Habitate von Großer Moosjungfer und Fischotter (Große Moosjungfer, Fischotter)
DE 2451-302 Latzigsee bei Borken	Erhalt und teilweise Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees und angrenzender Moorlebensraumtypen mit Vorkommen von mehreren FFH-Arten (Sumpf-Glanzkrout, Skabiosen-Schneckenfalter, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter)
DE 2550-301 Caselower Heide	Erhalt eines Waldkomplexes und angrenzenden Grünland mit eingelagerten Kleingewässern sowie Habitaten von Kammmolch, Rotbauchunke, Großem Mausohr und Fischotter (Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch)
DE 2551-301 Großer Kutzowsee bei Bismark	Erhalt und teilweise Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees sowie der Vorkommen charakteristischer FFH-Arten (Fischotter, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke)
DE 2551-302 Randowhänge bei Burgwall Löcknitz	Erhalt eines nährstoffärmeren Sees sowie von Vorkommen des Fischotters und des Steinbeißers (Fischotter, Biber, Steinbeißer)
DE 2551-374 Wald nordöstlich von Löcknitz	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten (Eremit*)
DE 2349-301 Jatznick, Eiskeller	Erhalt von Habitaten des Großen Mausohrs (Großes Mausohr)
DE 2448-303 Strasburg, Eiskeller	Erhalt von Habitaten des Großen Mausohrs (Großes Mausohr)



Riether Werder

Grundlage für die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) ist die Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Gemeinschaft über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume vom 2. April 1979. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch den § 28 LNatG M-V. Im Jahr 1992 meldete Mecklenburg-Vorpommern 15 Europäische Vogel-schutzgebiete und im Jahr 2005 ein

weiteres Europäisches Vogelschutz-gebiet gegenüber der Europäischen Kommission. Ein Kabinettsbeschluss vom 10. April 2007 sah die Festlegung einer neuen landesweiten Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten vor. Die entsprechenden Gebietsvorschläge wurden publiziert. Im Zuge der nicht formellen, freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich gegenüber den ursprünglichen Vorschlä-

gen verschiedene Veränderungen. Am 25.9.2007 erfolgte der abschließende Ka-binettsbeschluss. Alle Gebietsvorschläge sind vorläufiger Bestandteil des Netzes Natura 2000 und unterliegen somit den Bestimmungen der FFH-Richtlinie. Im Naturpark sowie den angrenzenden Bereichen befinden insgesamt 9 SPA. Die in den Gebietsvorschlägen definier-ten Erhaltungsziele entsprechen den Entwicklungszielen für diese Gebiete:

Tabelle 2: Vorläufige Erhaltungsziele für die SPA-Gebiete

FFH-Gebiet	Erhaltungsziele (Auswahl) nach LUNG M-V 2006 (FFH-Arten)
SPA 3 (DE 2250-471) <u>Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder:</u>  Zum Naturpark gehören der Neuwarper See mit der Insel Riether Werder sowie die unmittelbare Uferzone des Kleinen Haffs; die Wasserflächen des Kleinen Haffs sind nicht Bestandteil des Naturparks.	Erhalt des Riether Werders als bedeutenden Brutplatz für Küstenvögel durch Sicherung vor menschlichen Störungen und ein angepasstes Vegetations- und Raubsäugermanagement.  Erhalt des Neuwarper Sees als Brut- und Mauerplatz für Enten (insbesondere Tafelenten) durch Freihalten von Störungen, insbesondere durch Freizeitschiffsverkehr.  Sicherung der Funktion des Kleinen Haffs als Rast- und Überwinterungsgebiet für Enten, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormorane. Sicherung der Funktion des Kleinen Haffs als Nahrungsgebiet für die im Umfeld brütenden Kormorane.
SPA 10 (DE 2147-401) <u>Peenetallandschaft</u>  Zum Naturpark gehört nur ein sehr kleiner Teil dieses mit ca. 310 km <sup>2</sup> sehr großen SPA. Die nachfolgend formulierten vorläufigen Erhaltungsziele beziehen sich nur auf den Bereich südöstlich des Bahndammes zwischen Rosenhagen und Kamp.	Erhalt der Brutplatzfunktion des Anklamer Stadtbruchs, der Bugewitzer Wiesen sowie der Haffwiesen bei Leopoldshagen für Limikolen, Rallen, Enten, Seeschwalben und Taucher.  Erhalt der Brutplatzfunktion des Anklamer Stadtbruchs für Kormoran und Seeadler.  Erhalt der Rast- und Nahrungsflächenfunktion der flach überstauten Bereiche des Anklamer Stadtbruchs und der Bugewitzer Wiesen für Limikolen, Enten, Gänse, Schwäne, Taucher und Kraniche.

Tabelle 2: Vorläufige Erhaltungsziele für die SPA-Gebiete

FFH-Gebiet	Erhaltungsziele (Auswahl) nach LUNG M-V 2006 (FFH-Arten)
SPA 11 (DE 2251-403) <u>Binnendünen und Wälder bei Altwarp</u>  Das Gebiet umfasst die Waldbereiche zwischen Warsin und Altwarp sowie die Altwarper Binnendünen. Es liegt vollständig im Naturpark.	Erhalt der Brutplatzfunktion der Waldgebiete für Rotmilan, Schwarzspecht und Seeadler durch Fernhalten von Störungen und Sicherung eines hohen Alt- und Totholzanteils.  Erhalt der Brutplatzfunktion der offenen und halboffenen Bereiche (z.B. Altwarper Binnendünen) für Heidelerche, Neuntöter, Wiedehopf, Ziegenmelker.
SPA 12 (DE 2350-401) <u>Ueckermünder Heide</u>  Das SPA Ueckermünder Heide liegt teilweise im Naturpark.	Erhalt störungsarmer, strukturierter Wälder mit hohem Altholzanteil als Brutgebiete für Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler, Rotmilan, Mittelspecht und Zwergschnäpper. Sicherung von Feuchtgebieten (z.B. Ahl-becker Seegrund, Uecker einschl. ihrer Torfstiche) als Brutgebiete für Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Eisvogel. Sicherung offener, trockener Strukturen und Saumstrukturen als Brutgebiete für Heidelerche, Wachtelkönig, Neuntöter, Ziegenmelker, Sperbergrasmücke, Brachpieper. Sicherung offener Grünland- und Ackerflächen als Rastgebiete für Goldregenpfeifer.
SPA 13 (DE 2550-401) <u>Caselower Heide</u>  Das SPA Caselower Heide befindet sich außerhalb des Naturparks südlich der B 104 zwischen Pasewalk und Löcknitz.	Erhalt störungsarmer, strukturierter Wälder mit hohem Altholzanteil als Brutgebiete für Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler, Rotmilan, Mittelspecht und Zwergschnäpper. Erhalt bzw. Entwicklung von Waldmooren und Bruchwaldbereichen als Brutplatz für Kraniche. Erhalt eines hohen Grünlandanteils im Offenland als Nahrungshabitat für Schreiadler, Schwarzstorch und Weißstorch. Erhalt der Vielfalt der Kleinstrukturen des Offenlandes (Hecken, Gehölze, struktureiche Waldränder und anderen Saumstrukturen) als Brutplatz für Neuntöter und Sperbergrasmücke.
SPA 15 (DE 2448-401) <u>Brohmer Berge</u>  Das SPA Brohmer Berge befindet sich überwiegend im Naturpark, ein Teil des westlichen Teilgebietes gehört nicht dazu.	Erhalt störungsarmer, strukturierter Waldbereiche mit hohem Totholzanteil als Brutgebiet für Schreiadler, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wespenbussard, Schwarzspecht und Zwergschnäpper; Sicherung feuchter Waldbereiche als Brutplatz für den Kranich. Sicherung der Brutplätze von Trauer- und Flusseeeschwalben. Sicherung offener Bereiche mit Saumstrukturen mit Eignung als Brutplatz für Wachtel und Wachtelkönig.
SPA 60 (DE 2347-401) <u>Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See</u>  Nur die südlich und östlich des Galenbecker Sees gelegenen Bereiche des SPA liegen im Naturpark. Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich nur auf den östlichen Teil des SPA mit dem Putzarer und Galenbecker See und umliegenden Offenlandbereichen.	Sicherung des Galenbecker und Putzarer Sees mit ihren Uferstrukturen als Brutgebiete für Rohrdommel, Löffelente, Rohrweihe, Rohrschwirl, Blaukehlchen und Eisvogel sowie als Jagdgebiet von See- und Fischadler. Sicherung der Gewässer als ungestörte Rastplätze für Bläß-, Grau- und Saatgänse, Schnatter- und Löffelente, Zwergschwan und Kranich. Sicherung der Grünländer und Äcker im Umfeld der Seen als Nahrungsflächen für Gänse, Schwäne und Kraniche. Verbesserung der hydrologischen Situation des Gesamtgebietes.
PA 71 (DE 2450-402) <u>Koblentzer See</u>  Das SPA Koblentzer See befindet sich außerhalb, ca. 3 km westlich des Naturparks	Erhalt der beiden Seen als Rastplatz für Bläß-, Grau- und Saatgans sowie Kraniche. Sicherung des Offenlandes (Grünland und Äcker) als Nahrungsflächen für Gänse, Kraniche und Goldregenpfeifer. Sicherung der Brutplatzfunktionen der Seen für und angrenzender Feuchtbereiche für Knäkente, Krickente, Schnatterente, Kleines Sumpfhuhn, Rohrdommel, Rohrweihe und Kranich. Sicherung der Brutplätze des Brachvogels auf Grünland. Erhalt von Hecken- und Saumstrukturen als Brutplatz für den Neuntöter.

Zur Erreichung der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete sind gebietsbezogene Managementpläne zu erarbeiten. Zukünftig wird die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten einen Schwerpunkt der Förderung nach ELER bilden (MLUV M-V 2007A). Darunter fällt auch die Erarbeitung der entsprechenden Managementpläne.

Weiterhin wird es „Zahlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Flächen in Teilen von Natura-2000-Gebieten“ sowie „Beihilfen für nicht-produktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Natura-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert“ geben.

**Naturschutzgebiete**

Naturschutzgebiete (NSG) dienen dem Erhalt oder der Verbesserung der Arten- und Lebensraumausstattung. Für die 13 am Naturpark partizipierenden NSG entspricht der jeweils aufgeführte Schutzzweck den Entwicklungszielen dieser Gebiete:

Table 3: Schutzzweck der ausgewiesenen Naturschutzgebiete

NSG	Schutzzweck (UM M-V 2003b)
38 Klepelshagen	Schutz und Erhalt eines bewaldeten Ausschnittes des Brohm-Jatznicker Endmoränenzuges mit Perlgras-Buchenwäldern und wärmeliebenden Vegetationsformen als Relikte früherer Mittelwaldbewirtschaftung.
49 Galenbecker See und Erweiterung	Erhalt und Entwicklung eines Flachsees (Moorblänke) in einem Durchströmungsmoor am Fuße des Endmoränenzuges der Rosenthaler Staffel (Brohmer Berge).
51 Burgwall Rothemühl	Erhalt und Entwicklung eines charakteristischen Ausschnittes des stark reliefierten Stauchmoränenkomplexes der Rosenthaler Staffel mit alten Buchenwäldern und Kesselmooren sowie einem größeren slawischen Burgwall.
54 Großer Koblenzter See	Erhalt und Entwicklung einer ursprünglich mesotrophen Talmoorblänke mit angrenzenden Durchströmungsmoorflächen sowie einer in Vorpommern sehr seltenen Binnensalzstelle und eines Kalksumpfes. Schutz eines überregional bedeutsamen Brut-, Durchzugs- und Rastgebietes für Wasservögel.
136 Wildes Moor bei Borken	Erhalt eines Torfstichgebietes im Unteren Randowbruch mit unterschiedlichen Stadien der Verlandung, mit einem überregional bedeutsamen Moorfroeschlaichplatz, einer reichen Brutvogelwelt und einem bedeutsamen Vorkommen der Nordischen Wühlmaus.
180 Ahlbecker Seegrund	Schutz eines großen zusammenhängenden Moorkomplexes mit Röhrichten, Seggenrieden und Feuchtwiesen, der durch das Absinken des Seespiegels des Ahlbecker Sees entstanden ist.
186 Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	Schutz und Erhalt einer Küstenlandschaft am Oderhaff, in der aufgrund der Störungsarmut eine Vielzahl seltener Lebensräume mit zahlreichen bedrohten Pflanzen- und Tierarten erhalten blieb. Schutz und Erhalt einer Binnendünenlandschaft. Sicherung und Wiederherstellung der Insel Riether Werder als Brutgebiet für Küstenvögel.
193 Gorinsee	Erhalt eines verlandenden Waldsees mit ausgedehnten Erlenbruchwäldern im Randbereich.
194 Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See	Erhalt und Entwicklung eines großflächigen und störungsarmen Ausschnittes einer Stauchmoräne mit Buchen- und Bruchwäldern, dem Schloßsee, dem verlandeten Lenzener See und mesotroph-kalkarmen Kesselmooren sowie eines Ausschnittes der Ueckerländer Heide mit Kiefernforsten und einer größeren vermoorten Senke, dem Martenschen Bruch.
201 Darschkower See bei Stolzenburg	Erhalt und Pflege von Ausschnitten eines Oszuges mit Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gehölzen und flankierenden Osgräben.
203 Waldhof	Schutz und Entwicklung eines Ausschnittes des spätglazialen Haffstausees mit Laubwäldern und darin eingeschlossenem Grünland als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.
274 Lauenhagener See	Wiederherstellung des Sees als regional bedeutsames Feuchtgebiet.
303 Plöwensches Seebruch	Schutz und Entwicklung eines großen zusammenhängenden Schilfgebietes auf dem Grund eines abgelassenen Sees mit Erlen- und Erlen-Eschen-Bruchwäldern und Feuchtwiesen. (evtl. Planung zur Wiederherstellung des Sees über FöRi GEF)

**Landschaftsschutzgebiete**

Landschaftsschutzgebiete (LSG) erfordern zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und

nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einen besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Sie können gemäß § 23 LNatG M-V aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, der besonderen kulturhis-

torischen Bedeutung oder wegen ihres Erholungswertes geschützt werden.

Für die im Naturpark befindlichen Landschaftsschutzgebiete sind folgende Schutzzwecke festgelegt:

Tabelle 4: Schutzzweck der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete

LSG	Schutzzweck lt. jeweiliger Verordnung (Auswahl)
LSG 30b Brohmer Berge (Uecker-Randow)	<p>Erhaltung von Resten naturnaher, blockbestreuter Weideflächen und regenerierbarer Niedermoorwiesen in der Friedländer Großen Wiese (Umland des NSG „Galenbecker See“)</p> <p>Schutz und Pflege nährstoffarmer Kiefernwaldungen mit botanischen Besonderheiten wie Bärlapp- und Wintergrünarten in der Ueckermünder Heide</p> <p>Schutz der Reste naturnaher Buchenwaldungen in den Brohmer Bergen</p> <p>Erhaltung des Biotopverbundes Brohmer Berge – Niederungsgebiet Galenbecker See und Friedländer Große Wiese durch eine Vielzahl von ökologisch wertvollen Kleinstlebensräumen wie Hecken, Trockenrasenflächen, Kuppen und Kleinstgewässern</p> <p>Erhaltung des derzeit vorhandenen hohen Erholungswertes dieser Landschaften</p>
LSG 34 Haffküste	<p>Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Uferbereichen und zahlreichen charakteristischen Landschaftsformen, die in enger ökologischer und geomorphologischer Beziehung zueinander stehen, insbesondere der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer des Oderhaffs mit charakteristischen Küstenformen und der Insel Riether Werder</li> <li>- Landschaften küstennaher Endmoränen und Sander</li> <li>- Landschaften nacheiszeitlicher Binnendünen</li> <li>- innenwärtige Feuchtgebiete, Moore, Bruchwälder und Flussläufe mit nacheiszeitlicher Entstehungsgeschichte</li> <li>- Pufferzone für mehrere Schutzgebiete mit einem höheren Schutzstatus</li> </ul>
LSG 40 Löcknitzer See	<p>Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Löcknitzer Seen, des Trockenhanges und des slawischen Burgwalles am Leichensee zur Erhaltung ökologisch besonders wertvoller und vielfältiger natürlicher, naturnaher und historisch gewachsener Landschaftsstrukturen,</p> <p>zur Erhaltung des für die Region typischen Landschaftsbildes, das durch natürliche Standortbedingungen und historische Nutzungen geprägt wurde,</p> <p>zur Sicherung der Erholungsfunktion dieses Raumes,</p> <p>zum Schutz und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und natürlichen Ressourcen</p> <p>zur Sicherung des Lebensraumes für eine Reihe geschützter Arten und Lebensgemeinschaften</p>



*Blick auf die Haffküste*

Das derzeit getrennte LSG Haffküste wird durch Neuordnung wieder zusammengeführt und erhält eine entsprechend angepasste neue Verordnung.

Wir wollen die deutsch-polnische Kooperation im Natur- und Landschaftsschutz vertiefen.

Die exponierte geographische Lage ist zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz zu nutzen. Dabei werden vor allem bei grenznahen Schutzgebieten die Schutzgebietsmanagements abgestimmt und deren Umsetzung abgesichert.

### 5.3. Landschaftsbild

#### STÄRKEN:

- Durch Ruhe und Weite weist die Region einen hohen landschaftlichen Erlebniswert auf.
- Räume mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes überwiegen.
- Es besteht ein wertvoller Bestand besonderer landschaftlicher Erlebnisbereiche (z. B. Haffküste, Brohmer Berge, Altwarper Binnendünen).
- Durch das Vorhandensein von vielen landschaftsprägenden Allees und nur wenig störenden Landschaftselementen ist eine hohe Erlebniswirksamkeit der Landschaft gegeben.
- Bauern- und Fischerdörfer mit weitgehendem Erhalt der Grundzüge ihrer Siedlungsstruktur und regionaltypischen Elemente (Kirchen, Guts-/Parkanlagen, Feldsteinbauten, Fachwerk, rohgedeckte Häuser, „lebendiges Denkmaldorf“) stärken das regionsspezifische Bild.
- Wertvolle Stadtbilder insbesondere der Altstädte sowie wertvolle historische Bausubstanz steigern die Wohnumfeldqualität und fördern den Bildungs- und Erholungstourismus.
- Eine hohe Naturausstattung und ein geringer Zersiedlungsgrad ermöglichen ein Wohnen im naturnahen Raum.

#### SCHWÄCHEN:

- Der hohe Anteil monotoner Kiefernforsten in flacher Ebene weist nur einen geringeren Erlebniswert auf.
- Durch geringe Strukturierung sind die großen Grünland- und Ackerflächen wenig erlebniswirksam.
- Einem hohen Anteil an monotonen Windschutzpflanzungen (Pappel) steht ein nur geringer Anteil an strukturierenden Feldhecken und Kleingewässern gegenüber.
- Punktuelle landschaftsstörende Elemente beeinträchtigen das Landschaftserleben.
- Einzelne Ortsbilder sind durch Plattenbauten oder andere unangepasste Baustile überprägt.
- Die allgemeine Schrumpfungstendenz der Städte und Gemeinden führt u. a. zu Leerstand und Verfall insbesondere in kleineren Siedlungseinheiten (Leerstandsproblematik).

*Wir wollen den hohen Erlebniswert großer, unverbauter, störungsarmer Räume sowie den wertvollen Bestand landschaftlicher regionstypischer Landschaftsbilder als Ergebnis der kultur- und naturräumlichen Entwicklung nachhaltig sichern. Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild wollen wir weitgehend verhindern bzw. minimieren.*

Das durch Stille, Weite sowie „Unberührtheit“ geprägte, einzigartige Landschaftsbild kann als „Alleinstellungsmerkmal“ vermarktet werden. Die deutschlandweit einmalige Haffküstenlandschaft sowie weitere landschaftliche Erlebnisbereiche wie Binnendünen und Brohmer Berge bergen ein großes touristisches Potenzial, das stärker genutzt werden soll. Zielbereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind die regionaltypischen Naturräume, die erhalten und entwickelt werden sollen (LAUN M-V 1996, vgl. 5.2):

- Naturnahe Haffküste (Neuwarper See mit Insel Riether Werder)
- Abwechslungsreiche Heide- und Binnendünenflächen (insbesondere Altwarp)
- Große, zusammenhängende Waldgebiete (Klepelshagener Forst, Waldgebiete an der Polnischen Grenze, Schanzenberg und Waldgebiet südlich Rothemühl)
- Kulturhistorisch entstandene, nutzungsabhängige Offenlandstandorte und Landschaftsstrukturen (Wald-Wiesenlandschaft NÖ Löcknitz, östlicher und südlicher Teil der Ueckermünder Heide, Trocken- und Magerrasenstandorte, Orchideen-/Mehlprimelwiesen, arten- und strukturreiche Feuchtbiotope)

Weitere Gebiete sehr hoher (bis hoher) Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes sind der Galenbecker See, der Ahlbecker Seegrund und die Niederung der Uecker. Es können gezielt Angebotes für Urlauber entwickelt werden, denen die Ostseeküsten zu überlaufen sind und zu wenig Ruhe und Weite bieten. Hierfür sind Maßnahmen erforderlich, die die Erlebbarkeit der Landschaft erhöhen. Sie umfassen gezielte touristische Angebote, die Schaffung von besonderer Sichtbeziehungen z. B. über Aussichtspunkte sowie eine abgestimmte Besucherlenkung (vgl. auch Kap. 5.13).

Zur Verhinderung negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, wird die Ansiedlung von Windparks im Naturpark nicht unterstützt. Für unvermeidbare Masten und Freileitungen werden durch Standortoptimierung Auswirkungen auf das Landschaftsbild nach Möglichkeit verhindert oder verringert. Notwendige Sendemasten werden möglichst mit vorhandenen Anlagen kombiniert bzw. in bereits vorbelasteten Räumen errichtet.

Eine Vielzahl von Altablagerungen und Altlastenstandorten gefährdet nicht nur die Schutzgüter, sondern beeinträchtigt das Landschaftsbild und beeinflusst die Erlebbarkeit der Landschaft negativ. Daher sollen Handlungsmaßnahmen v. a. bei einer Lage am touristischen Wegenetz ergriffen werden.

*Regionaltypische Ortsbilder und die historische Bausubstanz wollen wir als wesentliches, landschaftsbildprägendes Element erhalten sowie als touristische Attraktion entwickeln.*

Die zahlreichen authentisch wirkenden Bauern- und Fischerdörfer sowie die Guts- und Parkanlagen prägen das regionsspezifische Landschaftsbild. Die Revitalisierung, Nutzung und Vernetzung historischer Bausubstanz stellt ein großes Entwicklungspotenzial dar. Ortsbildverbessernde Maßnahmen im Naturpark werden vorzugsweise im Rahmen lokaler Agendaprozesse in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung entwickelt und umgesetzt. Das erhöht ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und stärkt die regionale Identität. Diese Maßnahmen gewährleisten die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Orte für Einheimische und Besucher auf hohem Niveau.

Innerhalb des Schwerpunktes 3 des EPLR M-V stehen die Ansätze für die Dorferneuerung und -entwicklung im Mittelpunkt, so dass über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (RL ILE)“ entsprechend Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Daneben wird es eine Förderung von

- Investitionskosten für Vorhaben, die der Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen (z. B. Aus- oder Umbau von Gebäuden und Flächen zur Unterstützung der touristischen Funktion als wichtiger Standortfaktor für Kommunen in ländlichen Räumen), sowie von
- Investitionen zur Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern geben. (Richtlinien in Bearbeitung).



*Fachwerkkirche Luckow*

*Die Strukturvielfalt der Landschaft soll erhöht werden und somit eine Verbesserung regionstypischer Landschaftsbilder erfolgen.*

Die Förderung der Strukturvielfalt der Landschaft erhöht gleichzeitig die touristische Attraktivität der Landschaft und die Lebensqualität in der Region (Wohnen im naturnahen Raum). Zur Verbesserung regionstypischer Landschaftsbilder sollen landschaftsgestalterische Maßnahmen ergriffen werden. Neben naturräumlichen Anforderungen (z. B. Biotopverbund, vgl. Kap. 5.2.1) sind v. a. auch die touristischen Bedürf-

nisse (Erlebniswert) zu berücksichtigen. Es können gezielt Fördermittel in den Erhalt und die gestalterische Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes gelenkt werden; dazu gehören u. a.:

- Waldrand- und Feldrandgestaltung entlang des Wander-, Rad- und Reitwegenetzes
- Strukturierung von Grünland und Ackerflächen zur Schaffung eines abwechslungsreichen, von Durchblicken lebenden Landschaftsbildes mit interessanten Teilräumen (unter Beachtung avifaunistischer Besonderheiten)
- Um- und Neugestaltung raumstrukturierender Landschaftselemente wie z. B. Baumreihen, Gehölzpflanzungen, Hochufer etc. möglichst unter Verwendung einheimischer Obstgehölze (Obstblüte).

Auch hier werden über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (RL ILE)“ Fördermittel zur Verfügung stehen, z. B. zu Schutzpflanzungen (Biotopvernetzung).

*Wir wollen das Landschaftsbild einer offenen Kulturlandschaft durch Pflegemaßnahmen auf den aufgelassenen Grenzertragsstandorten gewährleisten.*

Da die markt- und ertragorientierte Landbewirtschaftung zum Verlust der regionstypischen Kulturlandschaft führen kann, wird die Pflege landwirtschaftlicher Stilllegungsflächen zum

Erhalt eines offenen Landschaftsbildes und als Refugialräume für wildlebende Tiere und Pflanzen angestrebt. Dies betrifft z. B. die Pflege von Feuchtwiesen mit standortreicher Vegetation besonderer optischer Attraktivität und damit hoher touristische Bedeutung (Orchideen / Mehlprimelwiesen), die Pflege und Entwicklung potenzieller Trocken-/Magerrasenstandorte sowie die Anlage oder Wiederherstellung von Vernetzungsbiotopen und landschaftsgerechter Eingrünung.

Zur Unterstützung der genannten Ziele wird es in der Förderperiode ab 2007 verschiedene Förderprogramme geben, u.a. innerhalb des Spektrums der Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Kap. 5.2.1).

*Wir wollen den Wert der Wälder für das Landschaftsbild und die Erlebnisqualität durch weiteren Waldumbau erhöhen.*

Durch die Anwendung des „Erlasses zur Umsetzung von Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ bei der forstlichen Bewirtschaftung soll die Erholungsfunktion der Wälder verbessert werden (siehe auch Kap. 5.7).

Für den Waldumbau können über die „Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des ELER“ spezifische Fördermittel in Anspruch genommen werden, z. B. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern.

## 5.4. Wasserwirtschaft

### 5.4.1 Küsten- und Hochwasserschutz, Melioration

#### SCHWÄCHEN:

- ♦ Für den Schutz von im Zusammenhang bebauten Flächen sind hohe Aufwendungen und Maßnahmen erforderlich. Derzeit kann in Teilabschnitten aufgrund der nicht ausreichenden Deichhöhen und -zustände kein Schutz vor Extremhochwässern gewährleistet werden.
- ♦ Viele Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen weisen einen mäßigen bis schlechten Zustand auf.
- ♦ Die weitgreifende Meliorierung und Umgestaltung des natürlichen Abflussregimes verursachen eine starke Veränderung des Wasserhaushaltes auf vielen Flächen (Graben- und Entwässerungssysteme; Verlust größerer Oberflächengewässer wie der Ahlbecker See).

*Für im Zusammenhang bebaute Gebiete werden wir gemäß Landesrecht den Schutz der Küste durch zweck- und bedarfsorientierte Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes gewährleisten. Bei der Errichtung und Unterhaltung von Küsten- und Hochwasserschutzanlagen streben wir an, Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung zu vermeiden oder zu minimieren.*

Küstenschutzmaßnahmen sollen dort ausgeführt werden, wo sie zum Schutz von Menschenleben und Siedlungen erforderlich sind. Nach dem Landeswassergesetz erstreckt sich die Pflicht zur Sicherung der Küsten als öffentliche Aufgabe dementsprechend ausschließlich auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten (§83 (1) 1 LwaG MV). Geplant sind Haffdeiche zum Schutz der Ortschaften Mönkebude und Altwarp, ein Riegeldeich zum Schutz der Ortschaft Grambin und der Hochwasserschutz Ueckermünde (kombiniertes System zum Schutz von Teilen der Stadt gegen Bemessungshochwasserstand).

Zusätzliche Küstenschutzerfordernisse und Eingriffe in die Küstendynamik werden damit vermieden. Diesem Ziel entspricht ebenso die angestrebte Siedlungsentwicklung bzw. die Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche oder in bereits bebauten Siedlungsgebieten.

*In Gebieten mit hohem Grundwasserstand und z. T. in natürlichen Überflutungsflächen gewährleisten wir durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen neben der Orts- und Wegeentwässerung auch die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung einer marktorientierten Produktion. Das dazu jeweils erforderliche Stauregime werden wir in Abstimmung der Nutzungserfordernisse mit den Erfordernissen des Naturschutzes auf das erforderliche Maß beschränken.*

Nach Verwirklichung der geplanten Küstenschutzmaßnahmen fallen Deiche, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen, in die Zustän-

digkeit der Wasser- und Bodenverbände und unterliegen damit nicht mehr der Unterhaltungspflicht des Landes. Infolge der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist ihre langfristige Erhaltung in vielen Fällen nicht gesichert. Dies hat wiederum Konsequenzen für die Bewirtschaftung dieser Flächen (s. Kap. 5.5). So sind z. T. extensiv bewirtschaftete Polder im Einzugsbereich des Kleinen Haff und der Uecker bereits jetzt in einem mäßigen bis schlechten Zustand (u. a. Polder Leopoldshagen, Polder 2, 7, 8, 10/ 11). Aufgrund der Torfzehrung liegen einige der Flächen unter NN und ständen im Falle einer Überflutung auch für eine extensive Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Da diese Problematik auch andere Küstenregionen in M-V betrifft, sind Regelungen zum Umgang mit diesen Flächen regionsübergreifend zu treffen. Die gezielte Wasserstandshebung auf diesen Flächen bietet die Chance, torfbildende Prozesse wieder in Gang zu setzen und den ökologischen Wert dieser Lebensräume langfristig zu erhöhen.

Ca. 6 % der Flächen in der Naturparkregion werden entwässert. Im Bereich der Polderflächen wird das Stauregime an die jeweilige Flächennutzung angepasst. Insbesondere auf ökologisch wertvollen Flächen werden bei möglichst extensiver landwirtschaftlicher Nutzung Maßnahmen wie z. B. Änderungen des Wasserregimes, Schöpfwerksrückbau oder Abkopplung von Teilflächen angestrebt. Die jeweiligen Festlegungen zu den Stauregimes der einzelnen Flächen erfolgen im Einvernehmen zwischen den Flächennutzern und dem Naturschutz. Die ordnungsgemäße Orts- und Wegeentwässerung wird gewährleistet.

#### 5.4.2 Grundwasserschutz – Trinkwassergewinnung

##### STÄRKEN:

- ♦ Der aktuelle und zukünftige Bedarf an Trinkwasser in guter Qualität kann durch die vorhandenen Grundwasservorräte gedeckt werden.
- ♦ Es existiert ein sehr hoher Anschlussgrad an die zentrale Trinkwasserversorgung.

##### SCHWÄCHEN:

- ♦ Viele Flächen unterliegen starker Veränderung des Wasserhaushaltes durch Melioration, Hochwasserschutz, Veränderung des natürlichen Abflussregimes und Stoffeinträge
- ♦ Der Aufwand für die Wasserversorgung ist z. T. hoch (Versalzung, z. T. natürlich oder anthropogen beeinträchtigte Qualität des zur Trinkwassergewinnung genutzten unbedeckten Grundwasserleiters, geringe Grundwasserneubildung).

*Wir wollen die Grundwasservorräte qualitativ und quantitativ nachhaltig als Grundlage für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Region und als Voraussetzung für den Landschaftshaushalt sichern. Wir sorgen dafür, dass der aktuelle und zukünftige Bedarf an Trinkwasser in guter Qualität durch die vorhandenen Grundwasservorräte gedeckt wird.*

Der Schutz und die nachhaltige Sicherung der Grundwasserressourcen ist eine vorrangige Aufgabe zur Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen für den Menschen und die Natur im Naturpark (vgl. auch Kap. 5.1.2). Insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Grundwasserneubildung (Niederschlagsbe-

nachteiligung) und der Grundwasserentnahme aus gegenüber Stoffeinträgen empfindlichen Grundwasserleitern ist eine Verbesserung der Grundwasserschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Dies ist insbesondere durch Vermeidung von Stoffeinträgen und rechtzeitiges Erkennen möglicher Gefahrenquellen zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Naturpark von besonderer Bedeutung, deren übergeordnetes Ziel für das Grundwasser die Erreichung des „Gute Zustands“ bis zum Jahr 2015 ist. Dies soll vor allem über die Reduzierung signifikanter Belastungen durch Nährstofffrachten (aus Gewerbe, Landwirtschaft und sonstigen die Wassergüte belastenden Einrichtungen) erreicht werden.

In der Naturparkregion gibt es 16 Trinkwasserschutzgebiete, die als Vorranggebiet Trinkwasser (Schutzzone I und II) bzw. Vorbehaltsgebiet Trinkwasser (Schutzzone III und IV) ausgewiesen sind. In den Vorranggebieten sind alle Planungen und Maßnahmen so abzu-

stimmen, dass sie den standörtlichen Anforderungen des Trinkwasserschutzes entsprechen. In den Vorbehaltsgebieten müssen alle Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass die Gebiete in ihrer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Nutzungsbeschränkungen in den Trinkwasserschutzzone ergeben sich aus den jeweiligen Verordnungen.

Zur mengenmäßigen Sicherung der Grundwasservorräte vor dem Hintergrund einer prognostizierten weiteren Verringerung der Niederschlagsmengen im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Klimawandel (WETREG-Daten, A1B-Szenario, 2071-2100) wird das Grundwasser flächendeckend und fortlaufend überwacht. Im Nordosten des Naturparks (Raum Altwarp) wird beiderseitig der Grenze über ein grenzübergreifendes Gewässermonitoring in der Euroregion Pomerania eine gemeinsame Gewässerkonzeption aufgebaut. Schwerpunkte bilden dabei Grundwassermenge- und beschaffenheit.

#### 5.4.3 Gewässerschutz

##### STÄRKEN

- Es wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Regeneration von Stand- und Fließgewässern in der Naturparkregion durchgeführt.

##### SCHWÄCHEN:

- Ein hoher Anteil der Fließgewässer befindet sich in einem „wahrscheinlich nicht guten Zustand“ gem. Wasserrahmenrichtlinie (morphologische Defizite). Etwa 30 % der Wasserkörper sind in ihrer Struktur sogar derart beeinträchtigt, dass sie als in ihrem Wesen erheblich verändert ausgewiesen wurden.

*Wir schützen naturnah Stand- und Fließgewässer vor Eingriffen und Beeinträchtigungen.*

Standgewässer und Fließgewässerabschnitte, die bereits naturnah sind oder weitgehend dem natürlichen Zustand entsprechen, sollen entsprechend dem Verschlechterungsverbot der WRRL vor Eingriffen und Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die Struktur naturnaher Fließgewässerabschnitte soll erhalten und die natürliche Gewässerdynamik weitgehend zugelassen werden. Ihre Naturnähe und Strukturqualität soll nicht durch Unterhaltungsmaßnahmen gefährdet werden. Ein die Strukturqualität verschlechternder Gewässerausbau soll unterlassen werden. Die Nutzungen in den angrenzenden Bereichen sollen so erfolgen, dass negative Einflüsse (z. B. Nährstoffeinträge, Flächenerosion) so weit wie möglich vermieden werden (z. B. Anlage von Gewässerrandstreifen mit extensiver Nutzung oder standortgerechten Gehölzen).

*Wir bemühen uns, in Zusammenarbeit mit*

allen Kooperationspartnern (u. a. Eigentümer/ Pächter, Städte/Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Amt für Landwirtschaft, StAUN, Landkreis) den Zustand beeinträchtigter Fließ- und Standgewässer zu verbessern.

Der weitaus überwiegende Anteil der Fließgewässer wird nach derzeitigem Kenntnisstand ohne zusätzliche Maßnahmen die Ziele der WRRL bis zum Jahr 2015 nicht erreichen. Problem-schwerpunkte sind u.a. Defizite in der Strukturgröße, der ökologischen Durchgängigkeit sowie diffuse Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Renaturierung baulich veränderter Gewässer sollte langfristig verfolgt werden. Insbesondere sollten verrohrte Gewässer freigelegt und Querverbauungen beseitigt bzw. ihre Passierbarkeit für wandernde Arten (u. a. Fische, Rundmäuler, Fischotter, Biber) ermöglicht werden. Die Strukturen naturferner Gewässerabschnitte sollen durch Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit Gehölzsäumen und vorgelagerten Krautsäumen, Umbau oder Beseitigung von Stauanlagen und die Herstellung von Gewässerrandstreifen verbessert werden. Durch die Anlage von Ufergehölzen entlang von Fließgewässern kann ein wesentlicher Beitrag für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft geleistet werden. Sie stabilisieren die Ufer und tragen zur Vielgestaltigkeit des Gewässerprofils bei. Durch Beschattung erhöht sich die Stabilität der physikalischen Bedingungen im Gewässer, was für viele Arten vorteilhaft ist. Außerdem wird der Unterhaltungsaufwand für die Gewässer reduziert. Breitere Ufergehölzsäume reduzieren den Nährstoffeintrag von benachbarten

Agrarflächen. Lokale Aspekte des Arten- und Biotopschutzes, die einer Anlage von Gehölzen entgegenstehen können, sind dabei jedoch zu beachten.

Für berichtspflichtige Gewässer werden im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung ganzheitliche Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen der jeweilige Zielzustand der Gewässer („Guter ökologische Zustand“ und „Guter chemischer Zustand“) erreicht werden kann. Zur Erreichung dieses Ziels sollen signifikanter Belastungen durch Nährstofffrachten reduziert werden. Die Koordinierung und Abstimmung erfolgt im Rahmen der gebildeten Arbeitskreise (s. Kap. C.4 Band Daten und Fakten). Für die Fließgewässer Haussee-graben, Koblenzter Seegraben, Krugsdorfer Graben, Kuckucksbach, Latzigsee-graben, Plöwenscher Abzugskanal, Prahm-graben, Randow, Rossower Seegraben, Schillerbach und Winkelmannsgraben wurden Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung gem. WRRL Maßnahmen unterschiedlicher Priorität festgelegt. Dazu gehören u.a.:

- Anlage Uferstrandstreifen, Initialbepflanzungen, Umbau von Pappelbepflanzung
- Wiedervernässung von Niederungen, Anhebung Seewasserspiegel
- Optimierung Betrieb KA
- Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung
- Beseitigung von Vermüllung
- Verfüllung oder Öffnung von Verrohrungen, Verkürzung Durchlass, Rückbau Stau
- Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt)
- Zulassung von Eigenentwicklung
- Neutrassierung des Gewässers
- Anlage von Otterstegen

Die Gewässer Randow und Zarow sind

durch Umgestaltung der Querbauwerke bereits komplett ökologisch durchgängig. Für die Uecker werden bereits abgestimmte Maßnahmen (u.a. Altarmanschluss, Anlage von Uferstrandstreifen, Rückbau von Rohrleitungen, Umbau von Bauwerken, Optimierung der Einrichtung einer Treidelstrecke für Kanus im Altarm bei Torgelow, Renaturierungen größerer Gewässerstrecken etc.) umgesetzt.

*Wir nehmen die Gewässerunterhaltung so vor, dass die natürlichen Entwicklungsprozesse und das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer gefördert werden. Anforderungen an die Regulierung und die Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses werden dabei berücksichtigt.*

Eine Bedarfs- und standortdifferenzierte Gewässerunterhaltung bildet eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und die Förderung von Strukturen und Lebensräumen (Gewässersohle und Ufer) und trägt zudem zur Abflussverzögerung, Niedrigwasseraufhöhung und Hochwasserretention bei. An den berichtspflichtigen Gewässern reduzieren wir die Unterhaltungsmaßnahmen (Grundräumung, Entkrautung) gemäß den abgestimmten Bewirtschaftungsvorplanungen. Bei nicht berichtspflichtigen Gewässern reduzieren wir die Unterhaltungsmaßnahmen auf das jeweils unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten unverzichtbare Maß. Neben naturschutzfachlichen Anforderungen sind dabei die für die einzelnen Wasserkörper allgemein gesetzlich geltenden und spezifischen Anforderungen an die Regulierung und die Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses (z. B. bei Starkniederschlägen) zu berücksichtigen.

## 5.5 Landwirtschaft

### STÄRKEN:

- Der landwirtschaftliche Sektor ist durch einen hohen Technisierungsgrad, wettbewerbsfähige Betriebsgrößen sowie eine hohe Produktivität geprägt.
- Herausragend und in Mecklenburg-Vorpommern einmalig ist der hohe Anteil an ökologischem Landbau mit überdurchschnittlich engagierten Landwirten.
- Die Landwirte sind z. T. als Landschaftspfleger tätig (Pflegeverträge für ökologisch hochwertige Grünlandstandorte).
- Überregionale Bedeutung weist die Tierproduktion auf (Osterhuber Agrar GmbH als größter Rindermastbetrieb Europas).

### SCHWÄCHEN:

- Der Anteil an Böden mit geringem Ertragspotenzial ist überdurchschnittlich hoch (in M-V einmalig).
- Damit verbunden war in den 90er Jahren ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung auf kleineren Splitterflächen (Grenzertragsstandorte).
- Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen in überflutungsgefährdeten Bereichen ist hoch.
- Trotz günstiger natürlicher Bedingungen ist die Erzeugung von Nischenprodukten (z. B. Feldgemüse, Spargel) gering. Seit 1990 ist die Imkerei rückläufig, der Nachwuchs fehlt.
- Aufgrund der standörtlichen Bedingungen besteht eine starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von Förderprogrammen mit kurzen Laufzeiten, die langfristige Planung und markt-

wirtschaftliche Betriebsführung erschweren.

- Die landwirtschaftlichen Produkte weisen einen geringen Veredlungsgrad auf.
- Aufgrund der geringen Kaufkraft ist der Anteil der Regionalvermarktung gering. Es besteht nur ein begrenzter regionaler Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte. Absatzmärkte außerhalb der Region sind ungenügend erschlossen. Es herrscht eine unzureichende Profilierung regional-typischer Produkte vor.
- Nur ein geringer Anteil der Angebote in der Gastronomie wird aus regionalen Produkten abgedeckt.

*Die landwirtschaftliche Produktion wollen wir zukunftsorientiert gestalten, dazu dienen nachhaltige und ökologische Wirtschaftsweisen.*

Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Produktionszweige im Naturpark. Auf den überwiegend nährstoffarmen oder grundwasserbeeinflussten Standorten ist ein konsequent nachhaltiges Wirtschaften, sowohl unter konventionellen als auch ökologischen Produktionsbedingungen von Bedeutung. Dies dient gleichzeitig der Erfüllung der Bewirtschaftungserfordernisse im Zusammenhang mit den Verpflichtungen gemäß Cross Compliance und den Anforderungen der Guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft (GfP) nach § 5 Abs. 4 BNatSchG. Dazu existieren motivierte landwirtschaftliche Unternehmen zur Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse unter optimaler Ausnutzung der standörtlichen Besonderheiten im Naturpark.

Unter Ausnutzung der derzeitigen Trends, die auf gesunde Ernährung, gesundes Klima und Ruhe zielen, ist die Etablierung als „nachhaltig wirtschaftende Region mit ausgeprägter ökologischer Nutzung“ anzustreben. Der jetzt schon bestehende hohe Anteil ökologisch produzierender landwirtschaftlicher Betriebe kann dabei als Wettbewerbsvorteil genutzt werden. Im Vordergrund stehen die Erzeugung von Lebensmitteln hoher Qualität sowie eine art- und standortgerechte Tierhaltung. Schwerpunkt in der nachhaltigen Wirtschaftsweise ist eine hohe Vielfalt in der Anbaustruktur. Der damit angestrebte Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit stellen wesentliche Voraussetzungen dar, um den zu erwartenden klimatischen Veränderungen (insbes. geringerer Sommerniederschlag) zu begegnen. Für einen verbesserten Wasserrückhalt in der Landschaft sorgen ebenso naturnahe Kleingewässer und –moore als Wasserspeicher in der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Wirtschaftliche Risiken und Abhängigkeiten durch die in den folgenden Jahren zu erwartende Reduzierung der Fördermittel können durch die Entwicklung potenzieller Einkommensalternativen gemildert werden. Landwirtschaftliche Betriebe können sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen profilieren. Der Anbau und die Vermarktung von Nischenprodukten schaffen ein breitere Produktpalette und damit neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Günstige natürliche Voraussetzungen bestehen vor allem für den Anbau von Edel-Gemüse, Pilzen, Beeren, Würz- und Heilkräutern, Faserpflanzen als alternative Baustoffe sowie Ölpflanzen



Feld mit Mohnblumen

wie Sonnenblumen und Öl-Lein. Auch für die ehemals ortsübliche Erzeugung von Honig sowie für die Erzeugung von auf Honigbasis hergestellten Produkten (touristische, gesundheitsbezogene Vermarktung) bieten sich in der strukturreichen und weiten Landschaft weitgehend gute Voraussetzungen. Gleichzeitig sichert die Bienenzucht landwirtschaftliche Interessen (Bestäubung und Befruchtung).

Die verstärkte Nutzung der regionalen Ressourcen zur Erzeugung von Bioenergie in Verbindung mit der Nutzung des Holzreichtums trägt zur Festigung der landwirtschaftlichen Produktion in der Region, vor allem zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft bei.

Im Rahmen der EPLR-Förderrichtlinie sind unter dem Schwerpunkt 1 verschiedene Förderprogramme zusammengefasst, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft führen sollen. Von Bedeutung ist an dieser Stelle das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Marktstrukturverbesserungsrichtlinie sowie die Richtlinie zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur

im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung). Aus Schwerpunkt 2 sind u. a. Förderungen zum Integrierten Obst- und Gemüseanbau sowie zu ökologischen Anbauverfahren und Tierschutzmaßnahmen relevant.

*Unsere Landwirte tragen zum Erhalt und zur Entwicklung eines charakteristischen Bildes der Kulturlandschaft bei, erhalten herkömmliche Nutzungsformen, entwickeln neue und zukunftsfähige Nutzungsformen und fördern typische und seltene Tierrassen. Damit stellen wir eine Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und besonderen Elementen in Natur und Landschaft her.*

Der Naturpark ist reich an besonderen und charakteristischen Landschaftselementen, die aber nur durch eine extensive Nutzung oder gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden können. Sie prägen das typische Erscheinungsbild der Landschaft. Dazu gehören Trocken- und Magerrasenstandorte sowie Grünland auf Niedermoorstandorten, sie bieten einer Vielzahl seltener Tier- und

Pflanzenarten Lebensraum. Derartige Strukturen mit einer zumeist hohen naturschutzfachlichen Bedeutung stellen in einer agrarisch geprägten Landschaft wichtige Elemente im Biotopverbund dar. Das „Offenhalten“ der Landschaft spricht zudem Einheimische und Touristen gleichermaßen an und animiert zur aktiven Erholung.

Zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen auf derartigen Standorten sind die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes voll auszuschöpfen (vgl. auch Kap. 5.3).

Daneben können großräumige Beweidungskonzepte unter Einbeziehung robuster und/ oder seltener Tierrassen umgesetzt werden. So eignet sich das nur noch selten anzutreffende Rauhwollige Pommersche Landschaft zur Pflege von Trocken- und Magerrasenstandorten. Maßgeblich beteiligt an Landschaftspflegemaßnahmen sind Klein- und mittelständische Betriebe, die oft im Nebenerwerb geführt werden und entsprechend gefördert werden sollten. Gleichzeitig tragen sie durch die kleinfächige Bewirtschaftung in Ortsnähe häufig zum Erhalt typischer dörflicher Strukturen bei.

*Wir streben eine marktfähige Produktpalette sowie die Direktvermarktung unserer Produkte an.*

Derzeit erfolgt eine Vermarktung v. a. unveredelter landwirtschaftlicher Produkte auf überwiegend überregionalen Märkten. Daneben sollte der Aufbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen angestrebt werden. Eine Vermarktung „vor Ort“ bis hin zum Verkauf in hofeigenen Läden führt zur Schließung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Zur Verbesserung der Akzeptanz dieser Produkte unter der einheimischen Bevölkerung und für ein einheitliches Erscheinungsbild ist die Entwicklung einer Regionalmarke für land- und forstwirtschaftliche Produkte unter Ausnutzung der Identifikation mit dem Naturpark wünschenswert. Derartige regionaltypische Produkte sowohl aus konventioneller als auch aus ökologischer Produktion dienen außerdem als Markenzeichen zur Stärkung des touristischen Profils der Region. Eine enge Kooperation mit der Gastronomie ist hier als vorteilhaft anzusehen. Z. B. Info-Messen für Großküchen und die Gastronomie der Region einschließlich der Regionen um Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Stettin tragen zum „Bekanntwerden“ und der weiteren Verbreitung der Marke und ihrer Produktpalette bei.

Die Etablierung von Erzeugergemeinschaften unter Ausnutzung der engen Verknüpfung zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklung eines branchenübergreifenden Regionalma-

agements erleichtert die Vermarktung einheimischer Produkte. Fördermöglichkeiten im Regionalmanagement bestehen hier im Rahmen von „LEADER“.

Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen befähigen zudem die Erzeuger, hohe Qualitätsstandards (z. B. für eine regionale Dachmarke) zu erreichen. Weitere Maßnahmen wie der Aufbau von Informations- und Weiterbildungsnetzwerken oder Kompetenzzentren, das Vermitteln von aktuellen Informationen zu besonderen Qualitätsmaßstäben, Anbau- und ökologische Beratungen dienen ebenfalls diesem Ziel. Hier können Mittel aus der EPLR-Förderrichtlinie (Schwerpunkt 1/ Berufsbildung in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft) unterstützend eingesetzt werden.

Ein Schwerpunkt in der Erschließung neuer Märkte für einheimische Produkte sollte die Gewinnung von Stettin als regionaler Absatzmarkt sein. Dazu sind gezielte Marktanalysen vorzunehmen. Landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeitungsunternehmen können grenzüberschreitende Kooperationen intensivieren und transnationale Netzwerke bilden. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Bauernverbände ist in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Um die Abhängigkeit von Schlachthöfen mit Ökolizenz in großer räumlicher Entfernung zu vermeiden, ist eine regionale Schlachtung für Bio-Nutztiere und Wild gegebenenfalls im Verbund mit dem Stettiner Umland oder benachbarten Regionen auf deutscher Seite anzustreben („Warmfleischproduktion“). Positive Folgewirkungen sind eine Kostensenkung für Fleischprodukte, die Sicherung

von Arbeitsplätzen und des entsprechenden Know-how sowie die Reduzierung von Tiertransportwegen.

Förderlich für eine Direktvermarktung ist die Etablierung „transparenter Produktionen“, insbesondere die Öffnung der Betriebe für die Verbraucher.

*Die landwirtschaftliche Produktion wollen wir für Touristen und Besucher erlebbar gestalten und gleichzeitig als Instrument nutzen, die Verbraucher für die Bedeutung der Landschaft als wichtigster „Nahrungsmittelproduzent“ zu sensibilisieren.*

Der Naturpark bietet sich für die Verknüpfung von zwei wichtigen Wirtschaftszweigen an. Touristische Leistungen werden in Betriebe der Landwirtschaft integriert. Dafür existiert ein breites Spektrum an Möglichkeiten, angefangen bei Urlaub in der ländlich geprägten Region und Reittourismus, bei denen das Erleben der Landschaft im Vordergrund steht bis hin zu Angeboten zur Mitarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieb zum Kennenlernen des bäuerlichen Wirtschaftens, verbunden mit Kursen zum Öko-Landbau.

Die ökologisch orientierte Landwirtschaft kann als „Klassenzimmer“ für Verbraucher der Zukunft (Information für Schulklassen, anschauliche und „fassbare“ Lehr- und Lernmaterialien) dienen. Im Erlebnisbauernhof des Biobetriebes „Tierproduktion Haffküste GmbH“ besteht z. B. die Möglichkeit, die „Gläserne Produktion“ zur Anschauung zu nutzen sowie im entstehenden Bildungs- und Konsultationszentrum Informations- und Weiterbildungsangebote zu nutzen.

## 5.6 Fischereiwirtschaft

### STÄRKEN:

- Die Fischerei ist als traditioneller Wirtschaftszweig in der Region verankert.
- Die Naturparkregion zeichnet sich durch einen hohen Bestand fischartenreiche Gewässer und Angelgewässer (Haff, Flüsse, Seen) aus.
- Frischer Fisch wird über die Fischereigenossenschaft direktvermarktet.
- Angebote von Kutter- und Angelfahrten sichern u.a. die Existenz fischereiwirtschaftlicher Gewerbezeige.
- Fischereihafen Ueckermünde wurde modernisiert.
- Seit 1. Juli 2005 ist ein zeitlich befristeter Fischereischein („Touristenfischereischein“) erhältlich.

### SCHWÄCHEN:

- wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei ist gering.
- Aufgrund geringer Rentabilität (geringer Ertrag bei hohen Anschaffungskosten) sowie Verringerung der Belegung aller Reusenplätze ist ein Rückgang der Angestellten zu verzeichnen.
- In der Naturparkregion fehlt der Nachwuchs für die Fischerei.
- Anlandemengen von z. B. Barsch und Zander sind deutlich gesunken.
- Die Fischverarbeitung in der Naturparkregion ist nur ungenügend ausgeprägt.

*Wir wollen die Fischereiwirtschaft als traditionellen Wirtschaftszweig im Naturpark erhalten und fördern. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Fischerei wollen wir die durch die EU vorgegebenen Rahmenbedingungen ausschöpfen.*

Die Fischerei stellt ein wichtiges kulturelles, soziales und touristisches Standbein der Region dar. Neben der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen prägt sie das touristische Image der Region wesentlich mit. Daher sind die natürlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Fischerei zu erhalten.

Für die Küstenfischerei des Landes gibt es mit der Ausdehnung der gegenwärtigen Heringsfischerei bis zur vorgegebenen Fangquote noch Ressourcen, die es unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu nutzen gilt. Zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Bestände des Stettiner Haffs auf einem konstanten Niveau erfolgt eine grenzübergreifende Abstimmung.

Die Fangträge und die erzielten Erlöse der Fischereibetriebe sollen ihre wirtschaftliche Existenz garantieren. Im Rahmen des Operationelles Programms EFF 2007-2013 der Bundesrepublik Deutschland sollen künftig auch weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Flottenstruktur den Fangmöglichkeiten sowie den Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen anzupassen. Die Abfischung von Weißfischen und deren Vermarktung wird weiterhin verfolgt. Zur Bindung gerade junger Menschen an die Fischerei sollen Ausbildungschancen im Bereich der Veredlung von Fischereiprodukten wahrgenommen werden. Der Aufbau geschlossener Aquakulturanlagen als zusätzlicher Erwerbszweig (möglichst unter Nutzung alter landwirtschaftlicher Bausubstanz) ist zu prüfen. Investitionen in der Aquakultur sind förderfähig.

*Mit der regionalen Verarbeitung und Direktvermarktung von fangfrischem Fisch in kundenfreundlichen Angebotsformen si-*

*chern wir Einkünfte und fördern die Imagefunktion der Fischerei für den Naturpark.*

Dem abnehmenden Fischereierwerb wird durch gesteigerte Vor-Ort- und Direktvermarktung (Verträge mit Restaurants und Imbissen, Erweiterung des Direktverkaufs, Veredelung) sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung entgegengewirkt. Dabei wird nach Möglichkeiten gesucht, die hohen Nebenkosten in der Direktvermarktung zu senken. Die Erweiterung von Verkaufsangeboten orientiert sich an von Touristen frequentierten Orten.

Für eine bessere Vermarktung des regional gefangenen Fisches und die Sicherung des Wettbewerbsvorteil gegenüber Zukaufen aus anderen Meeresgebieten soll die Einführung eines Gütesiegels geprüft werden, das auf artgerechte Fangmethode und auf Herkunft aus heimischen Gewässern hinweist. Kriterien, die mit einer Beitrittserklärung verbunden werden sind<sup>1</sup>:

- Gewährleistung der Fangfrische
- Pflicht zur Führung eines Log- bzw. Fangbuches
- Senkung des Beifangs nicht erwünschter Fischarten sowie von Säugern und Meeresvögeln durch den Einsatz schonender Fangtechnik und Vorsorgemaßnahmen entsprechend dem besten Stand der Technik
- Schonung des Ökosystems „Meeresboden“ durch dem jeweiligen Fangrevier angepasste Fangmethoden
- Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen zur Bestandsregulierung im Ökosystem und Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse

<sup>1</sup> Quelle: [www.nabu-ruegen.de/html/fischkutter1.htm](http://www.nabu-ruegen.de/html/fischkutter1.htm)



Hafffischer

Das mit dem Beitritt verliehene Zertifikat berechtigt dazu, das Siegel werbewirksam auf allen Geschäftsunterlagen, Dokumenten, Werbeträgern, Etiketten, usw. zu führen.

Durch verschiedene Fördermaßnahmen können die genannten Ziele unterstützt werden. Zu nennen sind z. B.:

- Zuwendungen zur Verkaufsförderung und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten im Fischereisektor (Verkaufsförderung und Verbesserung des Vermarktungssystems für angelandete, aufgezogene oder verarbeitete aquatische Organismen)
- Zuwendungen für Aktionen der Unternehmen im Fischereisektor (z. B. Förderung einer Struktur leistungsfähiger Erzeugerorganisationen, Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen)
- Zuschüsse zur Förderung der kleinen Küstenfischerei (gefördert werden z. B. Fischverkaufseinrichtungen, Zertifizierung von Fischen, Maßnahmen zur Vermarktung und Verbesserung der Qualität der zu verkaufenden Fische, Verkaufsförderungskampagnen, die Kreierung von Zusatz- und Nebenprodukten zum gefangenen Fisch)

*Wir unterstützen ein gesichertes Einkommen durch die stärkere Einbeziehung der Fischereibetriebe in die touristische Vermarktung.*

Die Verflechtung der Fischereiwirtschaft mit dem Küstentourismus kann einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Existenzsicherung leisten. Dazu wird eine engere Zusammenarbeit mit anderen touristischen Unternehmen, den Tourismusverbänden u.a. Touristikern verfolgt. Möglichkeiten des Nebenerwerbs bestehen z. B. in touristischen Angeboten mit enger Anbindung an Naturerleben, Wassersport und Angeln (Kutter- und Angelfahrten, Zeesenfischerei, Naturfahrten etc.). Die Fischerdörfer der Haffküste werden über die gestalterische Aufwertung ihrer Fischereihäfen erlebbarer gemacht und gezielt über Besucherlenkung in die Vermarktung des Naturparks eingebunden. Durch Zukauf und Besatz der Angelgewässer mit entsprechenden Fischen sowie über befristete Touristenfischereischeine können Angler als touristische Zielgruppe an die Region gebunden werden.

*Für den langfristigen Erhalt bzw. die*

*Wiederherstellung der natürlichen Reproduktion und der Bestandsstrukturen der einheimischen Fischgesellschaften sichern wir eine nachhaltige fischereiliche Nutzung der Gewässer. Dazu sichern und erhalten wir die natürliche Fischartenzusammensetzung und unterstützen die Wiederansiedlung ursprünglich einheimischer Fischarten.*

Die umweltschonende fischereiwirtschaftliche Nutzung erhält und entwickelt die Lebensraumfunktion der Gewässer und ihrer Ufer für die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und trägt durch ihre Wirtschaftsweise zur Gesunderhaltung oder Gesundung der Gewässer, einschließlich ihrer Ufer, und zur Sicherung ihrer Erholungsfunktion bei (§ 4 LNatG M-V). Die Fischerei richtet die Bewirtschaftung der Binnen- und Küstengewässer am natürlichen Ertragspotenzial aus. Dabei wird auf eine größtmögliche Schonung der heimischen Fischbestände und anderer Artengruppen geachtet. Durch Einhaltung der Maßgaben der Binnenfischereiordnung (BiFO) und Küstenfischereiordnung (KüFO) leistet die Fischereiwirtschaft einen Beitrag zur Reproduktion und Erhalt des Fischbestands:

- ausreichende Maschenweiten zum Schutz von Jung- und Kleinfischen und fischereilich nicht genutzten Arten
- Einhaltung von Schonzeiten, Fisch- und Laichschonbezirken
- Begrenzung der Art und Zahl von Fanggeräten
- Fischotterschutzvorrichtungen an Reusen in Binnengewässern und im Haff
- keine Fangmethoden, die zu einer nichtselektiven Tötung von Fischen und anderen Wasserorganismen führen
- Verzicht auf kommerzielle Elektrofischerei (Beeinträchtigung anderer aquatischer Organismen)
- Ausschließlich passive Fischerei (Reusen und Stellnetze) in Binnengewässern und in den Küstengewässern der Ostsee
- Beschränkungen der Fangmengen
- Einhalten von Mindestmaßen der zu fangenden Fische
- kein Abfischen überständiger Fische (wichtige Nahrungsgrundlage z. B. für Vögel).

Im Rahmen eines vom BfN geförderten Projektes zum Wiederaufbau von Beständen des europäischen Störs in deutschen Flüssen und Meeresgebieten der Nord- und Ostsee wurden erste Besatzmaßnahmen in der Oder durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen schaffen die Grundlage für das Management eines möglichen, nachfolgenden Massenbesatzes. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Fischerei

und den Anglern wird in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein, um die Wanderwege und das Verhalten der Tiere aufzuklären zu können und für deren Überleben zu sorgen ([www.sturgeon.de](http://www.sturgeon.de)).

Gleichsam wurden aufgrund der Bestandsgefährdung des Ostseeschnäpels ab 1992 Überlegungen geführt, durch künstlichen Besatz für eine Stabilisierung der Fänge dieser Art zu sorgen. Ab 1995 wurden in einem Feldexperiment Besatzmaßnahmen mit Larven und Jungfischen des Ostseeschnäpels in der Region Peenestrom-Achterwasser-Haff durchgeführt (nach Schulz 1997 in [www.ikzm-oder.de/steckbrief\\_fischfauna.html](http://www.ikzm-oder.de/steckbrief_fischfauna.html), 02/2008).

Zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Fischerei bei gleichzeitigem Erhalt und Entwicklung aquatischer Lebensgemeinschaften bzw. wassergebundener Arten streben wir eine enge Kooperation von Fischereiwirtschaft und Naturschutz an.

Die Erstellung der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete des Kleinen Haffs (Vorsorgeräume Naturschutz) erfolgt in enger Abstimmung zwischen Naturschutz und Fischereiwirtschaft, um ggf. unterschiedliche Zielvorstellungen im Konsens zu regeln.

Zur Minimierung möglicher Ertrags- einbußen durch den Kormoran werden Fischereiwirtschaft und Naturschutz einvernehmliche Lösungen zum Kormoranmanagement finden.

## 5.7 Forstwirtschaft

### STÄRKEN:

- ✦ Die Naturparkregion ist geprägt durch einen hohen Anteil an Wald- und Forstflächen. Der Nutzwald stellt einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor dar.
- ✦ Im Bereich der Bundes- und Landesforstflächen ist die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards der FSC<sup>1</sup> (Bundesforst) und PEFC<sup>2</sup> (Landesforst) zertifiziert. Forsteinrichtungen und Konzeptionen für NSG sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erstellt.
- ✦ Die Forstwirtschaft nimmt in einem hohen Maße Aufgaben der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wahr.
- ✦ Zur Verhinderung der Ausbreitung von Waldbränden werden große Waldflächen der Naturparkregion durch ein kameragesteuertes System überwacht.

### SCHWÄCHEN:

- ✦ Die Altersstruktur der Wälder ist nicht ausgewogen (Dominanz der Bestände 20-80 Jahre, deutlicher Überhang der Bestände 60-Jahre, geringer Bestand in der Altersstufe >100 Jahre). Daraus resultieren Defizite im Produktionsbereich Starkholz sowie in noch nicht genutzten Reserven an Schwachholz.
- ✦ Der Absatz des Holzes erfolgt überwiegend auf überregionalen Märkten.

<sup>1</sup> Forest Stewardship Council

<sup>2</sup> Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes

- ♦ Die regionale Verarbeitung des Holzes sowie die Profilierung regionaltypischer Holzprodukte sind unzureichend.
- ♦ Die energetische Nutzung der Holzreserven ist sehr gering.

*Wir unterstützen eine umweltgerechte Waldbewirtschaftung in allen Wäldern des Naturparks unabhängig vom Eigentumsstatus.*

Die naturnahe Bewirtschaftung auf der gesamten Waldfläche soll der Mehrfachfunktion des Waldes (Nutzfunktion, Erholungsfunktion<sup>3</sup>, Schutzfunktion, Lebensraumfunktion) Rechnung tragen (UM M-V 2003). Eine ordnungsgemäße nachhaltige Forstwirtschaft ist als Mindeststandard für alle Waldflächen definiert (§ 4 (3) LNatG M-V in Verbindung mit §§ 11 und 12 LWaldG M-V). Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist der Waldbesitzer insbesondere verpflichtet, eine nachhaltige Holzproduktion und die Erhaltung des Waldes als Lebensraum zu sichern (§ 12 LWaldG M-V).

Für den Landeswald sind Grundsätze für eine umweltgerechte Waldbewirtschaftung in den „Richtlinien zur Umsetzung von Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ (vom 22. August 2002) formuliert und erläutert. Allgemeine Schwerpunkte und Erfordernisse sind unter anderem:

- wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten, gemischter und mehrschichtiger Bestände

- Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten
- Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung
- Verbesserung des Waldgefüges
- Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen (Voraussetzung für den Erhalt artenreicher Lebensgemeinschaften)
- Schutz von Pflanzen- und Tierarten
- Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten. Neben Lern- und Vergleichsflächen stellen Naturwaldreservate ungenutzte Waldökosysteme dar
- Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion
- Gestaltung und Pflege der Waldränder
- Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände
- Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen
- Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren

Diese Grundsätze sind ebenfalls für den Privat- und Kommunalwald empfohlen. Die Forstbehörden des Landes unterstützen dies durch entsprechende Beratung und Betreuung. Die Bundesforstverwaltung betreut überwiegend militärisch genutzten Wald. Aufgrund der militärischen Belastungen muss der Bundeswald besonders widerstandsfähig sein und ggf. die anschließende Kulturlandschaft vor schädlichen Emissionen schützen. Ziel der bundesforstlichen Bewirtschaftung sind standortgemäße, strukturreiche und möglichst naturnahe Waldbestände. Gesichtspunkte des speziellen Schutzwaldbaus und der Wirtschaftlichkeit werden berücksichtigt. Die Bundesforst hat neben der naturnahen Waldbewirtschaftung dem Biotop- und Artenschutz

in ihren Betreuungszielen einen hohen Stellenwert eingeräumt (s.a. [www.bundesforst.de/produkte/schutz.htm](http://www.bundesforst.de/produkte/schutz.htm)). Neben Waldrandgestaltungen und der Erhaltung bzw. Fortführung alter Bewirtschaftungsformen im Wald werden Horst- und Höhlenbäume sowie Totholz gezielt erhalten. Die Erhaltung und Entwicklung besonderer Biotope wird durchgeführt bzw. unterstützt. Übungsplätze werden gem. „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2002) unabhängig von ihrer jeweiligen Zweckbestimmung unter Beachtung ökologischer Aspekte der Landschaftspflege, der naturnahen Forstwirtschaft, des Naturschutzes sowie des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen betreut. Die Bewirtschaftung der Wälder des Naturparks nach den genannten Grundsätzen steigert die biologische Vielfalt und Attraktivität der Wälder und sichert die Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes. Insbesondere vor dem Hintergrund des mit 50 % sehr hohe Waldanteils an der Fläche des Naturparks hat dies positive Rückwirkung auf den gesamten Naturpark. Innerhalb von FFH-Gebieten werden forstliche Nutzungskonzepte im Rahmen von FFH-Managementplänen erstellt bzw. umgesetzt. Forsteinrichtungen und Konzeptionen für Naturschutzgebiete werden mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt. Weitere besonders schützenswerte Wälder sollen in ihrer Eigenart bewahrt und eine forstliche Nutzung so vorgenommen werden, dass sie deren Charakteristika und Funktionen in ihrer Gesamtheit zumindest erhält. Die Qualitätssicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Landes- und

<sup>3</sup> im Bundeswald nur eingeschränkt gegeben

Bundeswälder erfolgt durch den stetigen Nachweis der Zertifizierung. Die jeweiligen Kriterien oder Prinzipien der FSC und PEFC werden dabei eingehalten<sup>1</sup>. Der Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft dienende Maßnahmen sind förderfähig (z. B. Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des ELER).

*Wir sichern eine wirtschaftlich tragfähige Waldwirtschaft im Naturpark und unterstützen die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe.*

Durch eine wirtschaftlich tragfähige Waldwirtschaft sollen im strukturarmen ländlichen Raum Einkommen und Arbeitsplätze langfristig gesichert oder neu geschaffen werden. Holz und forstliche Nebenprodukte werden als Rohholz, für die Selbstwerbung (von Brennholz, Pfählen, Stangen, Bauholz für den Eigenbedarf) sowie als Weihnachtsbäume und Schmuckreisig vermarktet.

Als ein Marketing-Instrument schaffen die Gütesiegel des FSC und PEFC neue Absatz- und Vermarktungswege. Die Vermarktung soll vorzugsweise über Erzeugergemeinschaften unter Ausnutzung der engen Verknüpfung zwischen Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Langfristig kann die Entwicklung einer Regionalmarke für forst- und landwirtschaftliche Produkte den Absatz steigern und Identifikation mit dem Naturpark erhöhen. Unter der Regionalmarke sollten Holz- und Nichtholzprodukte (z. B. Wildfleisch, Honig, Teer, Holzkohle) gemeinsam vermarktet werden. Der landeseigene Wildzerlegebetrieb mit

Wildvermarktung im Forstamt Torgelow bietet dazu gute Ansätze. Ein branchenübergreifenden Regionalmanagement soll diese Entwicklung unterstützen. Mit dem Ziel: „Holz der kurzen Wege“ soll möglichst Holz des Naturparks für lokale Holzverarbeiter und Nutzer (z. B. für privates und kommunales Bauen) bereitgestellt und damit regionale und lokale Wertschöpfungsketten aufgebaut und gestärkt werden.

*Wir streben eine nachhaltige Nutzung des Holzreichtums des Naturparks zur Energiegewinnung an.*

Aufgrund des hohen Waldanteils am Naturpark stellt Holz die regionale Ressource zur Erzeugung von Energie dar. Angesichts der steigenden Preise für fossile Brennstoffe gewinnt Holz als regenerativer Energieträger zunehmend an Bedeutung und leistet zudem einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung. Energieholz<sup>2</sup> (aus Durchforstung, Reste/Kronen von Bäumen, Aufschluss aus Jungbeständen) wird im Rahmen der Waldbewirtschaftung sowie durch zunehmende Selbstwerbung erworben. Im Hinblick auf die ökologischen Funktionen des Unterholzes wird dabei eine sensible Vorgehensweise gewährleistet.

Die verstärkte energetische Nutzung von Waldrestholz etc sowie die Veredelung (z. B. zu Spaltholz, Hackschnitzel und Pellets) können das hohe Arbeitskräftepotenzial der Region nutzen, ermöglichen kurze Wege und bieten eine Chance für die regionale Wertschöpfung. Bereits vorhandene lokale Holzhackschnitzelkraftwerke (z. B. in Eggesin) bzw. Hackschnitzel-/ Holzpellets-Heizungen (z. B. Samendarre Jatznick) könnten auf regionale Produkte zurückgreifen.



*Eichen im Hutewald*

*Wir unterstützen die Einbindung der Forstwirtschaft als größter Landnutzer der Region in touristische Leistungen, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.*

Die naturnahe Waldbewirtschaftung in Verbindung mit dem hohen Anteil an Wäldern im Naturpark kann die Etablierung der Region als „nachhaltig wirtschaftende Region mit ausgeprägter ökologischer Nutzung“ fördern. Im Zusammenhang mit der sauberen Luft sowie der Ruhe und Weite der

<sup>1</sup> a. Kap. C7 Band Daten und Fakten

<sup>2</sup> umfasst nicht die Energieholzgewinnung aus Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landschaft und des Haffs können diese Voraussetzungen den derzeitigen Fitnesstrends unterstützen. Dazu wird der Wald mit seinen Nutzungen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Informations- und Bildungsangebote, Lehr- und Lernmaterial für Schulen und andere Bildungseinrichtungen werden zur Verfügung gestellt.

Die Integration touristischer Leistungen in Betriebe der Forstwirtschaft wird erhalten und verstärkt ausgebaut. Mit der Forstsamendarre Jatznick, dem Lehrpfad August Bartels und dem Rundwanderkurs im Revier Torgelow sowie dem Märchen-Waldhaus im Forstamt Rothemühl stehen Lehr- und Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche sowie naturinteressierte Erwachsene zur Verfügung. Die Forstämter unterstützen mit weiteren Angeboten wie Führungen, Holzfällerlager etc. die Erholungsfunktion des Waldes.

Weiterhin bietet die Wiederaufnahme von Holznutzungen, die traditionell in der Region von großer Bedeutung waren (Teerschwelerei, Holzköhlerei) eine Chance, Leistungen der Forstwirtschaft mit dem Tourismus zu verknüpfen und gleichzeitig die regionale Identität zu stärken.

Touristische Infrastruktur in den Waldgebieten (u. a. touristisches Wegenetz, Beschilderung, Bänke) wird unter Beachtung forstwirtschaftlicher Belange (z. B. Forstwegeführung) mit den Forstämtern bzw. der Bundesforst abgestimmt.

## 5.8 Jagd

### STÄRKEN:

- Es bestehen gute bis sehr gute Bejagungsmöglichkeiten von Rot-, Dam-, Muffel-, Reh-, Schwarzwild sowie Bejagungsmöglichkeiten von Niederwild und Wasserwild.

### SCHWÄCHEN:

- Der regionale Absatzmarkt für Wildfleisch und -wurst ist bislang gering. Das Marketing für den Verkauf von Wild in kleinen Mengen muss weiter ausgebaut werden.

*Die Hege und Jagd sichern und entwickeln wir als eine Grundlage für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und fördern einen an die Waldverhältnisse angepassten Wildbestand.*

Die Ausübung des Jagdrechts verpflichtet zur Hege des Wildes. Ziel der Hege ist die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz bedrohter Arten. Bei Durchführung der Hege werden Beeinträchtigungen der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung möglichst vermieden (§1 BJagdG). Ein Ziel der Hege besteht auch darin, Nutztierbestände vor der Verbreitung von Seuchen zu schützen.

Ziel der Abschussplanung und -durchführung sind an die Land- und Forstwirtschaft angepasste Wilddichten, ein gesunder Wildbestand und ein natürlicher Altersklassenaufbau. Die Wilddichte der Schalenwildarten muss dem Nahrungsangebot angepasst werden. Zur Vermeidung von Verbißschäden bei natürlicher Waldverjüngung und Wald-

umwandlung ist eine Anpassung der Wilddichte erforderlich. Grundsätzlich müssen die Bestände so reguliert werden, dass in geschlossenen Waldgebieten eine Verjüngung der vorkommenden Hauptholzarten ohne besondere Schutzmaßnahmen möglich ist.

Im Rahmen des Projektes „Tal der Hirsche“ (Forschungsstation Gut Klepelshagen) wird derzeit versucht, den Lebensraum des Rotwildes unter Nutzung landwirtschaftlicher Stilllegungsflächen zu erweitern und damit durch ihn verursachte Schäden im Ersatzlebensraum Wald zu verringern. Durch Vermeidung von Beunruhigungen und Störungen (insbesondere absolute Jagdruhe), Sicherheit durch Deckungsstrukturen („halboffene Landschaft“) und dauerhafte naturnahe Äsungsangebote soll das Rotwild in bereit gestellte Offenlandflächen gelenkt werden. Das Vorhaben wird durch Langzeitforschung begleitet und kann für die Zukunft weitere Ansätze für nachhaltige Hege und Jagd geben. Die bodenständigen Jagd mit überwiegend ortsansässigen Jägern soll besonders unterstützt werden.

*Wir fördern das Marketing für den Verkauf von Wild in kleinen Mengen.*

Die Bereitstellung von hochwertigem Wildbret für Bevölkerung und Touristen soll unterstützt werden. Eine gemeinsame Vermarktung von Wildfleisch und -wurst mit anderen Produkten der Region (z. B. Honig, Teer, Holzkohle) unter einer Regionalmarke soll etabliert werden.

Der landeseigene Wildzerlegebetrieb mit Wildvermarktung im Forstamt Torgelow

bietet dazu gute Ansätze. Ein branchenübergreifendes Regionalmanagement soll diese Entwicklung unterstützen (vgl. Kap. 5.7).

*Die jagdlichen Interessen bringen wir mit besonderen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Einklang.*

Die Jagdmethoden sollen so gewählt werden, dass bei möglichst geringer Störung des Wildes ein optimaler Jagderfolg gewährleistet wird. In Lebensräumen mit empfindlichen Tierarten soll die Jagd den naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechend möglichst störungsarm bzw. angepasst erfolgen. Die Vorgaben für EU-Vogelschutzgebiete, Festlegungen der jeweiligen NSG-Verordnungen bzw. Horstschutzrichtlinien werden eingehalten.

Zum Schutz bodenbrütender Vögel sollen jagdbare Prädatoren (v. a. Raubwild) in angemessener Intensität bejagt werden. Dazu soll im Rahmen eines Projektes der Einfluss von Prädatoren auf den Bruterfolg von Bodenbrütern nachgewiesen werden.

Eine potenzielle natürliche Einwanderung ausgestorbener einheimischer Tierarten, wie z. B. des Wolfes wird unterstützt.

*Jagdeinrichtungen für die Ansitzjagd werden zurückhaltend und in minimal möglicher Anzahl und Größe aufgestellt werden und der Landschaft angepasst.*

Es wird darauf geachtet, dass das Landschaftsbild nicht durch eine übermäßige Anzahl von jagdlichen Einrichtungen in bestimmten Gebieten und durch unästhetische Ausführungen beeinträchtigt wird.

## 5.9 Rohstoffabbau

### STÄRKEN:

- Die Naturparkregion weist Lagerstätten von Rohstoffen (Ton, Sand/ Kies-sand, Kalk) mit z. T. überregionaler Bedeutung (Größe, Qualität) auf.
- Es gibt eine langjährige Tradition und Erfahrungen in der Region im Abbau und Verarbeitung von Rohstoffvorkommen.
- Die Geschichte der Rohstoffnutzung ist interessant.

### SCHWÄCHEN:

- Von der Rohstoffindustrie gehen nur geringe wirtschaftliche Impulse aus (wenig Rohstoffe in Gewinnung bedingen geringen Arbeitskräftebedarf).

*Wir wirken darauf hin, dass eine nachhaltige und bedarfsorientierte Gewinnung von Rohstoffen (Kiessande, Sande, Tone, Kreide) erfolgt. Die Rohstoffgewinnung wird so gestaltet, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung sowie für Wohn- und Arbeitsbedingungen davon ausgehen.*

Im Untersuchungsraum sind Vorrang- und Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung ausgewiesen. In diesen Gebieten ist ein Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben zu beachten (Vorranggebiete) bzw. sind diese mit den Belangen der Rohstoffsicherung abzuwägen und abzustimmen (Vorsorgegebiete) (vgl. RPV 1998).

Innerhalb des Naturparks sollen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und somit der Erholungsfunktion weitgehend vermieden werden. In Wäldern und landschaftsprägenden Reliefstrukturen

soll ein Abbau im Tagebau grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Der Abbau von Rohstoffen und die Sicherung der Lagerstätten sollen unter besonderer Beachtung der Entwicklung der Gemeinden abgestimmt werden.

Die Gewinnung von Rohstoffen so erfolgen, dass eine Beeinträchtigung (vor allem beim Abbau im Nassschnitt) oder Absenkung des Grundwassers durch Rohstoffabbau vermieden wird.

Zur zeitlichen Begrenzung negativer Auswirkungen der Rohstoffgewinnung werden abgebaute Abbauflächen zügig renaturiert, rekultiviert oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt. Dabei ist eine Abstimmung der Renaturierung bzw. Rekultivierung nicht mehr genutzter Bergbauflächen mit den Belangen des Naturparks und des Naturschutzes abzustimmen.

*Wir wollen prüfen, ob eine natur- und landschaftsverträgliche Erschließung von Rohstoffen für alternative Zwecke möglich ist.*

In der Region vorkommende Kreiden, Tone und salzhaltiges Grundwasser können für medizinische und kosmetische Zwecke erschlossen und vermarktet werden. Voraussetzung dafür ist die Prüfung der Rentabilität ihres Abbaus bei Vermeidung von Verlusten geologischer Strukturen und von erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Die lange Tradition der Rohstoffnutzung im Naturpark (Raseneisenerz, Torf, Wiesenalk, Bändertone- und schluffe, tertiäre Tone, Sande) kann für die touristische Vermarktung des Naturparks und seiner historischen Landnutzung mit genutzt werden.

### 5.10 Militärische Nutzung

Gebiete mit militärischer Nutzung liegen außerhalb des Naturparks. Nachstehende Aussagen beziehen sich daher im Wesentlichen auf die Naturparkregion. Die Unterstützung des Bundeswehrstandortes hat dabei maßgeblichen Einfluss auch auf den Naturpark.

#### STÄRKEN:

- Der Bundeswehrstandort hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung (Bundeswehr größter Arbeitgeber und Kapitalimporteur der Region).
- Die Standortnutzung erfolgt unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftspflege.

#### SCHWÄCHEN:

- Der Truppenabbau der Bundeswehr ist u. a. verbunden mit Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlusten, Wohnungsleerständen und verringerter Kaufkraft in der Region.
- Auf dem ehemaligen Übungsgelände Altwarf sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich (Kampfmittelbelastung).

*Wir unterstützen Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz des Militärs als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Landnutzer.*

Die Bundeswehr ist einer der größten Arbeitgeber und Auftragnehmer in der Naturparkregion. Der Erhalt des Bundeswehrstandortes und die Gewährleistung günstiger Standortbedingungen (Rahmenbedingungen) genießt daher oberste Priorität. Die hohe Akzeptanz des Militärs in der ortsansässigen Bevölkerung (vgl. Textband II Kap. C. 10) gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Die Zusammenarbeit und Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse (z. B.

Agenda-Prozesse) kann zur Stärkung der Partnerschaft Stadt – Bundeswehr beitragen. So zeigt sich Torgelow bereits als „bewusste Garnisonsstadt“ und fördert die Aufenthaltsbedingungen der zeitweiligen „Bürger“ gleich denen der Einwohner. Es erfolgte bspw. eine angepasste Entwicklung der Infrastruktur mit der Anlage eines Parks am Soldatenheim östliche Ueckerinsel. Diese gut funktionierende Partnerschaft der Stadt Torgelow mit der Bundeswehr als tragende Säule der Region soll zur Partnerschaft zwischen den im REK U.T.E. zusammengeschlossenen Städteverbund und der Bundeswehr ausgeweitet werden. Als Landnutzer nimmt die Bundeswehr in großen Teilen die Funktion als Natur- und Landschaftspfleger ein. Innerhalb der militärischen Sperrgebiete konnten sich so ökologisch wertvolle Lebensräume entwickeln (s. u.). Die militärische Nutzung hält u. a. Flächen von Bewuchs frei, so dass sich hier offene Trockenstandorte und Heiden ausgebildet haben (s. a. Textband II C. 2.1.7). Dem hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen wurde mit ihrer Ausweisung als FFH-Gebiet bzw. NSG Rechnung getragen. Gemäß der „Vereinbarung zwischen Land M-V und Bund über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes“ ist die Wehrbereichsverwaltung Nord (Hannover) für die Managementplanung der im TüP Jägerhof liegenden FFH-Gebiete zuständig (s. a. Textband II Kap. C. 10). Die Maßgaben der Vereinbarung werden entsprechend eingehalten. Die in TüP liegenden NSG werden ebenfalls durch einen Beschäftigten der Bundeswehr betreut.

*Wir forcieren die Erweiterung der Berücksichtigungsmöglichkeit der TüP und*

*Einbindung dieser in buchbare Tourismusangebote in Abstimmung mit der Bundeswehrverwaltung.*

Aufgrund der spezifischen Nutzung konnten sich innerhalb der militärischen Sperrgebiete ökologisch wertvolle Lebensräume mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert herausbilden oder erhalten, so u. a. offene Heideflächen, intakte Flussauengebiete an der Randow und naturnahe Laub- und Mischwälder. Die jetzt noch vorhandenen militärischen Sperrgebiete sind jedoch für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auf dem Gelände des TüP Jägerbrück werden daher bereits einmal jährlich für interessierte Touristen geführte Heidewanderungen während der Heideblüte durchgeführt. Im Bereich der als Enklave ausgenommenen Streifen beiderseits der Randow darf bereits geangelt werden. Diese Angebote gilt es zu erweitern.

*Wir unterstützen die Schaffung von Voraussetzungen für den Rückbau und die Umnutzung ehemaliger militärisch genutzter Flächen und Gebäude/Anlagen. Dabei wollen wir aktiv an der Erstellung von Nachnutzungskonzeptionen für dauernd entbehrliche militärische Liegenschaften (v. a. Gebäude/Anlagen) mitwirken.*

Von der Umstrukturierung bei der Bundeswehr und den damit verbundenen Flächenfreisetzungen ist der Landkreis Uecker-Randow in Vorpommern am stärksten betroffen. Um die negativen wirtschaftlichen und bevölkerungsstrukturellen Folgewirkungen abzumildern sollten daher Folgenutzungen konzipiert und umgesetzt werden.

Bei der zukünftigen Gestaltung und Entwicklung von Konversionsflächen für



*Truppenübungsplatz Torgelow*

Gewerbe, Kultur, Tourismus sowie Natur und Landschaft sind Abstimmungen zwischen zukünftigen Nutzern/ Investoren und dem Naturschutz notwendig, um Areale mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz nachhaltig sichern zu können.

Konversionsflächen in oder an Ortslagen sollten vorrangig einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. An geeigneten Standorten ist auch eine gewerbliche Nutzung möglich. Für die im Naturpark gelegenen Konversionsflächen sollten vorzugsweise touristische Nutzung angestrebt werden. So können z. B. leergezogene Kasernen zu Jugendherbergen oder Hostels umgewandelt.

In Torgelow erfolgte bereits eine Übernahme der Wohnungen des Bundes. Somit erreichte die Stadt im Schwerpunktbereich der Wohnungsmarktentwicklung Handlungsfähigkeit. Voraussetzung

zur Umsetzung von Maßnahmen zur Veränderung konnten geschaffen werden (u. a. Priorität Abriss). In Eggesin, welches den Schwerpunkt der Entwicklung ehemaliger militärischer Liegenschaften bildet, liegen bisher keine detaillierten Konzepte vor.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann Förderungen für Investoren und für die Kommunen gewähren. Die Bundeswehr unterstützt frühzeitige Ansiedlungen in den noch militärisch genutzten Standorten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwertet die Flächen und beteiligt sich gegebenenfalls an den Entwicklungsaufwendungen (s. a. [www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben & WM M-V 2007).

*Über eine aktive Beteiligung bei der Erstellung von Nachnutzungskonzeptionen für*

*waldbestandene Konversionsflächen steuern wir die zukünftige Entwicklung dieser Gebiete.*

Die Standortreduzierung der Bundeswehr hatte die Nutzungsaufgabe von militärisch genutzten Übungsplätzen und folglich vor allem Waldflächen im grenznahem Raum zur Folge. Die Verwaltung dieser bundeseigenen Flächen (BImA) erfolgt über die Bundesforst. Nach Verhandlungen zwischen Bund, Land M-V und BImA übernimmt die DBU den Eggesiner Forst mit 7.60 ha. Sicherungsmaßnahmen aufgrund möglicher Belastungen mit Kampfmitteln (z. B. ehemaliges Übungsgelände Altwarps) sowie die Beseitigung dieser durch den Munitionsbergungsdienst rücken dabei in den Fokus (Verwaltung ist veranlasst, es stehen noch keine Mittel zur Verfügung).

## 5.11 Siedlungsentwicklung

### STÄRKEN:

- Eine hohe Naturausstattung und der geringe Zersiedlungsgrad ermöglichen Wohnen im naturnahen Raum.
- Bauern- und Fischerdörfer mit weitgehendem Erhalt der Grundzüge ihrer Siedlungsstrukturen und regionaltypischen Elemente (Kirchen, Guts-/Parkanlagen, Feldsteinbauten, Fachwerk, rohrgedeckte Häuser, „lebendiges Denkmaldorf“) stärken regionspezifisches Bild.

Wertvolle Stadtbilder insbesondere der Altstädte sowie wertvolle historische Bausubstanz steigern die Wohnumfeldqualität und fördern den Bildungs- und Erholungstourismus. Der Stadtumbau erfolgt mit Hilfe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und bedingt u.a. einen guten Sanierungsstand der Wohnungen in den Städten.

Die administrative Zusammenarbeit der Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin im Städteverbund U.T.E. stärkt die regionale Entwicklung.

### SCHWÄCHEN:

Die dezentrale Siedlungsstruktur mit kleineren Siedlungseinheiten und geringer Bevölkerungsdichte erschwert die Versorgung der Bevölkerung sowie die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren.

Die allgemeinen Schrumpfungstendenzen der Städte und Gemeinden führen u.a. zu Leerstand und Verfall insbesondere in kleineren Siedlungseinheiten.

Die Leerstandsproblematik wird begünstigt durch Truppenabbau bei der Bundeswehr und Bevölkerungsrückgang.

Einzelne Ortsbilder sind durch Plat-

tenbauten oder andere unangepasste Baustile überprägt.

*Mit dem Erhalt und der Verbesserung der Standortqualitäten ländlicher Gemeinden des Naturparks als Lebens- und Wirtschaftsräume sichern wir ihre nachhaltige Überlebensfähigkeit.*

Der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen sowie der Kulturlandschaft soll erhalten bleiben. Die ursprünglichen Siedlungsstrukturen der Region bieten mit dem „Wohnen im Grünen“ eine Alternative für das Leben in Ballungsgebieten und sind z. B. für Neubewohner mit alternativen Wohn- oder Lebenswürfen interessant.

Die Stärkung der Siedlungsstruktur und eine koordinierte Siedlungsentwicklung sind Voraussetzungen für die Überlebensfähigkeit der ländlichen Region. Mittel- und langfristig sollten Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen gesichert und konzentriert werden. Einschränkungen einer an den Bevölkerungswandel angepassten Infrastruktur werden übergemeindlich abgestimmt. Der vielfach wertvolle Gebäudebestand soll durch angepasste Bestandsentwicklung gesichert werden.

Vorhandene siedlungsstrukturelle Konzepte (z. B. ISEK, Dorferneuerung) sollen bedarfsgerecht entwickelt, konkretisiert und umgesetzt werden. Ganzheitliche Ansätze für eine ökonomisch, ökologisch und sozial orientierte Gemeindeentwicklung können ebenso über die Entwicklung und Umsetzung lokaler Agendaprozesse erreicht werden. Im Rahmen der Agendaprozesse wird kreatives eigenverantwortliches Handeln auf dörflicher Ebene unterstützt und gefördert.

Die Entwicklung mittel- und langfris-

tiger Szenarien und Strategien zum Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang und einer darauf ausgerichteten Entwicklung der Siedlungsstruktur wird angestrebt.

Maßnahmen zur integrierten Ländlichen Entwicklung sind über den Schwerpunkt 3 des EPLR förderfähig (*Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, RL ILE*). Das Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse kann über das LEADER-Konzept des EPLR (Schwerpunkt 4) gefördert werden.

*Attraktive Ortsbilder der ländlichen Gemeinden unseres Naturparks wollen wir als landschaftsbildprägende und imagefördernde Elemente der Kulturlandschaft erhalten und entwickeln.*

Traditionelle Kulturlandschaftselemente und Baustile, kulturhistorisch wertvolle Bausubstanzen und Elemente der typischen Architektur bilden wesentliche Voraussetzungen für die Lebensqualität und touristische Attraktivität des Naturparks. Der Erhalt typischer Orts- und Landschaftsbilder kann perspektivisch ein wichtiger Imagefaktor für die Wohn- und Erholungsqualität der Region werden.

Dazu sollen die kulturhistorisch wertvollen und prägenden Bausubstanzen und regionaltypische Dorfelemente wie z. B. Dorfanger, Feldsteinmauern, Dorfteiche, Baumbestand etc. erhalten oder wiederbelebt werden. Angepasste typische Bauweisen als Ansatzpunkte der Stadt- und Dorfentwicklung werden unterstützt und gefördert. Neue Siedlungseinheiten sollten die Dimensionen, Formen, Farben und Materialien der tra-



Marktplatz Ueckermünde

ditionellen Architektur aufnehmen und in die bauliche Struktur der Orte sowie in die nähere landschaftliche Umgebung eingebunden werden. Zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität wird eine ortstypische Durchgrünung angestrebt. Neben der Verbesserung von Ortsbildern kann die Gestaltung von Ortschaften z. B. mit einheimischen Obstgehölzen den Rahmen für soziale und kulturelle Aktivitäten der Dörfer schaffen (Obstblüte!). Ortseingangs- und Randbereiche sollen als fließende Übergänge zwischen Siedlung und Kulturlandschaft gestaltet werden. Hier eignen sich als gestalterische Elemente z. B. Hecken und Streuobstwiesen. Nutzungs- und Gestaltungsansprüche für die künftige regionaltypische

Ortsentwicklung sollen z. B. im Rahmen Lokaler Agenden mit den Bürgern formuliert und umgesetzt werden. Damit können gemeindliche Aktivitäten und Ideen auf kultureller, sozialer sowie baulicher Ebene gebündelt und effektiver gestaltet werden. Gleichfalls wird damit die Identifizierung der Bürger mit ihrer Gemeinde und das Bewusstsein für landschaftstypische Ortsbilder gefördert und gestärkt. Die Entwicklung und Umsetzung weiterer siedlungsstruktureller Entwicklungskonzepte (ISEK, Dorferneuerung) bieten ebenfalls Möglichkeiten, typische Ortsbilder zu erhalten und zu gestalten. Die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien hinsichtlich Lokaler Agenden sind über den Schwer-

punkt 3 des EPLR förderfähig (*Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V für ökologische Schwerpunkte Lokaler Agenden/lokaler Nachhaltigkeitsstrategien in M-V*). Gleichfalls können über den Schwerpunkt 3 Maßnahmen mit Bezug auf kulturhistorische Bausubstanzen und ländliche Kulturdenkmäler gefördert werden (Richtlinien in Bearbeitung) (vgl. auch Kap. 5.3).

*Wir unterstützen die Revitalisierung, Nutzung und Vernetzung historischer Bausubstanz (insbes. Guts- und Parkanlagen sowie authentisch wirkende Dörfer).*

Intakte Guts- und Parkanlagen können entsprechend ihrer Ausrichtung zur Steigerung der wirtschaftlichen, tou-

ristischen und kulturellen Attraktivität der Region beitragen. Von ihnen können zusätzliche Entwicklungsimpulse für verschiedene Lebens- und Wirtschaftsbereiche der ländlichen Region ausgehen. Oft stellen Schloss- und Parkanlagen Kristallisationspunkte für Kultur dar (z. B. Schloss Bröllin) (vgl. auch Kap. 5.14).

Dem Leerstand und Verfall vieler der kulturhistorisch wertvollen Gebäude sowie der oftmals ökonomischen Belastung für kommunale und private Besitzer soll durch Entwicklung von Ideen und umsetzungsfähigen Konzepten entgegengewirkt werden. Um dabei unterschiedliche Entwicklungsziele aufeinander abzustimmen, Konkurrenznutzungen auszuschließen und effektiv Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, wird ein koordiniertes Vorgehen zu den Guts- und Parkanlagen der Region angestrebt. Dazu sollen die vorhandenen einzelnen Aktivitäten in der Region im Rahmen einer offenen Projektgruppe gebündelt werden.

Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes sowie zur Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen Denkmälern sind über den Schwerpunkt 3 des EPLR förderfähig (Richtlinien in Bearbeitung) (vgl. auch Kap. 5.14).

*Die Städte des Naturparks entwickeln wir zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten mit Kleinstadtcharakter und fördern die Herausbildung jeweils stadteigener (traditioneller) Identitätsmerkmale.*

Ein Zentrales Ziel der Stadtentwicklung der vier Städte der Naturparks Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Strasburg ist die Sicherung der Freiraumqualität in den Städten als eine Voraussetzung für

gute Wohn- und Wohnumfeldqualitäten.

Die im Rahmen der ISEKs der vier Städte festgelegten Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung sollen den finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend umgesetzt werden. Dazu gehören z. B. der Abriss und der geschossweise Rückbau von Wohnheiten in industriellen Plattenbauten, Rekonstruktion von Altbausubstanz und historischen Freiräumen, Gebäudesanierungen, Lückenschluss in den Stadtzentren, die Neuordnung von Verkehrsanlagen, Wohnumfeldgestaltung und Neugestaltung touristischer Erlebnisbereiche. Für größere leerstehende öffentliche Gebäude sollen intelligente Lösungen der Nachnutzung gefunden werden. Verbunden mit den genannten Stadtumbau- und Entwicklungsmaßnahmen ist eine Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsattraktivität für Einheimische und Gäste.

Jeweils eigene stadtypische Besonderheiten tragen zur Ausprägung der Stadtidentität bei und sollen die Unverwechselbarkeit der Orte über die Region hinaus sichtbar machen. Dazu werden u. a. traditionelle Identitätsmerkmale wie Industrie, Militär und Schifffahrt weiterhin gepflegt.

Ueckermünde fördert den maritimen Charakter der Stadt, das „Wohnen am Haff“. Ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung ist die Stabilisierung der Altstadt mit Wohnfunktion. Damit soll dem Wohnungsleerstand in der historischen Altstadt von Ueckermünde begegnet werden.

Torgelow als Industriestandort und Garnisonsstadt hat seine stadtkulturellen Schwerpunkte an der Flusslandschaft der Uecker. Entwickelt werden soll eine kompakte Stadt am Fluss – Stadt im

Grünen. Auch hier liegt der Schwerpunkt für die Stadtentwicklung in der Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Eine Innenentwicklung soll durch die Erschließung weiterer kleinteiliger Standorte erreicht werden.

Für die Stadt Eggesin bietet sich mit dem Abzug der Bundeswehr und dem Bevölkerungsrückgang die Chance zur Neugestaltung des überprägten Ortsbildes. Forciert wird die Wandlung des Images von der Militärstadt Eggesin zur Stadt-Landschaft Eggesin mit dem zukünftigen Sitz der Naturparkstation. Zusätzlich zum erforderlichen Rückbau von Plattenbauten in Größenordnungen stellt sich für Eggesin die Notwendigkeit der Konversion von Kasernenstandorten. So ist z. B. die Konversionsfläche Vorpommernkasernen flexibel für künftige Nutzungsanforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Siedlungsentwicklung von Strasburg konzentriert sich vorrangig auf die Innenstadt. Hier soll über die nachhaltige Aufwertung der städtebaulichen Qualität und Bestandssicherung vor allem die Wohnfunktion gestärkt werden. Eine Einbettung in den umgebenden Landschaftsraum und die Verflechtung mit städtischen Grünbereichen (Wallanlagen) wird angestrebt.

Der Stadtumbau erfolgt auf Grundlage der örtlichen ISEKs, die als planerisches Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung aktualisiert und fortgeschrieben werden. Stadterneuerungs-/ Stadtumbaumaßnahmen können mit Mitteln der Förderprogramme: „Allgemeine Städtebauförderung“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“, „Landesprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ sowie aus Städtebaufördermitteln für die Stadtum-

baugebiete im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ gefördert werden. Das Ziel der Förderung von Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 ist, unter Beachtung der bestehenden Missstände in städtebaulich, touristisch und wirtschaftlich bedeutsamen Lagen mit einer gezielten Förderung unter anderem Impulse für neue touristische Anziehungspunkte auszulösen und die Tourismusintensität im Land zu stärken.

*Zum Erhalt der großen unzerschnittenen Landschaftsräume sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nutzen wir vorzugsweise vorhandene Flächenressourcen innerhalb von Siedlungen.*

Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist erklärtes Ziel der vier Kleinstädte der Region und auch Grundsatz der Entwicklung in den ländlichen Gemeinden des Naturparks. Neben der Erschließung innerstädtischer bzw. dörflicher Freiflächen, von Baulücken oder Abrissgrundstücken soll nach Mitteln und Wegen gesucht werden, leerstehende bauliche Anlagen umzunutzen oder wiederzuverwenden. Dazu sollten Nutzungskonzeptionen für ungenutzte Grundstücke, Gebäude und Anlagen (auch landwirtschaftliche Anlagen) erstellt werden. Ggf. sollten nicht nutzbare und ortsbildstörende Anlagen zurückgebaut werden.

*Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung stimmen wir diese zwischen den Gemeinden und grenzübergreifend ab.*

Vor dem Hintergrund der prognostizierten abnehmenden Einwohnerzahl dient die Harmonisierung siedlungsstruktu-

reller Planungen der Vermeidung neuen Flächenverbrauchs und bietet die Voraussetzung für die optimale Ausnutzung vorhandener oder geplanter Bauflächen. Der Städteverbund der Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin (U.T.E.) setzt dazu seine freiwillige Kooperation im Rahmen des REK U.T.E. fort. Bei der Abstimmung ihrer gemeindlichen Entwicklung werden der Landkreis, Ämter und Umlandgemeinden beteiligt. Neben der Bestimmung von Entwicklungskorridoren für Wohnen und Siedlungsentwicklung schließen die drei Städte z. B. vertragliche Vereinbarungen zu Einzelthemen, stimmen Baulandausweisungen und Bautypologien ab. Bei der Inanspruchnahme von Wohn- und Gewerbeflächen, die im jeweiligen F-Plan ausgewiesen sind, werden abgestimmte Prioritäten gesetzt.

Sowohl für den Städteverbund als auch für die ländlichen Gemeinden des Naturparks sollten die Vorzüge gemeinsamer Flächennutzungspläne geprüft werden. Auch Gemeinde-übergreifende Landschaftspläne stellen ein geeignetes Instrument dar, Zielvorstellungen für bauliche und nicht-bauliche Entwicklungen abzustimmen und abzugleichen. Auf der Verwaltungsebene sollen Städte- und Gemeindepartnerschaften aktiv gefördert werden. Eine Ausweitung der deutsch-polnischen Kooperation im Verwaltungswesen (Landkreis/Wojewodschaft) wird angestrebt.

*Zum besseren Verständnis der historischen Siedlungsstrukturen und damit Stärkung der regionalen Identität unterstützen wir die Vermittlung der Besiedlungs- und Landnutzungsgeschichte.*

Viele der im Naturparks erhaltenen historischen Siedlungsstrukturen

erschließen sich vor allem im Kontext der Besiedlungs- und Landnutzungsgeschichte. Einzelmateriale dazu liegen in den Museen und Heimatstuben vor. Diese Informationen sollten für attraktive Orte mit besonderer historischer Entwicklung zentral aufbereitet und z. B. im Rahmen buchbarer touristischer Angebote vermittelt werden (vgl. auch Kap. 5.13).

*Wir unterstützen die Regionale Agenda 21 Stettiner Haff Region zweier Nationen.*

Die grenzübergreifende Regionale Agenda 21 Stettiner Haff versteht sich als Dach und Plattform für Lokale Agenda 21 - Prozesse und eine nachhaltige Entwicklung in der Region um das Stettiner Haff. Die Abstimmung und Koordination im Bereich der Agenda 21 - Arbeit auf lokaler und regionaler Ebene sind Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Vor allem über die Handlungsbereichen Bildung und Entwicklung von Lokalen Agenden 21 in den Städten und Gemeinden sowie Bewahrung des Kulturerbes entfaltet sie für die siedlungsstrukturelle Entwicklung eine große Bedeutung.

## 5.12 Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen

### STÄRKEN

- Es hat ein erfolgreicher Strukturwandel der Eisengießereien in Torgelow und Ueckermünde stattgefunden. In der Folge haben sich weitere metallverarbeitende Unternehmen angesiedelt, die wiederum die Region für weitere Branchen attraktiv machen.
- Die Dienstleistungs- und Einzelhandelsausstattung ist trotz Bevölkerungsrückgang und geringer Kaufkraft überwiegend gut.
- Der Bundeswehrstandort ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.
- Es besteht über den Industriehafen Berndshof in Ueckermünde eine Anbindung an die Ostsee und das Binnenwasserstraßensystem

### SCHWÄCHEN

- Es sind starke Arbeitsplatzverluste und eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.
- Es bestehen eine geringe Bruttowertschöpfung, eine geringe Kaufkraft der Bevölkerung und eine geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen.
- Die Industriedichte ist unterdurchschnittlich hoch.
- Es gibt noch zu wenig Synergieeffekte zwischen den Betrieben.
- Es gibt zu wenige Betriebe aus „Zukunftsbereichen“ bzw. mit innovativen Unternehmenskonzepten.
- Aufgrund von Abwanderung gibt es nur eine begrenzte Zahl höher qualifizierte Arbeitskräfte.

*Wir nutzen den Naturpark als „weichen Standortfaktor“ im Rahmen des Standortmarketings.*

Sogenannte „weiche“ Standortfaktoren wie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, kulturelles Angebot und attraktive Landschaft gewinnen im Wettbewerb der Regionen um Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte an Bedeutung. Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ und seine Angebote werden daher zukünftig als Standortvorteile kommuniziert.

*Bei der Entwicklung unserer Wirtschaft konzentrieren wir uns auf regionale Kernkompetenzen mit Innovations- und Zukunftspotenzial.*

Die Konzentration auf Kernkompetenzen verbessert nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Regionen die Chancen zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung. Im Naturpark bieten hierfür vor allem die spezialisierte Metallverarbeitung, Recyclingtechnologien sowie die Produktion und Verarbeitung von Holz, Rindfleisch und Wild Anknüpfungspunkte.

*Wir fördern regionale Wirtschaftskreisläufe.*

Die Etablierung weiterer Verarbeitungsstufen auf dem Weg vom Rohstoff zum Endprodukt in der Region schafft zusätzliche regionale Wertschöpfung. Insbesondere bei land- und forstwirtschaftlichen Produkten bieten sich hierfür noch ungenutzte Möglichkeiten

(Verarbeitung von Holz, Rindfleisch und Wild).

*Wir fördern die Vermarktung unserer Produkte innerhalb und außerhalb des Naturparks.*

Um den Verbrauch der im Naturpark erzeugten Produkte zu forcieren, wird deren Vermarktung – soweit möglich und sinnvoll – aktiv unterstützt. Zu diesem Zweck werden neue Vertriebskanäle (z.B. Verkauf hochwertiger Lebensmittel aus der Region an die Restaurants) erschlossen und/oder Herkunfts- und Qualitätszeichen entwickelt.

*Durch ein zentrales Gewerbeflächenmanagement optimieren wir die Flächennutzung.*

Innerhalb der Naturparkregion sind Gewerbegebiete in Eggesin, Löcknitz, Pasewalk, Strasburg, Torgelow, Ueckermünde erschlossen. Ein großer Teil der Flächen ist noch verfügbar. Um die vorhandenen Kapazitäten optimal auszunutzen, werden die Gewerbeflächen über die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH zentral vermarktet.

### 5.13 Erholung und Tourismus

#### STÄRKEN

- ✦ Die in Teilen naturnahe, vielfältige und wenig zerschnittene Landschaft der Region „Stettiner Haff“ mit ihrer Kombination von Wasser, Wald und Heide birgt große touristische Potenziale.
- ✦ Das Radwegenetz besitzt überdurchschnittliche Qualität: Die Naturparkregion ist Schnittpunkt von sechs Radfernwegen und verfügt über ein umfangreiches Netz einheitlich beschriebener regionaler Radwege, die sich teilweise auch zum Inline-Skating eignen.
- ✦ Das umfangreiche und einheitlich markierte Wanderwegenetz erschließt alle landschaftlich attraktiven Gebiete innerhalb des Naturparks.
- ✦ Der Wasserwanderweg Uckerseen – Stettiner Haff – Oder – Stadt Police und die zertifizierten Yachthäfen in Ueckermünde und Mönkebude sind für Wasserwanderer und Segler attraktiv.
- ✦ Der Landkreis UER verfügt über ein reizvolles und einheitlich markiertes Reitwegenetz sowie einige attraktive Reitbetriebe.
- ✦ Mit den Strandbädern am Stettiner Haff und dem Freibad in Torgelow (55 m lange Rutsche) bietet die Region attraktive Bademöglichkeiten.
- ✦ Der Tierpark Ueckermünde, das „Ukranenland“, das Mittelalterzentrum „Castrum Turglowe“ und das „Wildtierland Klepelshagen“ sowie die Forstsamendarre Jatznick sind überregional bedeutende Attraktionen.
- ✦ Es bestehen attraktive Angebote für Jugendgruppen.

#### SCHWÄCHEN

- ✦ Die Naturparkregion ist als Tourismusregion wenig bekannt.
- ✦ Im Tourismus besteht eine starke Saisonalität und Wetterabhängigkeit.
- ✦ Es gibt wenige Angebote im höherwertigen Unterkunftssegment und kaum zielgruppenspezifische Beherbergungsangebote.
- ✦ Es besteht eine überwiegend austauschbare Gastronomie mit geringem regionalem Profil.
- ✦ Auf Teilstrecken der vorhandenen Rad- und Wanderwege bestehen Qualitätsmängel.
- ✦ Das Marketing weist Defizite auf. So gibt es kein klares Profil, wenige buchbare Produkte, unvollständige Serviceketten, ein gering entwickeltes Online-Marketing, eine zu große Prospektvielfalt, teilweise veraltete und zu wenig grenzüberschreitende Marketingaktivitäten.
- ✦ Das Tourismusbewusstsein der Bevölkerung ist gering ausgeprägt.
- ✦ Es gibt für den Landkreis Uecker-Randow kein verbindliches Tourismuskonzept.

*Wir konzentrieren unser touristisches Angebot auf das aktive Erleben von Natur und Kultur unserer Region.*

Die Konzentration auf ausgewählte Themen verleiht einer Region Profil und macht ihr Angebot von Mitbewerbern unterscheidbar. Für den Naturpark „Am Stettiner Haff“ bieten die Themen Naturerleben, Regionalgeschichte und deutsch-polnische Nachbarschaft in

Verbindung mit Aktivangeboten gute Voraussetzungen zur Entwicklung eines profilierten Angebots.

Der Wechsel von Küstenbiotopen, Fließ- und Standgewässern, großer zusammenhängender Waldgebiete und v. a. diverser Offenlandstandorte bietet vielfältige Möglichkeiten für das individuelle und geführte Erleben von Natur und Landschaft. Relevante Anbieter geführter Touren sind u.a. der Naturpark, der Förderverein Natur und Leben am Stettiner Haff, das Wildtierland Klepelshagen, die Forstämter und das ZERUM.

Auf dem Gebiet der Regionalgeschichte gibt es mit der Slawenzeit, den Handelswegen auf dem Haff und den Flüssen sowie der deutsch-polnischen Geschichte ebenfalls interessante und besondere Anknüpfungspunkte. Auch hier existieren mit dem Freilichtmuseum Ukranenland, dem Mittelalterzentrum Castrum Turglowe, zahlreichen Heimatstuben, den vorpommerschen Dorfkirchen etc. bereits attraktive Angebote.

Weitere Chancen bietet die unmittelbare Nachbarschaft zu Polen mit dem Stettiner Haff als verbindendes Element. Das Erleben unterschiedlicher Kulturen in einem Zielgebiet kann für Besucher sehr reizvoll sein – sofern die nötigen infrastrukturellen (z. B. Grenzübergänge, Radwege) und sonstigen Voraussetzungen (z. B. zweisprachige Informationsmaterialien) vorhanden sind. Schon heute bieten Jugendbegegnungsstätten (z. B. ZERUM) und weitere Einrichtungen (z. B. Schloss Bröllin) attraktive Programme für einen organisierten kulturellen Austausch.



Ukranenland

Immer mehr Gäste wollen ihre Urlaubsregion aktiv entdecken. Die Themen Naturerleben, Regionalgeschichte und deutsch-polnische Nachbarschaft sollten mit Aktivangeboten verknüpft werden. Aufgrund der vorhandenen Wegenetze eignen sich hierfür vor allem Radfahren, Wandern, Reiten und Wassersport. Für die genannten Aktivitäten sollten auf bestehenden Wegen Themen-Routen entwickelt werden.

*Mit Hilfe eines intelligenten Besuchermanagements eröffnen wir unseren Gästen reizvolle Erlebnismöglichkeiten und bringen die touristische Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft in Übereinstimmung.*

Einschränkungen und Betretensverbote der Landschaft sind nicht immer zu vermeiden, sollten jedoch gegenüber den Gästen nicht allzu offensichtlich werden.

Ziel ist stattdessen ein Besuchermanagement, das die Gäste mittels guter Information und reizvoller Angebote so lenkt, dass Natur und Landschaft intensiv erlebt werden können, aber nicht überlastet werden.

Ein solches System umfasst zahlreiche miteinander verknüpfte Elemente. Von besonderer Bedeutung sind die Errichtung und Pflege der notwendigen Infrastruktur. Über gute Ausschilderung, attraktive Radwege und ein System von Naturpark-Parkplätzen kann der PKW-Suchverkehr reduziert bzw. sogar verhindert werden. Im jeweiligen Erlebnisareal kommen der Wegeführung und -qualität sowie den Standorten und der Qualität von Beobachtungseinrichtungen besondere Bedeutung zu.

Begleitet werden sollte dies durch eine klare und einheitliche Information

über die vorhandenen Angebote. Diese reicht von Internet-Darstellungen über Faltblätter, Straßenschilder und Informationstafeln bis hin zur mündlichen Gästeinformation im Rahmen geführter Touren.

*In unseren Kernangeboten bieten wir unseren Besuchern hochwertige Serviceketten mit überdurchschnittlicher Qualität aller Teilleistungen.*

Die Qualitätserwartungen von Erholungssuchenden sind schon heute hoch und werden weiter steigen. Gefragt sind hochwertige Leistungs- bzw. Serviceketten, bei denen alle Teilleistungen überdurchschnittliche Qualität besitzen. Bezogen auf die gesamte Reise bezieht sich diese Forderung u. a. auf Information, Buchung, Transport, Unterkunft, Verpflegung, Aktivitäten und Unterhaltung.

Hinsichtlich der Leistungen des Naturparks und seiner engeren Partner sind vor allem die schnelle und prägnante Information über das eigene Angebot, die unkomplizierte Buchbarkeit bzw. Teilnahme sowie die Qualität von Informations- und Beobachtungseinrichtungen und Führungen von Bedeutung. Durch ein internes Qualitätsmanagement ist sicherzustellen, dass die Erwartungen der Gäste erfüllt bzw. sogar übererfüllt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss der Unterhaltung des vorhandenen Wegenetzes gelten. Hier bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Städten, Gemeinden und Naturpark. Angesichts finanzieller Probleme bei der Unterhaltung des bestehenden Netzes ist zu prüfen, ob wenig frequentierte Wege aus der Unterhaltung herausgenommen werden.

*Durch attraktive Angebote werden wir die Nebensaison auf und fördern so die gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.*

Das mit Abstand höchste Aufkommen an Übernachtungen im Naturpark ist in den Monaten Juli und August zu verzeichnen. Der Tourismus kann jedoch nur dann zu einem stabilen Wirtschaftszweig mit gesicherten Dauerarbeitsplätzen entwickelt werden, wenn sich die Nachfrage gleichmäßiger auf das Jahr verteilt. Daher soll die Zahl der Übernachtungen vor allem in den Monaten Mai und Juni sowie September und Oktober signifikant gesteigert werden. Die zuvor skizzierten Themenschwer-

punkte bieten für die Aufwertung der Nebensaison gute Chancen, da sie – mit Ausnahme des Wassersports – nicht auf die Hauptsommermonate fixiert sind. Die Natur hat im Frühjahr und Herbst häufig mehr zu bieten als im Sommer. Auch die historischen und kulturellen Besonderheiten der Region lassen sich in diesen Zeiten mindestens ebenso gut entdecken. Gleiches gilt für den polnischen Teil des Stettiner Haffs. Angebote zum Radfahren, Wandern und Reiten werden gemeinhin sogar bevorzugt in der Vor- oder Nachsaison nachgefragt. Die Aufwertung der Nebensaison ist überdies nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll, da so vorhandene Ressourcen intensiver und gleichmäßiger genutzt werden.

*Wir professionalisieren unser Tourismusmanagement und -marketing.*

Die weitere Professionalisierung von Tourismusmanagement und -marketing ist eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der bisher formulierten Entwicklungsziele.

Es bedarf einer zentralen Management- und Marketingorganisation für den Naturpark. Ob dies der Fremdenverkehrsverein „Stettiner Haff“ e. V. in seiner jetzigen Organisationsform sein kann, muss geprüft werden. In jedem Fall sollten die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Marketingorganisation und der weiteren touristischen Institutionen in der Region klar abgegrenzt werden. Ein zu entwickelndes Tourismuskonzept sollte eine Strategie für das Tourismusmarketing und -management im

Landkreis beschreiben und notwendige Maßnahmen benennen. Es sollte sich eng an die Aussagen des Naturparkplans zum Tourismus anlehnen und auch die mittel- bis langfristig angestrebte Entwicklung einer grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Destination „Stettiner Haff“ berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk sollte darüber hinaus auf die Kooperation mit den verantwortlichen polnischen Organisationen zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden Destination Stettiner Haff und die Vereinbarung entsprechender Marketingaktivitäten gelegt werden.

*Der Naturpark kooperiert intensiv mit allen touristisch relevanten Partnern in der Region.*

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ leistet einen wichtigen Beitrag zu einer abgestimmten touristischen Entwicklung der Region. Er initiiert bzw. entwickelt neue Angebote und steht seinen Partnern beratend zur Seite.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einer regelmäßigen und engen Zusammenarbeit zwischen Vertretern von Naturpark und Tourismusmarketing zu. Im Interesse einer effizienten Arbeitsteilung werden die gemeinsamen Planungen beider Partner aufeinander abgestimmt.

Bei der Planung neuer landschaftsbezogener touristischer Infrastruktur und Angebote wird der Naturpark genau wie alle übrigen relevanten Akteure (u. a. Naturschutz, Forst, Landwirtschaft) von Beginn an zu Rate gezogen.

## 5.14 Soziale und kulturelle Infrastruktur

### STÄRKEN

- ♦ In der Naturparkregion gibt es zahlreiche Heimatstuben und Museen.
- ♦ Es existieren vielfältige kulturelle Angebote, z. B.: Vorpommersches Künstlerhaus, Schloss Bröllin; Kulturwerk Vorpommern, Schloss Rothenklempenow, Kulturspeicher Ueckermünde, Stadthalle und Ueckersaal in Torgelow, Blaubeerscheune und Jugendkunstschule Uecker-Randow.
- ♦ Es gibt diverse deutsch-polnische Begegnungszentren, u. a. das Schloss Bröllin, das ZERUM und das Schloss Rothenklempenow
- ♦ In Löcknitz gibt es ein deutsch-polnisches Gymnasium.

### SCHWÄCHEN

- ♦ Zahlreiche Gutshäuser einschließlich ihrer Gartenanlagen sind ungenutzt und sanierungsbedürftig.
- ♦ Die Dienstleistungs- und Einzelhandelsinfrastruktur ist infolge des starken Bevölkerungsrückgangs kaum noch tragfähig. Die Angebote konzentrieren sich v. a. im sozialen und medizinischen Bereich immer stärker auf die Städte.
- ♦ Es besteht partiell ein Mangel an Ärzten.

Anmerkung: Die Stärken und Schwächen beziehen sich überwiegend und die Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien ausschließlich auf die kulturelle Infrastruktur. Die in Band II des Naturparkplans enthaltene Situationsanalyse lässt hohen Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Infrastruktur erkennen. Die

dort festgestellten Herausforderungen überschreiten die Aufgaben des Naturparks bei weitem und werden daher an dieser Stelle nicht aufgegriffen.

*Wir entwickeln das kulturelle Angebot zu einem zentralen Standort- und Angebotsfaktor unserer Region weiter.*

Das kulturelle Angebot gewinnt im Wettbewerb um Gäste und die Ansiedlung von Neubürgern und Unternehmen an Bedeutung. Es wird daher gezielt weiterentwickelt und ergänzt. Ziel ist die Entwicklung eines unverwechselbaren kulturellen Profils mit einer organischen Verbindung von Tradition bzw. regionalem Charakter und Moderne.

*Wir erhalten und erweitern die kulturellen Zentren der Region.*

Mit dem Vorpommerschen Künstlerhaus und Schloss Bröllin verfügt die Naturparkregion über kulturelle Zentren von überregionaler Ausstrahlungskraft in historischen Gutsanlagen. Als gelungene Beispiele für die Verbindung von Tradition und Moderne und Kristallisationskerne der kulturellen Entwicklung der Region werden die Zentren erhalten und planmäßig erweitert ohne jedoch die lokale kulturelle Infrastruktur zu vernachlässigen.

*Mit Hilfe einer stärkeren Vernetzung und Profilierung verbessern wir das Angebot unserer Museen und Heimatstuben.*

Der Naturpark zeichnet sich durch überdurchschnittlich viele Heimatstuben und Museen aus. Durch thematische Schwerpunktsetzungen, zeitgemäße Präsentati-

onen und gemeinsame Vermarktung soll das Potenzial dieser Einrichtungen zur Vermittlung von Heimatverbundenheit und zur Gewinnung von Gästen stärker als bisher genutzt werden.

*Bei der Entwicklung unseres kulturellen Angebotes legen wir unser Augenmerk verstärkt auf die (Um-)Nutzung und Revitalisierung historischer Bausubstanz.*

Unsere Kulturlandschaft am Stettiner Haff wird von historischen Guts- und Parkanlagen, kleinen Fischer- und Bauerndörfern mit markanten Kirchen und zahlreichen weiteren baulichen Zeugnissen der Vergangenheit geprägt. Viele dieser Gebäude und Anlagen befinden sich in schlechtem Zustand oder sind sogar vom Verfall bedroht. Durch die Nutzung zu kulturellen Zwecken setzen wir diese Zeugnisse in Wert und tragen zu ihrem Erhalt bei.<sup>1</sup>

*Wir initiieren kulturelle Erlebnisse in der Landschaft.*

Im Naturpark „Am Stettiner Haff“ werden Kultur und Landschaft auf neue Art zusammengeführt. Die Landschaft wird zum kulturellen Aktionsraum. Kulturelle Darbietungen im Freien und die künstlerische Nutzung von Naturmaterialien zeigen beispielhaft die Bandbreite möglicher Aktivitäten. Die Vertreter des Naturparks und kultureller Einrichtungen aus der Region entwickeln zu diesem Zweck eine enge Zusammenarbeit.

<sup>1</sup> vgl. hierzu auch Ziele zu Erhalt und Entwicklung regionaltypische Ortsbilder und der historische Bausubstanz in Kap. 5.3

## 5.15 Verkehr

### STÄRKEN

- Die Naturparkregion ist per PKW vor allem aus Richtung Süden über die A 20 gut erreichbar.
- Die Fahrzeiten von und nach Stettin haben sich mit dem geöffneten Grenzübergang in Hintersee für den individuellen motorisierten Personenverkehr, für Busse, Radfahrer und Fußgänger deutlich verkürzt.
- Es gibt eine geringe Verkehrsdichte sowie kaum Belastungen durch Emissionen und Verkehrslärm.
- Es gibt häufig innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h.
- Es besteht ein hoher Anteil straßenbegleitender Radwege zwischen den Orten am Haff.
- Es besteht ein dichtes Netz auch touristisch nutzbarer Wirtschaftswege.
- In Ueckermünde, Mönkebude und Altwarp gibt es Passagierhäfen.
- Es gibt den Sonderlandeplatz Pasewalk-Franzfelde mit ausgebauter Startbahn.

### SCHWÄCHEN

- Die Naturparkregion hat eine periphere Lage innerhalb Deutschlands. Dadurch gibt es lange Fahrzeiten aus potenziellen Quellgebieten (mit Ausnahme Berlins).
- Durch den schlechten Ausbauzustand der Bahnstrecke Berlin – Pasewalk bestehen lange Anreisezeiten.
- In Richtung Nordwesten besteht eine ungünstige Anbindung an die A 20.
- Der Ausbauzustand einiger Kreis- und Gemeindestraßen ist schlecht, v.a. im östlichen Teil der Naturparkregion.
- Es gibt kaum freizeitorientierte ÖPNV-Mobilitätsangebote.
- Die Bahnhöfe an der Strecke zwischen Pasewalk und Ueckermünde sind sanierungsbedürftig.
- Der Bahnhof Ueckermünde befindet sich in einer Randlage.
- Es gibt keine Auto-Fährverbindungen nach Usedom und Polen.

*Wir erleichtern die grenzüberschreitende Mobilität von Einheimischen und Gästen.*

Die Entwicklung der deutschen und polnischen Gebiete zu einer gemeinsamen Stettiner Haff-Region ist nur mit verbesserten grenzüberschreitenden Mobilitätsangeboten zu erreichen. Dies wiederum erfordert eine gemeinsame Verkehrsplanung für den deutschen und den polnischen Teil der Region. Für den motorisierten Verkehr bedarf es der zusätzlichen Öffnung des Grenz-

übergangs bei Hintersee. Ebenfalls hohe Priorität sollten der Erhalt und Ausbau des grenzüberschreitenden Bahnangebots genießen.

*Wir verbessern das (freizeitorientierte) ÖPNV-Angebot im Naturpark.*

Angesichts zu erwartender weiterer Bevölkerungsrückgänge kommt dem Erhalt einer ÖPNV-Grundversorgung für die einheimische Bevölkerung zukünftig große Bedeutung zu. Dies schließt den Erhalt, die Modernisierung und die Ergänzung des regionalen Bahnangebots einschließlich der zugehörigen Infrastruktur ein. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die notwendige Sanierung der Bahnhöfe entlang der Strecke Jatznick – Ueckermünde.

Zusätzlich bedarf es der Entwicklung freizeit- und erholungsbezogener ÖPNV-Angebote, deren Streckenführung und Fahrpläne sich an den Bedürfnissen von Ausflüglern und Urlaubern orientieren.

Sowohl beim Schüler- und Berufsverkehr als auch beim Freizeitverkehr kommt der Verknüpfung und Abstimmung der einzelnen Busverbindungen sowie zwischen Bahn und Bus in der Region besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus sind leicht zugängliche Informationen über das ÖPNV-Angebot bereit zu stellen. In beiden Punkten bedarf es einer intensiveren Zusammenarbeit der in der Region tätigen Verkehrsunternehmen.

*Wir schaffen ein bedarfsgerechtes und landschaftsverträgliches Straßennetz mit guter überregionaler Anbindung.*

Das Straßennetz im Naturpark wird verbessert und weiterentwickelt, so dass es dem Bedarf des Alltags- und Freizeitverkehrs noch besser gerecht wird. Im Mittelpunkt stehen hierbei Qualitätsverbesserungen des bestehenden Netzes. Ökologische Belastungen durch Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung etc. werden hierbei vermieden bzw. so weit wie möglich minimiert. Sanierungsbedarf besteht vor allem bei manchen Straßen im östlichen Teil der Region. Ebenfalls als notwendig erachtet werden der Ausbau der Küstenstraße und eine verbesserte Anbindung des Nordens der Region an die A 20.

*Durch innerörtliche Verkehrsberuhigung erhöhen wir die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Gemeinden.*

Die Beruhigung und Verringerung des innerörtlichen Verkehrs ist ein zentraler Ansatzpunkt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Hierfür gibt es ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen.

Geschwindigkeitsbegrenzungen sind bereits in vielen Orten im Naturpark eingerichtet, punktuelle Ergänzungen sind möglich. Bereits konzipierte Umgehungsstraßen sollten wie geplant realisiert werden. Zusätzlich ist besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung attraktiver innerörtlicher Fuß- und Radwegenetze zu richten.

Wir halten ein attraktives Radwegenetz für Alltags- und Erholungszwecke bereit. Schon heute verfügt der Naturpark über zahlreiche straßenbegleitende Radwege zwischen den größeren Orten und bietet so Alternativen zur PKW-Nutzung im Alltag. Dieses Netz wird erhalten und weiter ausgebaut.

Zusätzlich wird ein attraktives Netz touristischer Radwege angeboten (siehe Kapitel 5.13).

*Wir erhalten und modernisieren unsere Infrastruktur für den Schiffs- und Flugverkehr.*

Die Häfen in Altwarp, Mönkebude und Ueckermünde sind Ausgangspunkte für Ausflugsfahrten und Fährverbindungen auf dem Stettiner Haff. Für ein attraktives Tourismus- und Erholungsangebot sind sie trotz der starken Rückgänge des Schiffsverkehrs (infolge des mit dem EU-Beitritt Polens verbundenen Verkaufstopps für zollfreie Waren) von großer Bedeutung.

Diese Häfen werden erhalten und modernisiert. Angestrebt wird die Fortführung der bestehenden und die Einrichtung neuer Verbindungen, insbesondere nach Polen und Usedom.

Der Flugplatz Pasewalk-Franzfelde ist insbesondere für den Geschäftsreisverkehr interessant. Auch er sollte erhalten und weiterentwickelt werden.

*Wir machen Einheimischen und Gästen barrierefreie Mobilitätsangebote.*

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ bietet allen Menschen intensive Erlebnisse, unabhängig davon wie mobil sie sind. Das Ziel der Barrierefreiheit bezieht sich auf alle relevanten Bereiche von der Qualität der Fußwege, der Nutzung mit öffentlicher Verkehrsmittel bis hin zu Schiffsfahrten.

Das zukünftige Bildungs- und Informationszentrum des Naturparks „Am Stettiner Haff“ wird, ebenso wie ausgewählte weitere Einrichtungen, ebenfalls barrierefrei sein (z.B. barrierefreier Naturerlebnispfad).

## 5.16 Sonstige technische Infrastruktur

### STÄRKEN:

- ✦ Die Abfallentsorgung ist in der Region gewährleistet.
- ✦ Es ist ein gut ausgebautes, modernes Telekommunikationsnetz vorhanden.
- ✦ Es gibt ein gut ausgebautes Strom- und Gasnetz mit nutzbaren Reserven.

### SCHWÄCHEN:

- ✦ Es besteht Ausbaubedarf des grenzüberschreitenden Telekommunikationsnetzes.
- ✦ Es fehlen abgestimmte, tragfähige Lösungen zur Versorgung der peripheren ländlichen Räume insbesondere in Hinblick auf bestehende Schrumpfungstendenzen.
- ✦ Es gibt eine unzureichende Nutzung alternativer Energien.
- ✦ Es bestehen Umweltbelastungen durch noch vorhandene Defizite in der umwelttechnischen Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Altlasten).

*Wir wollen die energetische Nutzung einheimischer Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger fördern und stärken. Grundsätzlich können wir dies im Naturpark mit einer Energieberatung unterstützen.*

Aufgrund des Klima- und Ressourcenschutzes gewinnen erneuerbare Energien immer mehr an Bedeutung. Daher sollen für den Naturpark Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien entwickelt und umgesetzt werden. Die dazu notwendigen naturräumlichen Potenziale sind vorhanden (Solarenergie, Holz/nachwachsende Rohstoffe, Geothermie). Mögliche Umsetzungsstrategien können sich auf den Abbau und die Verwertung nachwachsender Energieträger wie Holz, Energiepflanzen sowie tierische und pflanzliche Abfallprodukte konzentrieren.

ren (Energiespeichermedien). Der Bau kleinerer Bioenergieanlagen, vorrangig landwirtschaftlicher Biogasanlagen, sollte insbesondere zur Warmegewinnung weiter bedarfsgerecht forciert werden (Ausbaupotenzial). Von Großanlagen ist abzusehen, da die benötigte hohe Biomassenproduktion, welche die rentable Nutzung von Energiepflanzen erfordert, nicht durch den ökologisch orientierten Landbau zu leisten ist (kein Einsatz chemisch-synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel möglich). Der Bau entsprechender bedarfsorientierter Anlagen durch einheimische Betriebe besitzt weitere Rückkopplungseffekte für die regionale Wirtschaft und ist gleichzeitig förderfähig. Gleiches gilt für die Anlage von Solarthermie- und Fotovoltaik-Anlagen sowie die Nutzung geothermischer Ressourcen, die es zu fördern gilt. Die Nutzungsmöglichkeit der Windenergie ist weitestgehend ausgeschöpft. Von Bund und Land gibt es Programme sowie Kreditprogramme (Info z. B. unter [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)), die Projekte und Maßnahmen für erneuerbare Energien zur Nutzung der Geothermie, der Fotovoltaik, der Solarthermie, Nutzung biogener Stoffe und der Wärmepumpentechnik fördern. U. a. umfasst die Förderung der Umsetzung des Klimaschutzes den Einsatz von regenerativen Energien und die passive Solarenergienutzung sowie die Wärmerückgewinnung im ökologischen Bau/Neubau (vgl. im Detail BMU/BINE Informationsdienst 2007). Eine Förderung innovativer Klimaschutzprojekte ist im Operationellen Programm EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013 vorgesehen ([www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/efre-op-2007-2013.pdf](http://www.mv-regierung.de/strukturfonds/doku/efre-op-2007-2013.pdf)). Die Energieberatung im Naturpark zielt

auf eine Beratung von Wohnungsbau-gesellschaften, Landwirten, Industrie und Handel über die mögliche Nutzung alternativer Energien sowie eine Information zu Kosten-Nutzen-Analysen vor dem Hintergrund steigender Öl- und Gaspreise. Die Umstellung auf alternative Energien kann als Werbung für die Region fungieren.

*Entsprechend dem Rückgang der Bevölkerung wollen wir den Rückbau der technischen Infrastruktur auf ein erforderliches Maß unterstützen.*

Aufgrund der geringen Bevölkerungsanzahl ist eine Instandhaltung und -setzung technischer Infrastruktur mit hohen Umlagekosten verbunden. Daher sollen für die Zukunft tragfähige Lösungen für eine bedarfsorientierte Grundinfrastruktur zur Versorgung der peripheren ländlichen Räume entwickelt werden.

Im Bereich der Telekommunikation werden zur Gewährleistung der DSL-Anschlüsse alternativ zu den Glasfaserkabeln DSL-Anschlüsse über Satellit empfohlen.

*Aufgrund der Bedeutung des Naturparks für die landschaftsgebundene Erholung wollen wir die Verkabelung von Freileitungen in landschaftlich besonders attraktiven Abschnitten (z. B. Brohmer Berge) zur Hebung der Qualität von Natur und Landschaft und deren Eignung für den Tourismus fördern. Wir wollen die Errichtung von Windparks nicht unterstützen.*

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern (RPV VP 1998) sind innerhalb des Naturparks keine Eignungsräume für Windener-

gieanlagen ausgewiesen. Auch für die Zukunft lehnen wir die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Naturpark ab. Um die technische Überprägung des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen des Vogelzuges zu minimieren, sollen auch andere mastenartige Anlagen sowie Freileitungen möglichst umwelt- und landschaftsbildgerecht ausgeführt bzw. wenn möglich vermieden werden. Dabei bietet sich auch die Bündelung von Anlagen sowie die Wahl von weniger sichtexponierten Standorten sowie andere Maßnahmen wie Bepflanzung von Sichtschneisen u.ä. an.

*Wir unterstützen die schrittweise Reduzierung der Altlastenflächen.*

Da von Altablagerungen und Altstandorte eine Gefährdung für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit ausgehen kann bzw. zu erwarten ist, sind diese, soweit bekannt, zu entfernen.

Für Erstuntersuchung, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Beseitigung wilder Müllablagerungen, Überwachungsmaßnahmen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte bestehen Fördermöglichkeiten (Zuständiger Ansprechpartner ist das StAUN Ueckermünde, Abtlg. Wasser und Boden).

*Mit der Erhöhung des Anschlussgrades an die Abwasserentsorgung in einzelnen Verbandsgebieten und der Stärkung der Einrichtung von Kleinkläranlagen in den ländlichen Gebieten wollen wir zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität beitragen.*

Ein Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung ist insbesondere im ländlichen Raum aufgrund der großen

räumlichen Distanzen nicht in größerem Umfang geplant. Daher wird die Stärkung der kleiner Anlagen notwendig. Investitionen für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen in ländlichen Gemeinden einschließlich dazugehörigen Kanalisationen sowie Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) (EPLR-Teilmaßnahme-Code 321 a) gefördert. Für das Aufgabengebiet der Modernisierung der dezentralen Abwasserentsorgung im ländlichen Raum können zum Neubau und zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen ebenso die Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) (EPLR-Teilmaßnahme-Code 321 b) genutzt werden (vgl. im Detail MLUV M-V 2007a).

## 5.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

### STÄRKEN

- ♦ Die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks wird regional und überregional betrieben.
- ♦ Des Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff e.V.“ betreibt ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit .
- ♦ Es gibt spezielle Umweltbildungsangebote des Naturparks (u.a. geführte Touren, Grünes Klassenzimmer).
- ♦ Es bestehen vielfältige und hochwertige Umweltbildungsangebote in der Naturparkregion. Hervorzuheben sind u.a. das Wildtierland Klepelshagen, die Forstsamendarre Jatznick, der Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff“ e.V., der Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e.V., der Tierpark Ueckermünde, das ZERUM und das Natur- und Jugendzentrum Ferdinandsdorf.
- ♦ Im Naturpark „Am Stettiner Haff“ gibt es speziell ausgebildete und zertifizierte Natur- und Landschaftsführer

### SCHWÄCHEN

- ♦ Es gibt bislang kein Naturpark-Zentrum (Eröffnung 2008 geplant).
- ♦ Es besteht eine mangelnde Vernetzung der vorhandenen Angebote.

*Wir nutzen den Naturpark als Wettbewerbsvorteil im Rahmen des Tourismus- und Standortmarketings.*

Naturparke sind in der Öffentlichkeit positiv besetzt und stellen daher einen potenziellen Wettbewerbsvorteil dar. Diese Chance zur Unterscheidung von Mitbewerbern wird zukünftig verstärkt genutzt. Dies gilt sowohl für das Tourismus- als

auch für das Standortmarketing. Im Tourismusmarketing korrespondiert die angestrebte Konzentration auf das Thema Naturerleben in idealer Weise mit dem Status als Naturpark. Als „weicher“ Standortfaktor kann dieser aber auch die Ansiedelung von Unternehmen oder qualifiziertem Personal positiv beeinflussen.

*Durch regelmäßige regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit steigern wir die Akzeptanz und Bekanntheit des Naturparks innerhalb und außerhalb der Region.*

Die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks umfasst vor allem die elektronische Kommunikation, die Herausgabe eigener Druckerzeugnisse, die Durchführung eigener Veranstaltungen, die Information von Besuchern im (geplanten) Informationszentrum und die Zusammenarbeit mit Medien.

Aufgrund der starken Breitenwirkung und des günstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses werden einem attraktiven und aktuellen Internetauftritt sowie der regelmäßigen Kooperation mit der regionalen Presse besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein jährliches Naturparkfest in Kooperation mit wechselnden Gemeinden, die persönliche Beratung im 2008 fertigzustellenden Informationszentrum sowie die Mitarbeit von Naturparkvertretern in unterschiedlichen Projektgruppen verleihen dem Naturpark in der Öffentlichkeit ein „Gesicht“.

Wir bieten hochwertige, zielgruppen-gerechte, zeitgemäße und barrierefreie Naturerlebnisangebote für Einheimische und Gäste.

Die eigenen Angebote des Naturparks „Am Stettiner Haff“ konzentrieren sich auf das Erleben der Natur in all ihren



Blaubeerfest 2007

Facetten und auf unterschiedlichen Wegen. Die einzelnen Themen werden zielgruppengerecht und zeitgemäß aufbereitet und vermittelt. Unsere Angebote stehen Einheimischen und Gästen offen. Hauptzielgruppen sind Schüler- bzw. Jugendgruppen, Familien und „Best Ager“. Besondere Beachtung schenken wir barrierefreien Angeboten, die auch mobilitätseingeschränkten Personen das Erleben der Natur ermöglichen. Für jede Gruppe wird die Natur in spezifischer Weise mit allen Sinnen be-greifbar gemacht. Um den Naturpark „Am Stettiner Haff“ langfristig in den Köpfen und Herzen der einheimischen Bevölkerung zu verankern werden Partnerschaften mit Schulen der Region gepflegt, die den Schülern in regelmäßigen Abständen Natur(park)erlebnisse verschaffen. Durch den Einsatz speziell aus- und regelmäßig fortgebildeter Naturparkführer wird eine hohe Qualität unserer (mehrsprachigen) Angebote sichergestellt.

*In den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung arbeiten wir eng und partnerschaftlich mit allen relevanten Akteuren aus dem Naturpark sowie mit geeigneten polnischen Institutionen zusammen.*

Der Naturpark zeichnet sich durch ein breites und hochwertiges Angebot an ökologischen und kulturellen Erlebnisangeboten aus. Dieses Potenzial zur Profilierung der Region soll durch eine intensivere Zusammenarbeit aller Partner zukünftig noch gezielter als bisher genutzt werden. Der Aufbau eines Netzwerkes der unterschiedlichen Anbieter aus dem Naturpark soll dazu beitragen, Angebote und Termine im Vorwege frühzeitig aufeinander abzustimmen und gebündelt zu kommunizieren. Durch die Zusammenarbeit und gemeinsame Angebote mit polnischen Partnerorganisationen fördern wir ein Bewusstsein für die grenzüberschreitende Stettiner Haff-Region.

*Wir nutzen die Möglichkeiten zur Vermarktung unserer Angebote unter der bundesweiten Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ sowie der Angebote des Verbandes Deutscher Naturparke.*

Die Marke „Nationale Naturlandschaften“ bündelt die Angebote der Deutschen Großschutzgebiete unter einem gemeinsamen Dach und eröffnet so neue Möglichkeiten, den Naturpark „Am Stettiner Haff“ und seine Angebote bekannt zu machen. Diese Möglichkeiten werden aktiv genutzt. Hierzu gehört auch die einheitliche Gestaltung aller Materialien und Darstellungen des Naturparks im Corporate Design der Marke „Nationale Naturlandschaften“. Ebenfalls aktiv werden weitere vom Verband Deutscher Naturparke bereitgestellte Kommunikations- und Vertriebsangebote genutzt (u. a. über die VDN-Website, den VDN-Online-Shop und die Zusammenarbeit mit Sponsoren).

### 5.18 Räumliches Entwicklungskonzept

Zur Unterstützung des im Planungsprozess erreichten Konsens sind die wesentlichen flächenbezogenen Entwicklungsziele in einer verständlichen zusammengefassten Form dargestellt (s. Karte 5: Entwicklungsziele):

#### **Naturnahe ausgedehnte Waldlandschaft mit standortgerechter Bewirtschaftung und naturgebundener touristischer Nutzung**

Dieses Entwicklungsziel bündelt die übereinstimmenden Zielsetzungen der Forstwirtschaft (dauerhafte Sicherung der Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Wälder) mit Entwicklungszielen für den Landschaftshaushalt (u. a. standortangepasste Bodennutzung, Verbesserung/Regeneration standorttypischer Bodenfunktionen)

- für Lebensräume/Flora/Fauna (Umbau nicht standortgerechter Forsten zu naturnahen Wäldern, Erhalt und Entwicklung der Artendiversität, Erhalt großer, unzerschnittener, verkehrs- und lärmärmer Räume)
- Landschaftsbild (Sicherung des Erlebniswertes großer, unverbauter, störungsarmer Räume, Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft, Erhöhung des Wertes der Wälder für das Landschaftsbild und die Erlebnisqualität durch Waldumbau)
- Hege und Jagd (Förderung von an die Waldverhältnisse angepassten Wildbeständen)
- für Erholung und Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (Einbindung der Forstwirtschaft in touristische Leistungen, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung reizvoller Erlebnismöglichkeiten,

Übereinstimmung von touristischer Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft)

Das Entwicklungsziel wird im Rahmen der Naturparkplanung mit konkreten Projekten im Handlungsfeld Forstwirtschaft unterstützt.

Für die Waldlandschaft innerhalb des militärischen Sperrgebietes gilt das gleiche Entwicklungsziel, jedoch ohne die naturgebundene touristische Nutzung. Grundlage für die Flächenausweisung bilden Wälder/Forsten und Gehölze (Digitales Landschaftsmodell - DLM).

#### **Offene Kulturlandschaft mit nachhaltiger Landbewirtschaftung bzw. Pflegenutzung und naturgebundener touristischer Nutzung**

Die Zusammenfassung dieser mit unterschiedlicher Intensität genutzten bzw. ungenutzten Offenlandflächen entspricht dem erklärten Ziel des Naturparks, die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung und intakter Natur zu wahren. Dabei werden die Entwicklungsziele der folgenden Handlungsfelder unterstützt:

- Landschaftshaushalt (Erhalt der Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften bzw. Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung, Verringerung der Bodendegradierung und der Emission klimarelevanter Gasen aus degradierten Mooren, Minimierung meliorativer Maßnahmen auf grund- und stauwasserbeeinflussten Flächen, Wiedervernässung ausgewählter Standorte)
- Lebensräume/Flora/Fauna (Erhalt und Entwicklung der Artendiversität und gefährdeter Lebensräume und Arten, gezielte Landschaftspflege,

Schaffung Biotopverbundsystem, Schutz bodenbrütender Vogelarten, enge Kooperation von Naturschutz und Landnutzung)

- Landschaftsbild (Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft, Erhalt regionstypischer Landschaftsbilder einer offenen Kulturlandschaft)
- Wasserwirtschaft (Sicherung der landwirtschaftliche Nutzung in Gebieten mit hohem Grundwasserstand, Abstimmung der Stauregimes mit den Erfordernissen des Naturschutzes)
- Landwirtschaft (zukunftsorientierte landwirtschaftliche Produktion mit nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweisen, Erhalt und Entwicklung eines charakteristischen Bildes der Kulturlandschaft, Erhalt herkömmlicher / Entwicklung neuer und zukunftsfähiger Nutzungsformen, Erlebbarkeit der landwirtschaftliche Produktion für Touristen und Besucher,
- Erholung und Tourismus (Schaffung reizvoller Erlebnismöglichkeiten, Übereinstimmung von touristischer Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft, aktives Erleben von Natur und Kultur)

Der ausgewiesenen offenen Kulturlandschaft liegen Acker- und Grünland, Heide, Moor und Sumpf, Nasser Boden, Sonderkulturen und vegetationslose Flächen zu Grunde (DLM).

Für die Offenlandschaft innerhalb des militärischen Sperrgebietes gilt das gleiche Entwicklungsziel, jedoch ohne die naturgebundene touristische Nutzung. Gezielte Gruppenführungen nach Absprache mit der Standortverwaltung erfolgen vorwiegend zum Zeitpunkt der Heideblüte.

### **Ökologisch intakte Gewässerlandschaft mit naturgebundener touristischer Nutzung**

Die Gewässerlandschaft umfasst die Flüsse Uecker, Randow und Zarow sowie die Standgewässer und das Haff einschließlich einer Pufferzone um die Gewässer. Mit der Pufferzone wird der besonderen Bedeutung der angrenzenden Uferbereiche u.a. als ökologische Puffer, als Erholungsraum bzw. für touristische wassergebundene Nutzungen Rechnung getragen. Mit dieser Ausweisung werden die Entwicklungsziele der folgenden Handlungsfelder unterstützt:

- Landschaftshaushalt ( Erhalt der Oberflächengewässer in einem guten ökologischen Zustand bzw. Verbesserung ihres ökologischen Zustand, naturnahe Gestaltung von Ufer- bzw. Verlandungsbereichen, Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und Erosion)
- Lebensräume/Flora/Fauna (Erhalt und Entwicklung der Artendiversität und gefährdeter Lebensräume und Arten, Schaffung Biotopverbundsystem)
- Landschaftsbild (Erhalt landschaftlicher regionstypischer Landschaftsbilder)
- Wasserwirtschaft (Schutz naturnaher Stand- und Fließgewässer vor Eingriffen und Beeinträchtigungen, Verbesserung des Zustand beeinträchtigter Fließgewässer, Förderung von natürlichen Entwicklungsprozessen und des Selbstreinigungsvermögen der Gewässer)
- Fischereiwirtschaft (Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Fischerei bei gleichzeitigem Erhalt und Entwicklung aquatischer Lebensgemeinschaften bzw. wassergebundener Arten)
- Erholung und Tourismus (Schaffung reizvoller Erlebnismöglichkeiten,

Übereinstimmung von touristischer Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft, aktives Erleben von Natur und Kultur)

### **Siedlungslandschaft mit attraktiven Ortsbildern einschließlich historischer Nutzungsformen und -elemente mit kultur- und infrastrukturegebundener touristischer Nutzung**

Der Erhalt und die Entwicklung der historisch gewachsenen Siedlungen mit ihrem jeweils besonderen Erscheinungsbild, kulturellen und touristischen Attraktionen, als Wohn- und Arbeitsstandort stellen für folgende Handlungsfelder ein wesentliches Entwicklungsziel des Naturparks dar:

- Landschaftsbild/Siedlungsentwicklung: (Erhalt/Entwicklung regionaltypischer attraktiver Ortsbilder und der historischen Bausubstanz als wesentliche landschaftsbildprägende Elemente sowie als touristische Attraktion, Erhalt und Verbesserung der Standortqualitäten ländlicher Gemeinden, Unterstützung der Revitalisierung, Nutzung und Vernetzung historischer Bausubstanz, Kleinstädte als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte, Nutzung vorhandener Flächenressourcen innerhalb von Siedlungen)
- Soziale und kulturelle Infrastruktur (kulturelles Angebot als zentraler Standort- und Angebotsfaktor, Erhalt/Entwicklung kultureller Zentren, (Um-)Nutzung und Revitalisierung historischer Bausubstanz

Dieses Entwicklungsziel wird durch konkrete Projekte insbesondere innerhalb der Handlungsfelder Siedlungsentwicklung sowie soziale und kulturelle Infrastruktur unterstützt.

### **Räume mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz**

Grundlage für die Ausweisung dieser Räume ist die unveröffentlichte in Bearbeitung befindliche Teilfortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Region Vorpommern (GLRP, Stand Januar 2008). Hier wurden Zielbereiche für unterschiedliche Lebensraumtypen (Küstengewässer/Küsten, Moore, Feuchträume des Binnenlandes, Fließgewässer, Offene Trockenstandorte und Wälder) formuliert:

- ungestörte Naturentwicklung
- ordnungsgemäße Regeneration
- fliegende Nutzung

Ergänzt wurden diese Zielbereiche um die Flächen der „Naturwaldreservate ohne Bewirtschaftung“ (Zuarbeiten der Landesforstanstalt)

Diese Räume mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wurden für den speziellen Artenschutz spezifiziert:

- Wiesenbrüter: Zuarbeiten der UNB sowie der Naturparkverwaltung
- Amphibien: aus GLRP (Angepasste Landbewirtschaftung in Kleingewässerlandschaften mit Vorkommen der Zielarten Rotbauchunke und Kammmolch) sowie Ergänzungen der UNB und Naturparkverwaltung
- Rastvögel: Zusammenfassung der Kategorien aus Teilfortschreibung des GLRP (2000)

### **Bereiche mit vorrangiger Besucherlenkung**

Für eine Übereinstimmung der touristische Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft strebt der Naturpark ein Besucherma-

## 6 Regionalmanagement und

nagement an. Dies ist insbesondere in Räumen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz erforderlich, die gleichzeitig an touristischen Wegeführungen liegen.

### Militärische Nutzung

Die militärische Nutzung des Truppenübungsplatz Jägerbrück wird durch keine andere Zielvorstellung überlagert. Die maßgeblichen Bedingungen zur Sicherung des Standortes sollen auch weiterhin erfüllt werden.

### 6.1 Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung

Träger des *Naturparks* sind das Land M-V, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V), sowie der Landkreis Uecker-Randow in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP). Die Naturparkstation ist dem LUNG M-V zugeordnet.

Im Rahmen der Naturpark-Arbeitsgruppen und des Naturpark-Forums bestand für alle in der Region ansässigen Kommunen, Behörden, Institutionen, Verbände und Vereine, Gewerbetreibenden und Privatpersonen die Möglichkeit, sich aktiv an der Erarbeitung des Naturparkplans zu beteiligen. Bereits vorhandene Konzepte einer Vielzahl dieser regionalen Akteure sowie neue Projektvorschläge fanden Eingang in den Naturparkplan.

Die abgestimmte Regionale Entwicklung des Landkreises wird vom *Landkreis Uecker-Randow* über die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des landkreisbezogenen Regionalentwicklungskonzeptes vorangetrieben (REK Landkreis Uecker Randow). Die Erarbeitung des REK erfolgte unter Einbeziehung interessierter regionaler und kommunaler Akteure sowie unter Berücksichtigung aller vorliegenden Fachplanungen. Die Umsetzung sowie die ständige Fortschreibung dieses REK ist eingebunden in einen kontinuierlichen Arbeitsprozess und wird von den Akteuren der Region getragen. Zur Koordinierung für die notwendige Umsetzungsbegleitung ist innerhalb der Kreisverwaltung ein REK-Büro eingerichtet. Die im Zuge der Erarbeitung

des REK gebildeten Arbeitsgruppen betreiben die Projektentwicklung für festgelegte Handlungsfelder. Grundsatzfragen der weiteren Umsetzung und Fortschreibung des REK werden im REK-Arbeitskreis behandelt und entschieden. Als wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Kulturlandschaft und der Regionalentwicklung des ländlichen Raumes wurde innerhalb des REK als Leitprojekt des Themenschwerpunktes Natur, Landschaft und Umwelt die Einrichtung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ aufgenommen, vorgebracht und mit verschiedenen Teilprojekten untersetzt. Diese Projekte wurden in den Naturparkplan übernommen und vorrangig durch die Mitglieder der REK-Arbeitsgruppen „Natur, Landschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Tourismus“ und „Siedlungsentwicklung und Infrastruktur“ herausgearbeitet. Für die Fortschreibung des REK Vorpommern hat sich der Landkreis Uecker-Randow mit Projekten aus dem REK des Landkreises eingebracht. Die Ausweisung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ wurde in diesem Rahmen als Projekt mit einer hohen Priorität festgeschrieben.

Der *Regionale Planungsverband Vorpommern* (RPV VP) hat eine wichtige Funktion für die nachhaltige Regionalentwicklung aus. Der RPV VP schreibt die Ziele der räumlichen Entwicklung der Planungsregion fort und trägt mit der Unterstützung konkreter Projekte zur Umsetzung dieser Ziele bei. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und des REK Vorpommern nehmen die Naturparke der Planungsregion eine wesentliche Rolle zur Erhaltung der Kulturlandschaften ein. Die Naturparke sind als ein

# Projektumsetzung

wichtiges Instrument zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie festgeschrieben.

Die *Städte und Gemeinden* der des Naturparks haben mit ihren Willensbekundungen in Form von Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Landkreis den Naturpark mit ins Leben gerufen. Innerhalb der REK-Arbeitsgruppen, im Rahmen der Naturparkplanung, der lokalen Agenden, der Interkommunalen Kooperation REK U.T.E. sowie der integrierten Stadtentwicklungskonzepte wurden und werden kommunalen Entwicklungsabsichten mit den Entwicklungszielen des Landkreises und des Naturparks abgestimmt. Viele Städte und Gemeinden haben sich aktiv an der Naturparkplanung beteiligt und sind als Projektträger oder Kooperationspartner eingebunden.

Der *Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff“ e. V.* unterstützt den Naturpark von Anfang an bei der Entwicklung aller Landnutzungsformen, bei der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie beim Erhalt des Gebietes als touristische Attraktion. Der Verein führt u. a. thematische Wanderungen im Naturpark durch und seine Vereinsveranstaltungen dienen den regionalen Aktionsträger als Stätte des Erfahrungsaustausches.

Im *Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V.* engagieren sich neben Naturschützern des Landkreises Uecker-Randow gleichfalls Vertreter des Partnerkreises Stormarn (Schleswig-Holstein). Der Förderverein unterstützt mit seiner Arbeit zentrale Ziele der Natur- und Landschaftsentwicklung des Naturparks. Schwerpunkte

der Tätigkeit sind die Freilandbiologie, Naturschutzjugendarbeit, Biologische Ausstellungen, Vorträge, Exkursionen, Landschafts- und Biotoppflege, Pacht und Kauf naturschutzrelevanter Flächen sowie Biologische Fachpublikationen.

In Zusammenarbeit mit den o. g. Fördervereinen und dem *Tierpark Uecker-münde e. V.* hat sich eine Partnerschaft mit weiteren regionalen Aktionsträgern, wie z. B. der *Samendarre* in Jatznick, den *Historischen Werkstätten Uckermark e. V.*, einzelnen *Heimattuben* und anderen *Umweltbildungseinrichtungen* entwickelt. Die genannten Vereine haben sich aktiv an der Naturparkplanung beteiligt und sind z. T. als Projektträger in den weiteren Prozess eingebunden.

Der *Landschaftspflegeverband der Region Odermündung e. V.* engagiert sich im Rahmen von Projekten zum Artenschutz und Biotopverbund, zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zu Natura 2000, zur ländlichen Entwicklung, zum Angebotsnaturschutz und zu nachwachsenden Rohstoffen. Besonders gefördert wurde z. B. die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen.

Wesentliche Träger und Akteure für die touristische Entwicklung der Region sind der Landkreis, der *Regionale Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V.* und die *Fremdenverkehrsvereine „Am Stettiner Haff“ e. V.*, *„Mönkebude am Stettiner Haff“ e. V.*, *„Brohmer Berge“ e. V.* Neben diesen Geschäftsstellen existieren Touristinformationen in den Kommunen des Naturparks. Insbesondere mit dem Landkreis besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung hinsichtlich der weiteren infrastrukturellen touristischen Erschlie-

ßung und der Erhöhung der Attraktivität des Naturparks.

Der *Bauernverband Uecker-Randow e. V.* berät als berufsständische Interessenvertretung über neueste Entwicklungen, Gesetze und Richtlinien, bietet agrarsoziale Beratung für alle Interessierten und unterstützt damit die Landwirtschaft in der Region. Als Ansprechpartner und Kooperationspartner für eine Vielzahl von Naturpark-Projekten ist der Bauernverband in der Naturparkplanung aktiv beteiligt.

Die *Wasser- und Bodenverbände* („Landgraben“, „Untere Uecker/Haffküste“, „Mittlere Uecker/Randow“, „Untere Peene“) wirken bei der gebietsbezogenen Umsetzung der EU-WRRL mit. Mit den Aufgabefeldern Gewässerunterhaltung und Deichpflege und als mögliche Träger von Naturschutzmaßnahmen können sie für den Naturparkaktiv werden.

Die Aufgaben der *Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.* für die deutsch-polnische Grenzregion bestehen vorrangig in der Förderung und Begleitung gemeinsamer Aktivitäten für eine ausgewogene nachhaltige Entwicklung sowie in der Unterstützung der Annäherung der Bewohner und Institutionen. Das grenzüberschreitende Entwicklungs- & Handlungskonzept der EUROREGION POMERANIA wurde für den Zeitraum 2007 – 2013 fortgeschrieben. Darin sind Maßnahmenkomplexe für sieben Handlungsfelder festgelegt, die auch wesentliche Schwerpunktthemen des Naturparks beinhalten.

Die *Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Stettiner Haff“* setzt

mit der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) die Aktivitäten der Initiativen LEADER II und LEADER+ zur Erschließung weiterer Entwicklungspotentiale des Landkreises und somit auch zur Ausweisung und Entwicklung des Naturparks fort. Entsprechend dem Leitbild „Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung“ werden die Mitglieder der LAG auch künftig bei der Ausgestaltung der Naturparks mitwirken.

Die „Regionale Agenda Stettiner Haff-Region Zweier Nationen“ setzt die Gemeinsame Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern (Juni 2002) zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung um. Die Regionale Agenda 21 Stettiner Haff ist Dach und Plattform für Lokale Agenda 21-Prozesse und Ansprechpartner für die lokalen Akteure hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung der Region um das Stettiner Haff dienen.

Ziel des *Unternehmerverbandes Vorpommern e. V.* als Interessenvertretung der Arbeitgeber ist die Stärkung des Mittelstandes in Vorpommern. Mit konkreten Projekten wie Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft-Bundeswehr, Greifswald-Rügen-Torgelow und Ausbildungsakquisition unterstützt er die wirtschaftliche Entwicklung auch im Naturpark.

Die *Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH* ist ein Dienstleistungsunternehmen zur regionalen Wirtschaftsförderung für den Landkreis Uecker-Randow. Zu den Gesellschaftern

gehören der Landkreis Uecker-Randow, die Städte Pasewalk, Strasburg (Um.), Torgelow und Ueckermünde sowie der Unternehmerverband Vorpommern e. V. Die Sparkasse Uecker-Randow unterstützt die Gesellschaft ebenfalls finanziell. Als Kooperationspartner für Naturparkprojekte unterstützt sie mit beratenden Dienstleistungen.

Neben den genannten Vereinen und Gesellschaften vertritt das *Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof* die wesentlichen Flächennutzer der Region. Gleiches gilt für die *Forstämter* Torgelow, Neu Pudagla, Rothemühl, die *Bundesforst-Hauptstellen* Oderhaff und Hintersee als Bewirtschafter des Großteils der Waldflächen. Das *Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde* hat im Rahmen der Aufgabenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser und Boden sowie Küstenschutz bei der Naturparkplanung mitgewirkt. Die Ämter sind Kooperationspartner bei einem Großteil der Naturparkprojekte.

Weitere wesentliche Handlungsträger des Naturparks wie Landwirte, Jagdverbände, verarbeitende/gastronomische/touristische Unternehmen, Landnutzer/Flächeneigentümer etc. unterstützen die Naturparkplanung als Kooperationspartner bei einer Vielzahl von Projekten und können hier nicht alle einzeln aufgeführt werden.

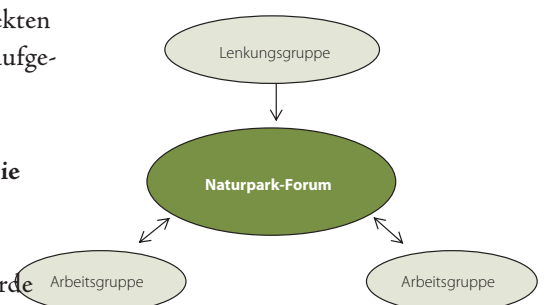
## 6.2 Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit

Der vorliegende Naturparkplan wurde im engen Zusammenwirken dreier unterschiedlicher Gruppierungen/Gremien erarbeitet. Im Mittel-

punkt stand das Naturpark-Forum, in dem Akteure aus allen Naturpark-relevanten Handlungsfeldern vertreten waren (ca. 40 Personen). In diesem Forum wurden die zentralen Diskussionen geführt und Entscheidungen zu Zielen und Projekten getroffen. Die Erarbeitung der Projektvorschläge erfolgte in zwei thematischen Arbeitsgruppen. Danach wurden diese zur abschließenden Diskussion an das Forum weitergeleitet. In diesen Arbeitsgruppen waren neben den Mitgliedern des Forums zahlreiche weitere engagierte Akteure vertreten.

Der Gesamtprozess wurde von der Lenkungsgruppe des Naturparks gesteuert, in der folgende Institutionen vertreten waren:

- LUNG, Naturparkstation
- RPV Vorpommern
- Landkreis Uecker Randow (Naturparkbeauftragter, Untere Naturschutzbehörde, Sachbereich Kreisplanung/REK-Büro und Tourismus),
- Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (StAUN)
- Forstamt Torgelow



Von der Auftakt- bis zu Abschlussveranstaltung erstreckte sich die Erarbeitung des Naturparkplans über einen Zeit-

raum von 19 Monaten. Eine Übersicht über den Gesamtprozess ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

<b>Auftaktveranstaltung</b>		03/2006
<b>Forum 1 : Stärken und Schwächen</b>		05/2006
<b>Forum 2 : Chancen und Risiken</b>		06/2006
<b>Forum 3 : Ziele und Strategien</b>		07/2006
<b>AG 1</b>	<b>AG 2</b>	
Erarbeitung der Projekte	Erarbeitung der Projekte	10/2006
Erarbeitung der Projekte	Erarbeitung der Projekte	11/2006
Erarbeitung der Projekte	Erarbeitung der Projekte	01/2007
<b>Forum 4: ProjektAbstimmung</b>		05/2007
<b>TöB-Beteiligung zum Naturparkplan</b>		10-11/2007
<b>Strategische Umweltprüfung</b>		12/07-02/2008
<b>Forum 5: Abstimmung Anregungen aus TöB-Beteiligung</b>		01/2008
<b>TöB-Beteiligung zur Strategischen Umweltprüfung</b>		03-04/2008
<b>Abschlussveranstaltung</b>		11/2008

Die Forumsteilnehmer sprachen sich einmütig dafür aus, die Fortschreibung und Umsetzung des Naturparkplanes durch einen Naturparkbeirat zu begleiten. Der Naturparkbeirat wird sich im November 2008 hauptsächlich aus Mitgliedern des Naturparkforums konstituieren. Hauptaufgaben des Naturparkbeirat als zentrale Struktur der innerregionalen Zusammenarbeit sollen die Auswertung abgeschlossener Aktivitäten, die Abstimmung eigener Planungen und die Initiierung neuer Projekte sein. Hierfür werden mindestens zwei Treffen pro Jahr als sinnvoll angesehen.

Als weiteres Gremium bleibt auch die Lenkungsgruppe bestehen, die ohnehin in der Naturpark-Verordnung festgeschrieben ist. Die Lenkungsgruppe koordiniert die Umsetzung des Naturparkplans, begleitet die Fortschreibung und stimmt sich hierbei eng mit dem Forum ab.

Bei der weiteren Arbeit in der Region wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen die bewährte Koordination zwischen Naturparkplanung und Kreisentwicklung beibehalten und weiterentwickelt. Verantwortliche Mitarbeiter des Landkreises für die Kreisentwicklung/ das REK sind in der Lenkungsgruppe vertreten. Insbesondere zu Projekten erfolgt unter Nutzung der bestehenden REK-Arbeitsgruppen eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung.

